



Plenarprotokoll

11. Sitzung

Donnerstag, 12. Oktober 2017

Verlässlichkeit und Rechtssicherheit beim Ausbau der Windenergie

624

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/232

Alternativantrag der Fraktionen von
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
Drucksache 19/274

Thomas Hölck [SPD].....	624, 638
Petra Nicolaisen [CDU].....	626
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	629
Oliver Kumbartzky [FDP].....	631
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD].....	634
Lars Harms [SSW].....	635

Hans-Joachim Grote, Minister für
Inneres, ländliche Räume und
Integration..... 639

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 641, 643

Eka von Kalben [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 642

Werner Kalinka [CDU]..... 642

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/232

2. Annahme des Alterna-
tivantrags Drucksache 19/274..... 643

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Ge-
meinde- und Kreiswahlgesetzes -
Einreichung von Wahlvorschlägen
gemäß § 51 GKWG** 643

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/257		Jörg Nobis [AfD].....	660, 668
		Claus Christian Claussen [CDU]...	661
		Thomas Rother [SPD].....	662
Jörg Nobis [AfD].....	643	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	663
Claus Christian Claussen [CDU]...	644	Kay Richert [FDP].....	664
Thomas Rother [SPD].....	645	Lars Harms [SSW].....	665
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	646	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	666
Stephan Holowaty [FDP].....	647		
Lars Harms [SSW].....	648	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	668
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	649		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	650	Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhü- tungsmitteln	668
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung, Persönliche Erklärung.....	650	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/226	
Keine Nazi-Propaganda auf Kfz- Kennzeichen	650	Birte Pauls [SPD].....	668
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/225		Hans Hinrich Neve [CDU].....	669
Tobias von Pein [SPD].....	650	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	670
Claus Christian Claussen [CDU]...	651	Dennys Bornhöft [FDP].....	671
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	652	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	672
Kay Richert [FDP].....	653	Flemming Meyer [SSW].....	673
Jörg Nobis [AfD].....	654	Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	674
Lars Harms [SSW].....	655	Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	675
Volker Schnurrbusch [AfD].....	656		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	657	Bezahlbares Wohnen in Schleswig- Holstein	675
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD].....	658	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/233	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	658	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	675
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	658	Özlem Ünsal [SPD].....	678
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	660	Peter Lehnert [CDU].....	680
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfas- sung des Landes Schleswig-Hol- stein - Absenkung Quorum Volks- begehren und Absenkung Zustim- mungsquorum Volksentscheid	660	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	681
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/258		Christopher Vogt [FDP].....	686
		Jörg Nobis [AfD].....	688
		Lars Harms [SSW].....	689
		Heiner Rickers [CDU].....	691
		Thomas Hölck [SPD].....	692

Beschluss: Berichts-antrag Drucksache 19/233 und der Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....

692

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Gemeinsame Beratung

a) Mehr Rechtssicherheit für Bürger und Polizei schaffen - Richterlichen Bereitschaftsdienst lückenlos gewährleisten

692

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/240

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

b) Gewalt gegen Polizeibeamte wirksam bekämpfen - Strafbarkeit tätlicher Angriffe und Bedrohungen gegen Polizeibeamte und Angehörige der BOS ins Strafgesetz aufnehmen

692

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/241

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Claus Schaffer [AfD]..... 692, 700

Petra Nicolaisen [CDU]..... 693

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]..... 694

Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 695

Kay Richert [FDP]..... 696

Lars Harms [SSW]..... 697

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung..... 698

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beschluss: Ablehnung der Anträge
Drucksachen 19/240 und 19/241...

700

Beginn: 10:12 Uhr

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Sitzungstag.

Bevor wir in den ersten Tagesordnungspunkt einsteigen, teile ich mit, dass aus der SPD-Fraktion Kollegin Eickhoff-Weber und Kollege Martin Habersaat erkrankt sind. Wir wünschen beiden von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Aufgrund auswärtiger Verpflichtungen ist Ministerin Karin Prien von der Landesregierung beurlaubt. Die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung ab 12 Uhr verhindert ist. Ebenfalls nach § 47 Absatz 2 hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki mitgeteilt, ab 15:30 Uhr nicht mehr an der heutigen Sitzung teilnehmen zu können,

(Heiterkeit)

ganz unabhängig davon, wann der Kollege morgens in den Plenarsaal kommt.

Begrüßen Sie mit mir die Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar von der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen in Altenholz. - Herzlich willkommen hier bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Begrüßen Sie auf der Besuchertribüne ebenfalls unseren ehemaligen Kollegen Detlef Matthiessen, der bis vor Kurzem hier im Landtag noch Abgeordneter war. -

(Beifall)

Herzlich willkommen!

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 21 auf:

Verlässlichkeit und Rechtssicherheit beim Ausbau der Windenergie

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/232

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/274

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Thomas Hölck.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP] - Heiterkeit)

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal wünsche ich der Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber und dem Kollegen Martin Habersaat gute Besserung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg der Energiewende in Schleswig-Holstein ist längst Realität. Das lässt sich auch an Zahlen belegen: Im Jahr 2015 lag der Anteil der erneuerbaren Energien mit 53 % erstmals vor den fossilen und atomaren Energieträgern. Insbesondere die Windenergie hat sich innerhalb weniger Jahre zu einer Schlüsselenergie in Schleswig-Holstein entwickelt. Allein 12.000 Arbeitsplätze sind in diesem Bereich geschaffen worden. Im Vergleich: Die maritime Industrie verfügt mit ihren Zulieferern über 9.500 Arbeitsplätze und die pharmazeutische Industrie über 5.600 Arbeitsplätze.

Es muss unser Ziel sein, die Position in Schleswig-Holstein als Energiewendeland Nummer eins in Deutschland zu sichern und auszubauen. Schleswig-Holstein - und insbesondere die Westküste - ist Vorreiter der Energiewende. Sie wird hier im Land zwischen den Meeren national und global vorgebracht und umgesetzt. So weit, so gut - bis die Jamaikaner kamen.

Das seit dem Jahr 2015 geltende Moratorium gemäß Landesplanungsgesetz hat den Zubau neuer Onshore-Anlagen auf Ausnahmen beschränkt. Das war die Folge des vielzitierten Urteils des Oberverwaltungsgerichts.

Nun hat die Koalition die Kriterien verändert und die Prüfung der Neuaufstellung der Regionalpläne beschlossen. Damit werden praktisch keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt, weil es kaum rechtssicher möglich ist. Jamaika ist damit zur Bremse der Energiewende geworden.

(Beifall SPD)

Und die Grünen, die selbsternannte Energiewendepartei, bremsen fleißig mit.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Thomas Hölck)

Am 30. Juni 2017 endete das erste Beteiligungsverfahren für die notwendige Erstellung neuer Regionalpläne der alten Landesregierung. 6.500 Einwände hat es gegeben. Viel, viel weniger als vorausgesagt. Es sollte nach der Abwägung der Einwände einen überarbeiteten Entwurf mit einem erneuten Beteiligungsverfahren geben. Danach sollten gemäß Planung im Herbst 2018 die rechtsgültigen Regionalpläne vorliegen. So weit, so gut - bis die Jamaikaner kamen.

(Zuruf CDU: Oh!)

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Absicht, die Abstandskriterien und die Bedingungen für das Re-powering überprüfen zu wollen, musste zwangsläufig zu Verzögerungen führen. Sollten die bisherigen Kriterien der Regionalplanung für die Vorrangflächen für die Windenergie verändert werden, wird es ein erneutes Verfahren geben müssen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Genau!)

Es ist nahezu unmöglich, bis zum Ablauf des Moratoriums am 30. September 2018 die Planung rechtsicher abzuschließen. Was wäre die Folge? Es wäre Wildwuchs, ein ungesteuerter Bau von Windmühlen in Schleswig-Holstein. Dafür trägt der Ministerpräsident allein die Verantwortung.

(Beifall SPD - Zuruf CDU: Nö!)

Es hilft auch nichts, wenn man sich in der Regierungserklärung hinstellt und alle Schuld von sich weist. Der Zeitplan stand; nur diese Koalition einschließlich der Grünen wankt und weiß nicht, wohin.

(Beifall SPD - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Die CDU - allen voran Daniel Günther - hat den Bürgern größere Abstände zur Wohnbebauung versprochen. Gleichzeitig wurden 2 % der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie und der Zubau von 10 GW installierte Leistung im Koalitionsvertrag beschlossen. Damit probieren Sie die Quadratur des Kreises. Die Quadratur des Kreises ist bekanntlich ein klassisches Problem der Geometrie. Die Versprechungen von der CDU im Wahlkampf sind ein klassisches Problem der Wählertäuschung.

(Beifall SPD - Oliver Kumbartzky [FDP]: Oh!)

Ich kann gut verstehen, dass die CDU Zeit braucht, um die Spuren ihrer Wahlkampfversprechen zu beseitigen.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Aber dass die Grünen ihr Kernthema derart verraten, wird nicht ohne Folgen bleiben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entweder - oder!)

Legt man die bisherigen Kriterien der harten und weichen Tabukriterien zugrunde, wurden 94,8 % Landesfläche für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Daraus ergab sich eine Potenzialfläche von 5,2 %.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach der Abwägung der Ablehnungskriterien wurden weitere 3,2 % ausgeschlossen. Es blieben 1,98 % Landesfläche für Vorrangflächen übrig. Das haben wir schon viel diskutiert, zusammen mit dem Kollegen Detlef Matthiessen. Das ist nichts Neues, weil alle wissen: Wenn die Abstände im Bereich der Splittersiedlungen vergrößert werden, dann wird das enorme Auswirkungen auf Abstände anderer Schutzgüter haben.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das liegt daran, dass es über 60.000 Splittersiedlungen in Schleswig-Holstein gibt. Das macht die Situation so schwierig und so dramatisch.

Legt man die im Koalitionsvertrag genannten Abstände zur Grundlage, dann reduziert sich bei gleicher Anwendung der bisherigen harten und weichen Kriterien die Potenzialfläche von 5,2 % auf 2,6 %. Das heißt im Klartext: Wenn dann wieder abgewogen wird, bleibt keine Fläche mehr für Windenergieanlagen übrig. Dann müssen die Anlagen abgebaut werden oder man muss die Abstände zu anderen Schutzgütern erheblich vergrößern. Das wird enorme Konsequenzen - liebe Grüne, aufgepasst! - für den Naturschutz haben.

(Beifall SPD - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Würde, würde!)

Der Ministerpräsident sagt das noch ganz offen; nur die Grünen schweigen dazu. Eigentlich muss man sagen, liebe Grüne: Ihr ward früher einmal eine Bürgerschreckpartei; heute erschreckt ihr nicht einmal mehr einen Schmetterling.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beifall SPD)

Natürlich kann man den Plan verfolgen, bisherige Standorte außerhalb der Vorrangflächen unbegrenzt zuzulassen.

(Thomas Hölck)

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir doch gar nicht!)

Das hätte aber zur Folge, dass im Land unterschiedliche Kriterien gelten würden. Das kann und das wird nicht rechtssicher sein.

Die Jamaikaner kamen, und sie machten sich Hoffnung. Die vage Hoffnung der Koalitionäre ist doch, der Landtag könnte das Moratorium noch einmal rechtssicher verlängern. Woher nehmen Sie eigentlich diese Hoffnung? Das Moratorium ist im Planungsrecht ein Unikat. Es gibt keine vergleichbaren Instrumente. Es gibt keine Rechtsprechung, auf die man sich beziehen kann. Ich sage Ihnen voraus: Sollten Sie das Moratorium verlängern, wird es beklagt werden. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, und es ist höchst ungewiss, dass eine Verlängerung vor Gericht Bestand haben wird; denn man wird sich an die Bauleitplanung erinnern. Dort gibt es das Instrument der Veränderungssperre. Diese kann für zwei Jahre erlassen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist um ein Jahr verlängert werden. In diesem Punkt wird eine Weiterverlängerung des Moratoriums die Bauleitplanung, die Grundlage, überschritten haben. Während Sie die Hände in den Schoß legen und aus taktischen Gründen - -

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ein bisschen müssen Sie schon aushalten, Herr Arp! Wenn es Ihnen nicht gefällt, wird es immer schwierig. Das stimmt.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während Sie die Hände in den Schoß legen und das Problem aus taktischen Gründen aussitzen wollen, geraten die Anlagenbauer unter Druck. Die Aufstellungspflicht für neue Windparks und die Begrenzung des Zubaus in Engpassgebieten hinterlassen Spuren. Das kann man und darf man nicht bestreiten.

Aber Spuren hinterlassen auch die Koalitionäre. Laut Bundesverband Windenergie warten 693 Anlagen auf eine Ausnahmegenehmigung. Nichts tut sich. 3 Milliarden € Investitionen liegen auf Halde. Entlassungen und Kurzarbeit sind die Folge auch Ihrer Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD - Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Das trifft vor allem den Mittelstand. Ich frage mich: Wo ist da eigentlich der Wirtschaftsminister? Wenn

es darum geht, Löhne zu drücken, hat er eine klare Meinung.

(Zuruf CDU: So ein Quatsch!)

Den Vergabemindestlohn abzuschaffen, da ist er dabei. Wenn es aber um Milliarden von Investitionen, die auf Eis liegen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schützen, geht -

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das große Schweigen.

(Beifall SPD)

Es sind nicht nur die Anlagenbauer, die in Schwierigkeiten geraten. Es sind die vielen kleinen mittelständischen Planungsbüros, die gefährdet sind. Das sind auch häufig Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU]: Haben Sie mal mit den Leuten vor Ort gesprochen?)

Schleswig-Holstein soll das mittelstandsfreundlichste Bundesland werden, so die Absicht der Koalition.

(Zuruf CDU: Jawohl! - Beifall CDU und FDP)

Aber was für ein Hohn für die Planungsbüros, für die Hersteller und für die Servicefirmen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was für ein Hohn!

(Beifall SPD)

Die Koalition der selbsternannten Brückenbauer ist gerade dabei, Brücken einzureißen und sie durch morsche Stege zu ersetzen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Jamaika hat den Bürgern so ziemlich alles versprochen, und wer jedem jedes verspricht, ist zum Scheitern verurteilt. So fahren Sie die Energiewende an die Wand. Kehren Sie um, noch ist es Zeit. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende, die nach den Ereignissen von Fukushima eingeläutet wurde, ist ein gemeinsames Projekt von Politik und Bevölkerung, und nur eine

(Petra Nicolaisen)

gemeinsame Basis wird dieses große Projekt auch zum Erfolg führen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wie bekennen uns zu den völkerrechtlichen Verträgen des Pariser Klimaschutzabkommens. Um diese Klimaziele zu erreichen, haben wir uns ehrgeizige Ziele gesetzt. Das ist richtig. Die Windenergie spielt hierbei in Schleswig-Holstein eine ganz erhebliche Rolle. Ziel ist es und muss es sein, bis Mitte des Jahrhunderts eine Energieerzeugung auf Basis der erneuerbaren Energien umzusetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Energiewende ist eines der zentralen Zukunftsprojekte, vor allem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor hier bei uns in Schleswig-Holstein in strukturschwächeren Regionen. Die Wertschöpfung bleibt an der Stelle in der Region und in Schleswig-Holstein. Menschen profitieren von dieser Entwicklung, gestalten sie mit und verdienen daran, daher der Weg des Ausbaus der Windenergie. Das steigert ebenfalls die Akzeptanz derjenigen, die Windenergie produzieren, aber auch derjenigen, die befürchten, durch Windenergie ein Stück Lebensqualität zu verlieren. Das ist ein sensibles Thema, wie wir alle wissen.

Daher brauchen wir eine berechenbare Politik. Das ist bei der Umsetzung der Energiewende ein wirklich hohes Gut, um auf der einen Seite Vertrauen für mehr Akzeptanz für Windenergie zu schaffen, und auf der anderen Seite alles daran zu setzen, die Abstände zur Wohnbebauung nach Möglichkeit zu erhöhen.

(Beifall CDU und FDP)

Daher wird die Landesregierung gebeten, die Regionalpläne Wind auf der Grundlage der Stellungnahmen der Kommunen, der Träger der öffentlichen Belange und der allgemeinen Öffentlichkeit grundlegend - das ist uns wichtig - zu überarbeiten. Es sind 6.500 Stellungnahmen eingegangen. Diese Stellungnahmen - darauf möchte ich noch einmal hinweisen - sind nicht aufgrund unserer Änderungen eingegangen, sondern aufgrund der alten Pläne.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

Es bedarf also einer gründlichen Prüfung,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

damit ein Planentwurf entsteht, der einerseits eine breite Akzeptanz und dazu auch eine hohe Rechtssicherheit aufweist.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau!)

Lieber Kollege Hölck, ich sage Ihnen dazu jetzt einmal etwas ganz deutlich: Sie sind als Küstenkoalition unter anderem deshalb abgewählt worden, weil Sie die Ängste und Sorgen der Menschen in Bezug auf Windkraft nicht wahrgenommen haben.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD)

Die Verunsicherung der Bevölkerung war doch schon seit Langem, seit der Veröffentlichung der sogenannten Goldgräberkarte, spürbar.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Energieminister hieß Habeck in der letzten Regierung!)

- Ach, Herr Kollege Stegner!

(Zurufe CDU)

Wer solch eine Informationspolitik betreibt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Akzeptanz der Menschen für Windenergie schwindet.

(Zurufe CDU)

Zu der Frage, wie die Menschen vor den Auswirkungen der Windenergie geschützt werden sollen, haben Sie sich bisher nie geäußert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss uns gelingen, dass in ehemaligen Eignungsgebieten und bei Bestandsanlagen, insbesondere an den windreichen Küstenstandorten, das Repowering wieder ermöglicht wird. Zusätzlich ist zu prüfen, ob darüber hinaus weiteres Repowering von Altanlagen außerhalb von Potenzialflächen möglich ist und hierdurch entstehende Spielräume mit Wohn- und Erholungsfunktion auf 1.000 m und im Außenbereich auf 500 m genutzt werden können.

(Beifall CDU und FDP)

Um es auf den Punkt zu bringen: Dort, wo der Wind weht und die Anlagen bisher akzeptiert werden, soll auch weiterhin Strom produziert werden. Es ist doch Schwachsinn - Entschuldigung -, die Repowering-Flächen ins Landesinnere zu verlegen.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Zu prüfen ist ebenfalls, ob beim Repowering grundsätzlich eine Flexibilität der Abstände möglich ist und ob es auch dann möglich ist, wenn mindestens zwei Anlagen innerhalb des zusammenhängenden Landschaftsraums abgegeben oder abgebaut wer-

(Petra Nicolaisen)

den, sodass keine zusätzliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes eintritt.

Wir werden ein zusätzliches Kriterium zu den bestehenden Mindestabständen einführen. Bei Siedlungen wird es die Fünffach-Anlagenhöhe sein, sodass der Abstand dann 1.000 m beträgt.

(Zuruf Beate Raudies [SPD]: Das versprechen Sie jetzt!)

Der Schutz der Bevölkerung hat einen hohen Stellenwert, damit die Akzeptanz der Menschen für Windkraft nicht weiter sinkt.

Ein weiteres Kriterium ist die Netzanbindung bei der Ausweisung von Vorranggebieten. Dieses muss stärker gewichtet werden.

Vorhandene Infrastruktur muss doch genutzt werden können. Der Zeitpunkt der Ausweisung der Windflächen ist mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung der wichtigsten Stromleitungen abzustimmen, sonst funktioniert es einfach nicht.

Eine weitere Forderung ist die Einrichtung einer Clearingstelle für Fragen des Windkraftausbaus auf Landesebene. Das ergibt Sinn. Damit können eventuelle Konflikte von Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen moderiert und vermittelt werden.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hölck?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr gern.

Thomas Hölck [SPD]: Frau Kollegin, Sie haben gerade gesagt, Sie wollen ein neues Kriterium für eine Regionalplanung einführen. Gehen Sie davon aus, dass die Regionalplanung neu aufgelegt werden muss oder nicht?

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bitte.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Wir werden das abwägen. Es geht in eine Anhörungsrunde. Die Landesplanung ist jetzt erst einmal dabei, die 6.500 Stellungnahmen abzuarbeiten. Die weiteren Kriterien werden dann im Anschluss - -

(Thomas Hölck [SPD]: Das war nicht die Antwort auf meine Frage!)

- Das ergibt sich dann aus den Ergebnissen, die wir aus der ersten Stellungnahme erhalten.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Hölck, einen Moment, alles in Ruhe! - Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Hölck?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, gern.

Thomas Hölck [SPD]: Die Einwände, die erhoben worden sind, beziehen sich auf die bisherigen Kriterien und nicht auf möglicherweise veränderte Kriterien. Das heißt, es hat damit überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie jetzt neue Kriterien definieren, müssen Sie ein neues Verfahren einführen.

(Zuruf CDU: Richtig erkannt!)

- Das kann durchaus sein. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Die neue Landesregierung hat - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Nicolaisen - -

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein. Sie können gern noch einmal 3 Minuten weiterreden.

(Zurufe CDU: Nein! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Inhaltlich habt ihr halt nichts drauf!)

Die neue Landesregierung hat in den ersten 100 Tagen einen Zeitplan beschlossen beziehungsweise wird ihn beschließen. Der Kriterienkatalog wird überarbeitet. Das Moratorium hat Bestand. Trotzdem muss es Ausnahmegenehmigungen geben. Sie dürfen auch weiterhin in Maßen erteilt werden, wenn sie unserer Planung nicht entgegenstehen.

Herr Hölck, das Wahlversprechen haben wir übrigens an dieser Stelle nicht gebrochen.

(Widerspruch SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gar nicht! Ihr wusstet damals nicht, was ihr tatet!)

(Petra Nicolaisen)

Ich habe damals das Wahlprogramm der CDU vertreten. Jetzt haben wir einen Koalitionsvertrag. Wir haben uns an der Stelle im Koalitionsvertrag miteinander geeinigt. Das ist, denke ich, legitim.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Ziele, die wir im Antrag und im Koalitionsvertrag formuliert haben, sind für uns im zweiten Planentwurf wichtig und sollen Berücksichtigung finden, und zwar rechtssicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam für eine erfolgreiche Energiewende kämpfen, aber lassen Sie uns auch dafür Sorge tragen, dass die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst genommen und die Belastungen so gering wie möglich gehalten werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Voß für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Markenzeichen wie „Das Energiewendeland!“ oder auch „Hier leben die glücklichsten Menschen!“ nur Markenzeichen auf Zeit sind. Im Augenblick haben wir noch die Nase vorn. Aber das Rennen in der Energiewende mit dem Ziel einer kompletten Umstellung auf erneuerbare Energiequellen ist beileibe kein Selbstzweck. Es ist noch längst nicht abgeschlossen.

Gemessen am Endenergieverbrauch über alle Sektoren decken die erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein gerade einmal 31 % ab. Das ist nicht schlecht, aber da ist noch erheblich mehr drin. Wir befinden uns nicht nur im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, sondern wir erleben bereits bei 1°C Erwärmung mit Rekordtemperaturen in der Atmosphäre, Stürmen und Starkregen die ersten Folgen eines ungebremsten CO₂-Ausstoßes.

(Jörg Nobis [AfD]: Das hat es immer schon gegeben! - Lachen SPD - Jörg Nobis [AfD]: Stürme hat es immer schon gegeben!)

Die ambitionierten Ziele, die wir uns für den Umstieg auf die erneuerbaren Energien gesetzt haben, sind jenseits des Atomausstieges von hoher Relevanz für die Zukunft unserer Volkswirtschaften.

Nun profitiert gerade Schleswig-Holstein von der Energiewende. Wir haben jede Menge Wind vor der Haustür. Wind an Land ist die kostengünstigste Energiequelle bei den Erneuerbaren und auch sonst geworden - gut für die Menschen, gut für die Umwelt, gut für die Unternehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Während der Netzausbau an Land und in der nord-europäischen Vernetzung gute Fortschritte macht, braucht die Überarbeitung der Landesplanung Wind noch Zeit. Wir wissen das. Die Verzögerungen durch das OVG-Urteil und die Überprüfung von Kriterien machen der Energiewende und allen Beteiligten, auch in der Landesplanung und auch bei uns in den Fraktionen, schwer zu schaffen. 693 Anträge - wir haben es bereits gehört - für neue Windkraftanlagen hängen teilweise seit Jahren in der Warteschleife. Das bedeutet, hier im Land gibt es einen Investitionsstau von 3 Milliarden €. Diese Situation stellt Arbeitsplätze und kleine und mittelständische Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette vor eine echte Belastungsprobe. Kurzarbeit bei Bögl und Unternehmensverlagerungen sind nur einige Folgen dieser Entwicklung. Dabei ist gerade die Windkraft das Zugpferd oder das „Zugpferd“ - vielleicht mit oder ohne Pferdesteuer.

(Zurufe - Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Das machen wir ohne! - Ziel dieser Koalition ist es, bis Mitte des Jahrhunderts die Energieerzeugung auf erneuerbare Energien umzustellen. Bis Mitte des Jahrhunderts! Je umfangreicher wir den Umstieg auf Erneuerbare schnell schaffen, desto mehr Zeit haben wir am Ende der noch verbleibenden drei Jahrzehnte für die letzten Prozente, um in den schwierigen Bereichen wirklich Lösungen zu finden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will dabei nur den Flugverkehr nennen.

Zu Recht haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, 2 % der Fläche bereitzustellen, um das Zwischenziel - mehr ist es ja nicht - von 10 GW installierter Wind-Onshore-Leistung bis 2025 wirklich zu erreichen.

Mit aktuell 6,5 GW sind wir auf einem ganz guten Weg, aber eben noch lange nicht angekommen. In nicht allzu ferner Zeit, 2020, werden wir mit der Fertigstellung von NordLink, mit der Fertigstellung der Mittelachse und der Fertigstellung der Westkü-

(Bernd Voß)

stenleitung 2021 wichtige Meilensteine im Netzausbau bei uns im Land haben. Wir werden sie wieder groß feiern, wir werden sie erreichen. Diese Großprojekte tragen dazu bei, dass erneuerbarer Strom noch gleichmäßiger und noch bedarfsgerechter fließt als jetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es macht keinen Sinn, den Bau von Windkraftanlagen auf die Zeit nach der Fertigstellung der Übertragungsleitung zu verschieben. Dann würden die Anlagen fehlen, um diese Netze mit sauberem Strom zu füllen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Es ist richtig, wichtig und unverzichtbar, die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Kriterien für eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung und die eingegangenen 6.500 Einwendungen sorgfältig zu prüfen. Ich warne ein bisschen davor, hier den großen Popanz zu machen, weil die Einwendungszahlen im Tausenderbereich liegen. Auch in der Vergangenheit, als noch erheblich mehr geübt werden musste, hatten wir, meine ich, 2.000 bis 2.500 Einwendungen. Die Zahl hat immer im Tausenderbereich gelegen. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass der ganze Prozess der Planung nicht unnötig verzögert werden darf. Auch die Vorgängerregierungen haben sich bemüht, die Abstände zur Wohnbebauung so weit wie möglich zu halten.

Die Prüfung der im Koalitionsvertrag zusätzlich vereinbarten Kriterien zur Entlastung von Siedlungsgebieten reizt das Potenzial an Kreativität wirklich aus. Hier sind schon einige Zahlen genannt worden. Man muss die Abstände nur um wenige hundert Meter verändern, und es bleiben in diesem zum Glück vielfältig bevölkerten Land kaum noch Flächen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausbau der Erneuerbaren darf nicht aus politischen Ambitionen infrage gestellt werden. Ich denke, das sollten wir uns jetzt, nach dem Wahlkampf, immer wieder hinter die Ohren schreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Das Moratorium wurde von der damaligen Koalition gemeinsam mit der CDU-Landtagsfraktion nach dem OVG-Urteil beschlossen. Ich hoffe, dass wir diese gemeinsamen Beschlusslagen in diesen Fra-

gen auch weitgehend behalten. Es kann nicht beliebig verlängert werden. Das wissen wir. Das weiß auch die SPD, das weiß die CDU, das weiß die FDP. Es werden zügig Ergebnisse geliefert werden müssen, sonst wird die Situation in den Gemeinden richtig schwierig.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der SSW weiß es auch!)

- Ich habe den SSW vergessen, um Gottes willen! Er sitzt immer zwischen uns.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir bitten die Landesregierung, die Überarbeitung der Landesplanung für die Windenergie zügig voranzubringen, um Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Unternehmen landesweit einen verlässlichen Rechtsrahmen anzubieten.

Die Fertigstellung des verbindlichen Rechtsrahmens bedeutet auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins eine wesentliche Entlastung. Endlich ist Schluss mit den Märchen. Endlich ist Schluss mit der Unsicherheit und den Spekulationen, und es kann endlich mit Verlässlichkeit und Klarheit vorangegangen werden.

Eine im Koalitionsvertrag vorgesehene Clearingstelle auf Landesebene könnte bei Konflikten vermitteln, beraten und Verwaltungen entlasten, aber auch eine effiziente Umsetzung und eventuell auch Umgestaltung der Planungen ermöglichen.

Wer sagt - das werden wir immer wieder hören -, die Emissionen Schleswig-Holsteins spielten global gesehen überhaupt keine Rolle, verkennt, dass nicht nur wegen der Jamaika-Koalition nach Schleswig-Holstein geguckt wird. Was wir bei der Energiewende schaffen, streben auch andere an. Zum Teil sind sie dabei schon erheblich weiter und überholen uns. Wollen wir mit den erneuerbaren Technologien führend sein oder anderen hinterherlaufen und diese Techniken weltweit teuer einkaufen müssen?

Auch wenn ich der SPD Respekt zolle, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, ist mir an dieser Stelle wohl ein Hinweis erlaubt. Ich habe ihn schon in der letzten Landtagstagung etwas verändert gebracht. Immer wenn die SPD auf Bundesebene - seit der letzten rot-grünen Bundesregierung 2005 - Regierungsverantwortung für die Energiewirtschaft hatte, wird es schwierig für die Energiewende, wird es schwierig fürs Klima.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Bernd Voß)

Das ist mit einzelnen Namen verbunden; das wissen wir. Sie geht dabei anderen Interessen aus den Monopolen der Energiewirtschaft auf den Leim. Das sehen wir beim Deckel für Sonne, das sehen wir beim Deckel für Offshore, das sehen wir bei der Kohle, das sehen wir bei den neuen Ausschreibungsverfahren für Windenergie. Sie sind so gestaltet, dass fast nichts an Investitionen umgesetzt werden kann. So ist die SPD auch an der Abwicklung und Rückabwicklung der Energiewende in Deutschland beteiligt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Daraus ergibt sich für uns alle - egal wie die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene ausgehen -, dass wir gerade in der Frage der Energiewirtschaft ziemlich werden lobbyieren müssen, um kluge Dinge in den Koalitionsvertrag hineinzubekommen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Voß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dolgner?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Voß, da die böse SPD an der künftigen Koalition auf Bundesebene nicht beteiligt sein wird,

(Zurufe)

aber die gute Energiewende-CDU/CSU, die ja gerade geklatscht hat, gehe ich davon aus, dass Sie diesem Hohen Haus hier und heute versichern können, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Energiewende nach Ihrer Auffassung stören, im nächsten Jamaika-Koalitionsvertrag nicht mehr enthalten sein werden. Denn wir sind nicht mehr dabei.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich kann auch Sie gern fragen, wenn Sie vorn stehen. Genau das wollte ich ja wissen. Ist das so, können Sie das diesem Hohen Haus versichern? Dann können wir in einem Jahr noch einmal darüber reden.

- Sie wissen, dass auf Bundesebene einige Konstellationen möglich sind. Gerade bei den Fragen der Regularien rund um die Sektorkopplung, der Regularien der Energiewirtschaft, der Regularien zum Fortgang des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gibt

es massive Landesinteressen, weil wir in der Energiewende vorangehen. Daher gilt es für Sie genauso wie für die anderen Parteien, die an den Verhandlungen aktuell beteiligt sind, diese Punkte einfließen zu lassen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werde einen Deubel tun, jetzt zu sagen: Das wird da eins zu eins auftauchen. Das wissen wir nicht. Das war genauso, als wir Koalitionen verhandelt haben.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Genau!)

Es ist auch wichtig, dass Bürgerenergie endlich vernünftig definiert wird. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag einen Risikofonds dafür vorgesehen. Es ist wichtig, dass die Ausschreibungsmengen wieder freigegeben werden, wenn nicht gebaut wird, und erhöht werden. Netzausbaugebiete ist hier das nächste Stichwort.

Zum Schluss danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesplanung. Sie begleiten, sie erarbeiten unermüdlich - inzwischen seit Jahrzehnten - diesen komplexen Prozess der Energieplanung für unser Land. Das ist immer wieder eine schwierige Herausforderung. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden hier gut mitspielen. Gerade ihnen werden wichtige, komplizierte Entscheidungen abgenommen.

Unterstützen Sie unseren Antrag, stimmen Sie ihm zu! Er vereint ein einendes Ziel der Jamaika-Koalition: Keine karibischen Temperaturen und besonders keine Jamaika-Extremwetterereignisse in Schleswig-Holstein - darum eine schnelle, verlässliche Energiewende sichern!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD-Fraktion, ich bin Ihnen ehrlich dankbar für Ihren Antrag, weil wir dadurch die Gelegenheit bekommen, noch einmal darzustellen, was wir uns als Koalition in Sachen Windenergie in Zukunft vorstellen. Dazu komme ich gleich. Ich bin Ihnen

(Oliver Kumbartzky)

aber vor allem dankbar für den Antrag, weil Sie damit noch einmal eindrucksvoll dokumentieren, welches Ihre Pläne bei der Windenergie sind.

Sie würden gern, wenn Sie gedurft hätten, das Planungsverfahren ohne Änderung, ohne neues Denken und ohne Rücksicht auf die Bevölkerung, den Natur- und Artenschutz sowie die weiteren Rahmenbedingungen durchdrücken. Mit Ihnen wäre es zu einem Windenergieausbau mit der Brechstange gekommen. Ich bin wirklich froh und glücklich, dass die Wählerinnen und Wähler dem am 7. Mai 2017 einen Riegel vorgeschoben haben.

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

Was waren das noch für große Worte von Ministerpräsident Torsten Albig im Dezember 2016 beim Start des Beteiligungsverfahrens! Er sprach von der größten institutionalisierten Bürgerbeteiligung in der Geschichte des Landes.

(Zurufe SPD)

Auch Sie haben dieses Thema im Wahlkampf wie eine Monstranz immer vor sich hergetragen.

Die Bürger hatten jetzt sechs Monate Gelegenheit, im Internet Einblick in die Pläne und Kriterien zu nehmen, und sie konnten das dort online kommentieren. Davon wurde Gebrauch gemacht. Es gab rund 6.500 Stellungnahmen zu Ihren Plänen.

(Beifall FDP und CDU)

So gut können die also nicht gewesen sein.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Es ist doch logisch, dass das jetzt sorgfältig ausgewertet werden muss.

Sie wollen jetzt mit Ihrem Antrag Tempo reinbringen. Damit lassen Sie die Worte Ihres ehemaligen Spitzenkandidaten vollkommen zur Makulatur werden. Denken Sie einmal darüber nach!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Hölck, Sie werfen der neuen Landesregierung vor, sie bringe die Energiewende ins Stocken. Dazu fällt mir ein Zitat von Gustav Heinemann ein: Wer auf andere mit dem ausgestreckten Zeigefinger zeigt, der deutet mit drei Fingern seiner Hand auf sich selbst.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Genauso ist es. Ich werde Ihnen einmal die drei Finger erklären, die auf Sie selber zeigen. Sie versuchen, davon abzulenken, was Sie in den letzten Jahren versäumt, unterlassen und verbockt haben.

Sie haben versäumt, die Bürger mitzunehmen, und Sie haben Windkraftbefürworter zu Windkraftkritikern gemacht.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Die Bürgerinitiativen und Volksinitiativen belegen das. Vorschläge von CDU und FDP, die wir hier im Plenum diskutiert haben, zum Thema Bürgermitbestimmung und zu neuen Kriterien wurden von Ihnen immer direkt vom Tisch gewischt. Sie haben nicht einmal eine Ausschussüberweisung zugelassen.

(Beifall FDP - Anita Klahn [FDP]: Das ist Dialog!)

Unterlassen haben Sie das Thema CO₂-Zertifikate. Die Bundes-SPD hätte schon längst einmal die Anzahl der zu versteigernden CO₂-Zertifikate verkleinern können - wenn sie denn gewollt hätte. Sie hätte konkret etwas für den Klimaschutz tun können - hat sie aber nicht -, und es gab auch keine Versuche, über den Bundesrat etwas zu verändern.

Dann gab es noch das EEG-Reförmchen des damaligen Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel. Das ist aus Sicht der Windkraftbranche - fragen Sie die Leute gern einmal - verbockt worden. Mir ist da nichts von Jubelstürmen bekannt.

Darüber hinaus - das ist schon erwähnt worden - haben Sie dem Offshore-Sektor durch den Gabriel-Deckel massiv geschadet. Ich bin froh und dankbar, dass die Jamaika-Koalition in Sachen Offshore eine ganz klare Position hat: Wir setzen uns für eine Erhöhung des Kapazitätsdeckels im Wind-auf-See-Gesetz von 15 GW auf mindestens 25 GW im Jahr 2030 ein. Für eine erfolgreiche Energiewende muss der Ausbau der Offshore-Windenergie dynamischer vorangetrieben werden.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Damit bin ich bei den Plänen der Jamaika-Koalition. Ich komme vom Gestern zum Heute, zur Zukunft. CDU, Grüne und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein mit Augenmaß fortzusetzen und mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Wir wollen darüber hinaus die Sektorenkopplung deutlich voranbringen und Abschaltkosten deutlich verringern.

Die sympathische neue Bundestagsabgeordnete Petra Nicolaisen hat es schon erwähnt:

(Beifall FDP und CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Nach der Anhörung wird intensiv geschaut, die Stellungnahmen werden ausgewertet, und dann werden noch der eine oder andere Punkt überarbeitet. Dabei werden auch Kriterien überprüft, um größtmögliche Akzeptanz vor Ort zu erzielen. Wohnsiedlungen sollen im Einklang mit den Energie- und Flächenzielen und unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen entlastet werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: Das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Windkraftanlagen werden immer größer. Um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, soll daher zusätzlich zu den bestehenden Mindestabständen ein neues Kriterium für die Genehmigung verankert werden.

Im Außenbereich soll der Mindestabstand das Dreifache der Anlagenhöhe bis Rotorblattspitze sein, bei Siedlungen das Fünffache. Das bedeutet also, dass für den Innenbereich nur noch für Anlagen bis zu einer Höhe von 160 m der alte Abstand von 800 m gilt. Da die Durchschnittshöhe der genehmigten Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein rund 170 m beträgt, bedeutet die 5-H-Regel in fast allen Fällen eine Erhöhung des Mindestabstands.

(Beifall FDP, CDU und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt vor allem für Windkraftanlagen an der Ostküste und im Binnenland, die in der Regel deutlich höher sind, im Schnitt 190 bis 200 m. Hier stellt sich das so dar, dass der Abstand zu einer 200 m hohen Anlage im Außenbereich fortan 600 m und bei Siedlungen 1.000 m beträgt, vorher waren es Ihre 400 m und 800 m. Ich finde, diese neue Regelung ist sinnvoll.

(Beifall FDP und CDU)

In ehemaligen Eignungsgebieten und bei Bestandsanlagen, insbesondere an den windreichen Küstenstandorten, die mit dem neuen Kriterienkatalog vereinbar sind, sollen laut Koalitionsvertrag das Repowering ermöglicht werden. Es wird eine neue juristische Prüfung eingeleitet, ob darüber hinaus weiteres Repowering von Altanlagen außerhalb der Potenzialfläche möglich ist. Hierdurch entstehende Spielräume sollen dann zur Erhöhung der Abstände zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion auf 1.000 m und zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich auf 500 m genutzt werden - auch das ist eine sinnvolle Regelung.

Geprüft wird auch, ob beim Repowering eine Flexibilisierung der Abstände möglich ist und ob das Re-

powering grundsätzlich immer dann möglich sein soll, wenn mindestens zwei Anlagen innerhalb des gleichen räumlich funktional zusammenhängenden Landschaftsschutzraums abgebaut werden, sodass eben keine zusätzliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds eintritt. Dabei soll vor allem auch das Kriterium der Umfassung von Siedlungsstrukturen stärker gewichtet werden.

Wir wollen eben vor allem die guten und in der Bevölkerung akzeptierten Windstandorte in Schleswig-Holstein nutzen, um damit auch den Netzausbau auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Energiewende nicht unnötig zu verteuern. Wir wollen auch das Kriterium der Netzanbindung bei der Ausweisung von Vorrangflächen stärker gewichten.

Den Zeitpunkt der Ausweisung der neuen Windflächen werden wir mit dem Zeitplan für die Fertigstellung der wichtigsten Stromleitungen in Schleswig-Holstein abstimmen, sodass in Gebieten mit hoher Neuausweisung von Flächen und damit verbundenen Überlastungen bestehender Netze eine weitere Entlastung einhergehen wird.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Diese eben genannten Punkte aus dem Koalitionsvertrag beziehungsweise aus dem vorliegenden Antrag von CDU, Grünen und FDP würden eben dazu führen, dass sich der Ausbau der Windenergie wieder nach Westen verschieben würde, wo eben die Akzeptanz größer, die Netzanbindung besser und der Bau von Windkraftanlagen auch aufgrund der besseren Windhäufigkeit wirtschaftlicher wäre.

(Beifalls FDP, CDU und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Osten und im Binnenland würde der Ausbau durch die Synchronisation mit dem Netzausbau durchaus verlangsamt werden. Sie sehen: Wir haben also einiges auf dem Zettel.

Es ist mir wichtig zu betonen, Herr Höleck, dass wir das laufende Verfahren nicht abbrechen, sondern modifiziert fortführen. Das scheinen Sie nicht verstanden zu haben.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Natürlich gilt bis zum Abschluss der Regionalplanung wie gehabt das Moratorium. Ausnahmen werden begrenzt und können laut Koalitionsvertrag nur für Flächen erteilt werden, für die eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde und die erwartbar die Kriterien der Landesplanung erfüllen.

(Oliver Kumbartzky)

Es geht uns auch um das Thema Emission. Das scheinen Sie von der SPD ja gar nicht auf dem Zettel zu haben.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir vor der Verabschiedung der neuen Windflächen die Ergebnisse der Infraschallmessung des Landes bewerten und ein neues Schallprognoseverfahren in Kraft setzen werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass bei Neuanlagen eine bedarfsgerechte Befeuernng gewährleistet ist. Die Umrüstung soll weiterhin gefördert werden, und bis 2022 soll die nächtliche Befeuernng dann vollständig auf bedarfsgerechte Befeuernng umgestellt sein.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Wir nehmen die Menschen ernst, wir nehmen die Menschen mit.

Ich begrüße ausdrücklich, dass wir uns darauf verständigt haben, dass wir eine unabhängige Clearingstelle für Fragen des Windkraftausbaus auf Landesebene einrichten werden, die eben bei Konflikten moderiert und vermittelt sowie Bürgerinnen und Bürger und Kommunen berät.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Ja, Frau Redmann, das ist ja toll! Ich finde, das ist toll!

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Es wird jetzt etwas verändert. Und ja, es ist eigentlich sogar logisch, dass sich nach einem Regierungswechsel etwas verändert.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen legen wir Ihren Es-soll-alles-so-bleiben-wie-es-ist-Antrag ab! Wir lehnen ihn ab!

(Lebhafte Beifall FDP und CDU)

Ich sage Ihnen noch ein Allerletztes: Ich finde es wirklich dreist von Ihnen, dass Sie so tun, als verringerten Sie die Lasten für die Menschen, als achteten Sie auf Natur-, Landschafts- und Artenschutz. Sie wollen das so gering wie möglich halten, während Sie sich gleichzeitig komplett gegen die erwähnten Änderungen sperren. Dazu fällt mir spontan noch einmal Gustav Heinemann ein, der sagte: Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren,

was er bewahren möchte. Denken Sie einmal darüber nach!

(Lebhafte Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volker Schnurrbusch [AfD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit erhofft man sich, bis zum Jahr 2030 die Volllaststunden von 1.900 auf 2.300 zu erhöhen. Das Jahr hat aber 8.760 Stunden. Als Bundesland, das sich die erneuerbaren Energien auf die Fahnen geschrieben hat, muss Schleswig-Holstein weiterhin führend sein. Allerdings: Durch die unstete Windkraft werden Netzeingriffe weiter steigen und das Netz destabilisieren. Im Jahr 2005 hatten wir einige Dutzend Netzeingriffe, im Jahr 2017 werden mehrere Tausend erwartet. Diese Eingriffe führen dazu, dass die Netzentgelte um mehrere Hundert Millionen Euro steigen werden. Die Zahlen zu den Kosten, die die Verbraucher in Schleswig-Holstein zu tragen haben, sind widersprüchlich. Tatsache ist und bleibt, dass Strom im Handel deutlich billiger zu haben ist, die Bürger aufgrund der Abgaben, Umlagen und Steuern bisher aber trotzdem immer mehr zahlen. So erwartet man auch im Jahr 2018 eine Erhöhung der Strompreise.

Zu oft wurde zudem in der Vergangenheit Windstrom produziert, der an der Strombörse in Leipzig zu einem negativen Verkaufswert verschleudert werden musste. Zwar sollen durch die Aufrüstung Windenergieanlagen der ersten Generation durch moderne Turbinen ersetzt werden, Folge hiervon ist jedoch, dass nicht nur Bauschutt, sondern auch massenhaft Sondermüll produziert wird. Der Appell, auf Mensch, Tier und Umwelt zu achten, ist deshalb rein oberflächlicher Natur.

Mittlerweile ist die Errichtung von Anlagen mit einer Höhe von 180 m Standard. Auch die vorgesehenen veränderten, größeren Abstände tragen nicht zu einer Verschönerung unserer Landschaft bei. Allerdings bietet der Antrag der Regierungsparteien insoweit interessante, gute und differenzierte Ansätze, wie man mit diesen Problemen umgehen möchte.

Die Akzeptanz für die großen Windkraftanlagen mit ihrer umfassend erdrückenden Wirkung und

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

den schlimmen Folgen für Flora und Fauna - ich nenne hier nur Vogelschlag und Eiswurf - nimmt deshalb auch zunehmend ab, weil alte Kulturlandschaften durch die Windkraftanlagen in Industriegebiete verwandelt werden, sodass in nur wenigen Jahren das über Jahrhunderte gewachsene Landschaftsbild zerstört wird. Die Flächen auf dem Land können ohne Nachteile für die Bewohner kaum noch erweitert werden. Insbesondere die Abstandswerte zu Kleinsiedlungen grenzen an Körperverletzung, vermutlich weil die Anzahl der dort wohnenden Menschen als Wahlvolk keine Rolle spielt.

Neue Mühlen sollten deshalb nach Meinung der AfD nur noch mit der Zustimmung der Gemeindebewohner genehmigt werden. Durch diese Anforderung werden die Windmüller gezwungen, sich mit den betroffenen Nachbarn ihrer Anlage zu beschäftigen, sodass etwaige Nachteile ausgeglichen werden können. Warum sollen nur die Betreiber verdienen?

Der Ausbau der Windenergie muss auf dem Meer stattfinden, aber in einem vernünftigen Tempo. Angesichts geringer Möglichkeiten, den produzierten Strom weiterzuleiten, sollte zunächst in Leitungen investiert werden. Erst kommen die Leitungen, dann die Windkraftanlagen. Bisher war es leider umgekehrt. Da zwischen den Mühlen auf dem Meer nicht gefischt werden darf, jedenfalls bisher nicht, haben sich dort Schongebiete für Fische gebildet, die sehr gut angenommen werden.

Wir sind für eine effiziente Ausnutzung der erneuerbaren Energien. Allerdings möchten wir dann auch deren Nachhaltigkeit erwiesen sehen. Subventionen sind nach Aussage der Betreiber nicht mehr nötig und sollten auslaufen. Deshalb ist ein subventionierter Ausbau und die Erweiterung von Flächen für Windkraftanlagen in Form des SPD-Antrages abzulehnen. Der CDU-Antrag bietet gute Ansätze, wir werden ihn deshalb unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom Januar 2015 wurde die Unwirksamkeit der Teilfortschreibung der Regional-

pläne festgestellt. Das war seinerzeit in der Tat ein Schlag ins Kontor, denn damit wurde die landläufige Vorgehensweise zur Ausweisung von Windeignungsflächen gekippt. Im Übrigen wurde auch gekippt, dass Bürgerbeteiligung möglich ist. Das geht leider rechtlich nicht mehr. Das wissen wir schon - zumindest fast alle.

Es wurde festgestellt, dass Mehrheitsentscheidungen - sei es durch Gemeinderatsbeschluss oder durch Bürgerbeteiligungen - bei der Planung keinen Belang darstellen dürfen, denn es geht hierbei nicht um die Planungshoheit der Gemeinden, sondern um raumordnerische Belange, die gegeneinander abzuwägen sind. Daher muss die planerische Festsetzung anhand nachvollziehbarer und sachlicher Gründe geschehen. Darauf ist unser Verfahren aufgebaut.

Mit dem Urteil war klar, dass die Ausweisung von Windenergieflächen komplett auf neue Füße gestellt werden muss. Die damalige Landesregierung als oberste Planungsbehörde hat das getan. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um insgesamt drei wichtige Ziele sicherzustellen.

Erstens: kein ungesteuerter Ausbau der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein allein auf Basis der Privilegierung nach Baugesetzbuch - das hatte uns nämlich gedroht.

Zweitens: keine Übertragung der vollen Planungsverantwortung auf die einzelnen Gemeinden, weil die damit mit Sicherheit überfordert gewesen wären, sondern weiterhin Steuerung der Windenergienutzung durch Regionalpläne. Das hat auch den Vorteil, dass man tatsächlich landesweit entsprechend steuern kann.

Drittens: kein Ausbaustopp für Windenergie in Schleswig-Holstein während der Aufstellungsphase der neuen Pläne. Das hätte einen Wirtschaftszweig komplett zerstört.

Mit diesen Krücken ist man erst einmal losmarschiert und hat versucht, trotzdem einen kontrollierten Ausbau zu ermöglichen.

Parallel dazu hat die Landesplanung ein rechtssicheres und raumverträgliches Instrument geschaffen, das die Anforderungen des OVG erfüllt. Das ist nämlich die Grundvoraussetzung: Wir müssen die Kriterien aus dem Urteil erfüllen. Insgesamt wurden 354 Vorrang- oder Eignungsgebiete für Windenergie sowie Vorranggebiete für Repowering ausgewiesen. Das entspricht ungefähr 2 % der Landesfläche. Sie wurden nach landesweit einheitlichen, und was wichtig ist, sachlichen und fachli-

(Lars Harms)

chen Kriterien ausgewählt. Es wurden harte und weiche Tabukriterien zugrunde gelegt und schließlich wurden die Flächen in einem ausführlichen Abwägungsprozess ermittelt - und zwar im Konsens eigentlich aller Parteien hier im Landtag, das muss man dazu sagen. Diese Flächen sind also sachlich und fachlich begründet, darauf kam es im ersten Schritt an.

Mit der Anhörungsphase jetzt wurde das größte planerische Beteiligungsverfahren Schleswig-Holsteins in Gang gesetzt. Das ist tatsächlich so. Dass dabei natürlich bei einem so hoch umstrittenen Thema, bei dem die Debatte so emotional geführt wird, 6.000 Einwendungen herauskommen, ist völlig normal und war auch zu erwarten.

(Beifall Flemming Meyer [SSW] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich nämlich die Flächen trennscharf ansehen und sich flurstückscharf ein Bild davon machen, welche Gebiete künftig für den Ausbau der Windenergie vorgesehen sind, und dann eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Nun steht die Auswertung dieses Verfahrens an. Ich finde, das ist ein völlig normaler Vorgang.

In einem zweiten Schritt wird voraussichtlich ab Mitte 2018 eine zweite Beteiligungsrunde stattfinden. Das darf man nicht vergessen: Selbst wenn jetzt neue Kriterien eingearbeitet werden, muss auch da wieder ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, um das mit diesen Kriterien abzuklären. Es ist ein äußerst sauberes Verfahren, und ich plädiere dafür, an ihm festzuhalten.

Wir sind voll im Verfahren. Für uns als SSW steht ganz klar fest, dass dieser Prozess nicht gefährdet werden darf. Wer ihn gefährdet oder gar abbricht, handelt politisch grob fahrlässig. Der Ausbau der Windenergie wäre dann über Jahre gefährdet, weil die rechtliche Planungsgrundlage fehlt.

Ein Abbruch des laufenden Verfahrens würde der Windbranche hier im Land in der Tat das Genick brechen. Wir haben im Antrag der Koalition einige Formulierungen gefunden, bei denen wir nicht ganz sicher sind, ob das Ganze nicht vielleicht doch abgebrochen werden soll. Auch die Kollegin Nicolaisen eben hat in ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Dr. Dolgner gesagt, das könne durchaus passieren. Ich glaube, es darf eben gerade nicht passieren, meine Damen und Herren. Dann hätten wir nämlich das größte anzunehmende Chaos.

Natürlich müssen aber die Ergebnisse der Anhörung in geeigneter Form Berücksichtigung finden. Sonst wäre eine Anhörung nicht zielführend. Es mag sein, dass aus der Anhörung ersichtlich wird, dass Änderungen im Rahmen der erarbeiteten Kriterien angebracht oder notwendig sind, der Kollege Kumbartzky ist gerade eben darauf eingegangen. Es mag auch sein, dass neue Kriterien neben den bestehenden eingearbeitet werden müssen. Prinzipiell gilt aber: Es darf keine willkürlichen Abweichungen vom Verfahren geben. Selbst wenn neue Kriterien entstehen oder vorhandene Kriterien abgewandelt werden, muss dies aus der Anhörung und aus dem Verfahren hervorgehen. Sonst müsste man eine komplett neue Planung aufsetzen. Das wäre damit verbunden, dass dann drei Jahre lang kompletter Stillstand herrscht.

Für den SSW können wir uns durchaus vorstellen, dass es Änderungen geben kann. Dies wären dann aber nur Nuancen, über die wir reden, auch wenn sie durchaus große Auswirkungen haben können. Wichtig ist: Die bestehenden Planungsgrundlagen dürfen nicht verändert werden. Es ist durchaus vorstellbar, dass ein Ergebnis der Anhörung ist, dass dort, wo Anlagen zurückgebaut werden müssen, dies letztlich nicht sinnvoll ist, weil der Standort bereits technisch vorbereitet ist. Das heißt: Wenn Windkraftanlagen stehen, die entsprechende Transformationsstation errichtet ist und dort Leitungen gelegt sind, dann sollten die Anlagen auch weiterhin stehen bleiben.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das sollten wir auf jeden Fall prüfen, denn hier haben die Investoren in gutem Glauben investiert und gebaut. Dies sollte dann nicht mit nur einem Federstrich aus der Welt geschaffen werden können. Das Vorhandensein von Infrastruktur könnte also durchaus ein zusätzliches Kriterium sein.

(Beifall CDU und FDP)

Uns ist durchaus klar, dass die Abstandsregelungen politisch und emotional heiß diskutiert wurden und werden. Dies war auch im Landtagswahlkampf so. Wir wissen aber auch, dass hier kaum Spielraum ist, wenn es darum geht, die energiepolitischen Ziele zu erreichen. Daher gibt es für uns, was die Flächen angeht, keine Alternative zu den getroffenen Abstandsregelungen. Jedoch sollten wir auch hier die Ergebnisse der Anhörung abwarten und sehen, inwieweit in Einzelfällen die Abstände der Windmühlen im Rahmen der ausgewiesenen Flächen verändert werden können. Hier sollten wir überlegen, inwieweit die Höhe der Anlage als Berech-

(Lars Harms)

nungsgrundlage gewertet werden kann, um zu größeren Abständen zu kommen, ohne dass die entsprechenden Flächen an sich verändert werden. Das ist auch etwas, das der Kollege Kumbartzky eben bereits angeschnitten hat.

Zudem sollten wir auch überlegen, inwieweit Splitterflächen, die bisher aus der Planung herausgenommen worden sind, gegebenenfalls doch genutzt werden können. Formalrechtlich erfüllen sie durchaus die Kriterien. Wir sehen ein Potenzial darin, solche Flächen letztendlich doch für die Windkraft nutzen zu können.

Wir wollen uns nicht gänzlich verschließen, sofern dies im Rahmen der Planungsgrundlagen möglich ist und wir nicht anderweitig unser Flächenziel erreichen können. Wir müssen auch Antworten haben, wenn die Anhörung beispielsweise ergibt, dass Flächen aus der Planung herausfallen. Dann ist das zumindest ein Reservoir, auf das man noch zurückgreifen könnte.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite möchte ich hervorheben, dass der SSW keinen Spielraum sieht, wenn es um die Belange des Denkmal- oder Landschaftsschutzes geht. Für diese Bereiche gibt es klare Definitionen und Gründe, warum die Abstände dort einzuhalten sind. Uns geht es darum, dass beispielsweise Kulturdenkmäler - ich denke hier an das Danewerk - oder charakteristische Landschaftsräume - da denke ich insbesondere an Nordfriesland und Dithmarschen - mit entsprechenden Abständen von Windkraft freigehalten werden. Dies ist vor Ort so gewollt. Es entspannt auch das Landschaftsbild. Das Ganze ist entsprechend mit der obersten Planungsbehörde abgestimmt. Daran darf nach unserer Auffassung nicht gerüttelt werden.

Anders verhält es sich nach Auffassung des SSW bei Abständen zum Nationalpark Wattenmeer beziehungsweise zu Natura-2000-Flächen. Klar ist, dass wir Pufferzonen zu solchen Gebieten haben. Das geben die rechtlichen Grundlagen zu Natura-2000-Flächen schon her. Dort aber, wo jetzt bereits Windkraftanlagen stehen, sollen diese Anlagen nicht nur stehen bleiben können, sondern auch das Repowering sollte dort nach unserer Auffassung zulässig sein. Der Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog bei mir an der Westküste ist so ein Beispiel. Dort stehen Anlagen, die einen geringen Abstand zum angrenzenden Nationalpark und zum Natura-2000-Gebiet haben.

Das ist auch alles soweit in Ordnung, denn die Schutzgüter werden durch die bestehenden Anlagen nicht beeinträchtigt. Das ist beim Aufstellen dieser Anlagen gerade geprüft worden. Sonst stünden sie dort nicht. Es stellt sich daher die Frage, warum dort kein Repowering stattfinden darf, sofern sich die Anlagenhöhe nicht verändert und der bisherige Abstand bestehen bleibt.

Für Natura-2000-Gebiete gibt es das Verschlechterungsgebot. Das ist unserer Ansicht nach auch nicht das Problem. Hier gibt es keine Beeinträchtigung. Wir müssen aber aufpassen. Dort gibt es nämlich die definierte Schutzzone. Diese könnte durchaus wegfallen, weil Natura 2000 an sich als gesetzliche Grundlage schon Sorge dafür trägt, dass hier nichts Neues hinkommen kann, was größer ist.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

Vor diesem Hintergrund glaube ich, wir sollten eine genaue Überprüfung durchführen. - Der Kollege Koch kann jetzt auch klatschen.

(Beifall CDU)

Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir sollten auf der Grundlage der Planungsgrundlagen weiterarbeiten. Es gibt genügend Möglichkeiten, im Rahmen des Planungsrechts zu neuen Lösungen zu kommen. Dem wollen wir als SSW uns auf gar keinen Fall verschließen. Wir sehen auch, dass man an der Ostküste durchaus Entspannung schaffen kann. Wir sehen aber auch, dass wir bei uns an der Westküste ein Rieseninteresse daran haben, möglichst viel Windenergie nutzen zu können. Dort hat sich eine neue Industrie angesiedelt. Das hat es in den letzten 50 Jahren nicht gegeben. Das wollen wir auf gar keinen Fall kaputtmachen. Insofern würden wir uns freuen, -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Lars Harms [SSW]:

- wenn diese Anregung, die hier von allen gemacht worden ist, berücksichtigt werden könnte. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt zu einem Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Thomas Hölck aus der SPD-Fraktion.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

(Zurufe CDU: Oh! - Beifall SPD)

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen von der Koalition weichen einer Frage aus, nämlich der Frage, ob man, wenn man die Kriterien neu definiert, nun die Regionalplanung neu auflegen muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Frage kann man nicht ausweichen!)

Ich sage Ihnen: Man muss die Regionalplanung neu auflegen, und Sie werden dann den Zeitplan nicht einhalten können. Das wird zu einem ungesteuerten Zubau von Windenergieanlagen an Land führen. Diese Frage müssen Sie beantworten, und das tun Sie nicht.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Voß, Sie haben eine Rede fast wie aus alten Zeiten gehalten. Der SPD allein vorzuwerfen, sie habe auf Bundesebene die Deckelung am Zubau veranlasst, ist Quatsch.

(Klaus Schlie [CDU]: Wer ist denn da Minister?)

Wir waren und sind jetzt noch ein paar Tage in einer Koalition mit der CDU - was das bedeutet, kann ich an Ihren Gesichtern ja immer ablesen -; die CDU Bundestagsfraktion wollte ja überhaupt gar keinen Zubau mehr haben. Das ist ein Kompromiss auf Bundesebene.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau wie der Flüchtlingsnachzug!)

- Den können Sie verhandeln. Genau.

So sind Kompromisse in der Koalition eben. Das allein uns als SPD vorzuwerfen, ist wirklich überzogen und völlig falsch. Insofern weisen wir das zurück.

(Beifall SPD)

Lesen Sie das Programm der FDP auf Bundesebene genau. Danach sollen der Einspeisevorgang und die Einspeisevergütung abgeschafft werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sagt Jürgen Trittin auch!)

Die FDP ist Ihr Koalitionspartner, und das wird mit der CDU in NRW auch noch vereinbart. Das sind Ihre Koalitionspartner.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Sie werden in Kiel und Berlin also schweren Zeiten entgehen; Jamaika macht keine Freude.

(Vereinzelter Beifall SPD - Widerspruch CDU - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Kollege Kumbartzky, wer laut wird, hat meist keine guten Argumente.

(Zuruf)

Eines halte ich wirklich für eine Frechheit: uns hier vorzuwerfen, dass wir im Beteiligungsverfahren keine Änderungen vorgenommen hätten. Das ist infam, denn das können Sie gar nicht beurteilen. Natürlich hat es da Änderungen gegeben, aber man muss es erst mal auswerten. Indem Sie sagen, die 6.500 Einwände beruhten auf schlechten Plänen, diskreditieren Sie die Leute, die Einwände erheben, und diejenigen, die die Pläne aufgestellt haben, Herr Kumbartzky.

(Beifall SPD)

Die 6.500 Einwände sind ein Ausdruck der umfangreichen Bürgerbeteiligung in diesem Land.

(Vereinzelter Beifall SPD - Zurufe CDU und FDP)

- Ja, das mögen Sie nicht gern hören. Sie ziehen Bürgerbeteiligung ins Lächerliche.

(Werner Kalinka [CDU]: Also das ist doch - -)

- Das ist doch infam.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich bin kein Freund von diesen Gegenwind-Leuten. Diese haben Ihnen ja schon gesagt, was sie von Ihren Plänen halten, nämlich nichts. Meine große Hoffnung ist es, dass sich am Ende nichts ändern wird. Das, was die alte Koalition auf den Weg gebracht hat, wird Bestand haben. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nun das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

(Minister Dr. Robert Habeck: Ich reiche an Hans-Joachim Grote weiter!)

- Okay. Die Information ist für uns hier oben neu. Dann freuen wir uns sehr, dafür den Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, zu hören.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Die Windenergie ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein. Ich glaube, das steht völlig außer Frage. Das wollen wir alle sichern. Ich glaube, alle hier im Raum wollen das. Wir sprechen also nicht mehr nur über das Ob, sondern wir sprechen über das Wo und das Wie. Aber - das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen - es ist uns allen doch bewusst, dass der Ausbau der Windenergie bei den Menschen im Land auf Vorbehalte stößt und große Sorgen auslöst. Damit haben wir uns einfach auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU und FDP)

Vielleicht erinnern Sie sich noch: Wenige Monate vor der Landtagswahl veröffentlichte der NDR eine Umfrage, die genau das bestätigte. Die Art und Weise des Ausbaus hat die Menschen verunsichert - so die Aussage. Die Konsequenz ist: Die große gesellschaftliche Mehrheit für diese nachhaltige Form der Energiegewinnung beginnt zu bröckeln. Deshalb wollen und müssen wir die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen in diesem sensiblen Bereich überdenken und bisweilen überprüfen und verändern. Daher arbeiten wir mit Hochdruck an der Auswertung der rund 6.500 Einwendungen. Ich möchte überhaupt nicht darüber philosophieren, wie und weshalb sie zustande gekommen sind und wer sie geschrieben hat. Sie sind auf den Weg gebracht worden.

Wir haben ihre Prüfung eingeleitet, und ich bin froh, dass es so viele Menschen gibt, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Wir werden jedes der Probleme, jedes der Argumente, jede Stellungnahme im Einzelnen und sehr dezidiert überprüfen. Am Ende des Prozesses wird jede Einwenderin, jeder Einwender in einer Synopse nachlesen können, wie wir mit den Argumenten umgehen, wie wir sie bewerten und wie sie in unsere weitere Planung einfließen.

Denn eines ist wichtig, nämlich dass das Ganze langfristig wirksam wird. Wir wollen gemeinsam eine Energiewende in Gesamtdeutschland auf den Weg bringen. Darüber hinaus relevante Projekte können nur mit der größtmöglichen Akzeptanz aller Menschen umgesetzt werden. Wir wollen und müssen die Energiewende mit den Menschen, mit der Zustimmung der Gesellschaft, gerade in unserem Land umsetzen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb lautet mein Ziel: so viel Windenergie wie für die Energiewende nötig, aber auch mit so wenig Belastungen wie eben möglich. Bis 2025 soll die Windenergienutzung im Land einen Beitrag von 10 GW installierte Leistung erbringen. Das ist der Auftrag, den wir haben.

Dreh- und Angelpunkt eines verträglichen Windenergieausbaus im Binnenland ist eine verantwortungsvolle Regionalplanung, die die Folgen des Ausbaus der Windenergie für Mensch, Landschaft und Natur so gering wie möglich hält. Wie ist dieses Ziel zu erreichen? Das ist die naheliegende Frage. Sie haben sie an vielen Stellen schon sehr emotional diskutiert.

Natürlich ist bei einem Thema von derartiger Komplexität - ich erinnere an die 6.500 Einzelbewertungen und Stellungnahmen - keine Änderung in kurzer Zeit möglich. Wir streben eine Kabinettsbefassung des zweiten Planentwurfes Mitte 2018 an. Die Anhörung zum zweiten Entwurf liefere dann bis Ende 2018/Anfang 2019.

Einige wesentliche Meilensteine zur Neuausrichtung der Regionalplanung hat die neue Landesregierung bereits in den ersten 100 Tagen beschlossen. Für die Aufstellung des zweiten Planentwurfes haben wir einen gemeinsamen Zeitplan der Regionalplanung Windenergie vereinbart. Schwerpunkte bis Ende des Jahres sind die Auswertung der Stellungnahmen zum ersten Entwurf und die Überarbeitung des Kriterienkatalogs. Bei der Überarbeitung des Kriterienkatalogs haben wir bereits eine erste Vorauswahl getroffen. Doch welche Kriterien wir unverändert belassen und über welche wir in eine vertiefende Auseinandersetzung eintreten wollen und müssen, liegt nur zum Teil in unserer eigenen Hand.

Unverändert bleiben die harten Tabukriterien, da sie sich dem Einfluss der Landesregierung entziehen. Dazu gehören erstens die Innenbereiche der Siedlungen, der Nationalpark Wattenmeer und militärische Liegenschaften; zweitens die sicherheitsrelevanten Kriterien, wie zum Beispiel die Verbotszonen entlang von Straßen und Schienen; und drittens die technischen Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Hochspannungsanlagen. Schließlich gehören dazu auch die Kriterien, bei deren Veränderungen absehbar überhaupt kein relevanter Flächengewinn zu erwarten wäre.

Einige Rahmenbedingungen, an denen sich die Landesplanung bei der Aufstellung des zweiten

(Minister Hans-Joachim Grote)

Planentwurfs orientieren kann und soll, haben wir ebenfalls festgelegt. Beispielsweise sind uns folgende vier Bereiche wichtig. Erstens wollen wir die vielen kleinen Gemeinden Schleswig-Holsteins von der schwierigen Aufgabe und dem rechtlichen Risiko einer gemeindlichen Windenergieplanung entlasten. An einer zentralen Steuerung der Windenergie durch das Land in Form einer Regionalplanung halten wir daher weiterhin fest.

Zweitens streben wir eine Konzentrationsplanung an. Den oft beklagten Wildwuchs der Jahre vor 1997 wollen wir sukzessive zurückbauen. So kommen wir an vielen Stellen auch zu einer echten Entlastung der Landschaft und der Bevölkerung. Im Umkehrschluss sollen also Einzelanlagen vermieden und bestehende außerhalb der Vorranggebiete am Ende ihres Bestandsschutzes sukzessive rückgebaut werden.

Drittens richten wir unsere Planung am Energieziel von 10 GW installierter Leistung aus und nicht an einem frei gegriffenen Flächenziel.

Viertens werden wir eine Referenzanlage mit 3 MW Leistung und 150 m Gesamthöhe zur rechnerischen Grundlage der Planungen machen. Das ist insgesamt so abgestimmt. Das heißt nicht, dass nicht auch größere Anlagen gebaut werden können - selbstverständlich. Wir streben nach einer Lösung, dass diese dann aber auch einen deutlich größeren Abstand zu Wohngebieten einhalten.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Meine Damen und Herren, wie wir diese Grundsätze mit dem Lösungsauftrag verbinden, ist Gegenstand dieser Prüfung. Denn die Rechtssicherheit hat weiterhin eine hohe, sehr hohe Priorität für den gesamten Planungsprozess. Unsere Entscheidungen sollen und müssen am Ende gerichtsfest sein.

Ich will überhaupt nicht über Vorwürfe oder Diskussionen der Vergangenheit sprechen. Wir haben - das ist hier wiederholt gesagt worden - ein gemeinsames Ziel für die Zukunft vor Augen. An dem Windmoratorium, also der vorläufigen Unzulässigkeit von neuen Windkraftanlagen laut Landesplanungsgesetz, hält die Koalition ausdrücklich fest. Wir brauchen den gesetzlichen Schutzschirm weiterhin, um die in Aufstellung befindlichen Windenergieregionalpläne nicht zu gefährden. Anfang 2018 werden wir über eine eventuelle Verlängerung des Moratoriums entscheiden.

Herr Hölck, ich werde gleich noch einmal auf Ihre Einwendungen zurückkommen. Wir haben auch den weiteren Umgang mit Ausnahmegenehmigun-

gen vereinbart. Konkret: Wir legen restriktivere Bedingungen fest, um Widersprüche mit den Prüfaufträgen des Koalitionsvertrages zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, die gesetzlich vorgesehene Kombination aus Moratorium und Ausnahmegenehmigung hat sich bewährt. Sie haben es, sehr verehrter Herr Hölck, vorhin gesagt, und ich nehme Ihre Sorgen wirklich sehr ernst: 693 Anlagen mit einem dahinterstehenden Investitionsvolumen warten auf Ausnahmegenehmigungen. Das sind Aufträge, die hier der Wirtschaft möglicherweise zur Verfügung gestellt werden könnten. Aber die Zahl der Anträge, meine Damen und Herren, so fair sollten wir auch miteinander umgehen, sagt überhaupt noch nichts darüber aus, wie viele von ihnen tatsächlich genehmigungsfähig wären. Ich habe gerade noch einmal mit den Kollegen aus der Landesplanung gesprochen, um diese Zahlen zu hinterfragen. Nicht alles, was beantragt wird, ist auch genehmigungsfähig. Eine Zahl dazu als Beispiel: Lediglich 287 der genannten Anlagen liegen innerhalb des im ersten Entwurf veranschlagten und vorgeschlagenen Vorranggebietes. Wenn wir also dieses erste Vorranggebiet zugrunde legen, liegen von diesen 693 Anträgen lediglich 287 in diesem Vorranggebiet. Das heißt, nach derzeitiger Betrachtung der Vorranggebiete wären alle anderen Anlagen gar nicht genehmigungsfähig. Bei diesen 287 Anlagen, die in dem Gebiet liegen, kommen weitere Ausschlusskriterien hinzu, sodass sich die Zahl noch weiter signifikant reduzieren wird.

Meine Damen und Herren, wir haben seit der Einführung des Moratoriums über 380 Windkraftanlagen über Ausnahmegenehmigungen eine Genehmigung erteilt. Das heißt, trotz der schwierigen Situation nach der Aufhebung der Windenergieregionalpläne durch das OVG hat es keinen Fadenriss beim Ausbau gegeben - aber auch keinen Freifahrtschein. Damit halten wir uns strikt an die Logik des Moratoriums, an den Auftrag dieses Landtages, nämlich den weiteren Ausbau so zu steuern, dass er die späteren Regionalpläne nicht konterkariert.

Ihr zweiter Einwand, sehr geehrter Herr Hölck, ist berechtigt, die Frage: Was ist die Situation, wenn dieses Moratorium am 30. September ausläuft? Ich selber als langjähriger Bürgermeister weiß, wie es mit Verfahren ist, wie es mit einer weiteren Verlängerung aussieht. Aber wir haben - gucken Sie bitte in § 18 Absatz 2 Landesplanungsgesetz - immer noch die Möglichkeit, entweder im Einzelfall oder im Rahmen von Allgemeinverfügungen für einen bestimmten Zeitraum, wenn eine Verlängerung des Moratoriums nicht möglich wäre, darauf Einfluss

(Minister Hans-Joachim Grote)

zu nehmen. Das heißt, dem Wildwuchs, den wir alle fürchten, könnte zumindest mit den derzeit bestehenden rechtlichen Möglichkeiten des § 18 Absatz 2 Landesplanungsgesetz gegengesteuert werden.

Meine Damen und Herren, in der Ausnahmeprüfung, die wir erteilen, wird sichergestellt, dass die Interessen der Antragsteller auch mit allen Schutzbelangen vor Ort in Einklang gebracht und sorgfältig abgewogen werden.

Schleswig-Holstein ist - ich glaube, darauf sind wir wirklich stolz - die Wiege der Windenergie. Von hier aus trat diese Technologie ihren Siegeszug an. Auch in der Bundesgesetzgebung ist Wind längst ein Teil der als Energiewende bezeichneten grundlegenden Strukturveränderungen in unserer Republik.

Doch wir wissen heute auch, die Aufstellung von Windrädern löst bei den Menschen in unmittelbarer Umgebung beileibe nicht nur Begeisterung aus. Ihre Sorgen und ihre Einwände wollen und - ich meine - müssen wir auch berücksichtigen. Mir ist nicht bekannt, dass sich irgendjemand hier im Raum bewusst über berechnete Sorgen von Menschen in unserem Land hinwegsetzen will oder wird. Deshalb wird die Überprüfung des Kriterienkatalogs, des Planungskonzeptes und des Repowering-Konzeptes zügig, aber auch mit der notwendigen Sorgfalt und unter Beachtung ihrer Sorgen, die auch unser Haus teilt und die auch ich teile, vorangetrieben. Überhastete Entscheidungen bringen uns höchstens wieder schnell vor Gericht, aber nicht schnell zu einer bestandskräftigen Lösung.

Wir alle wollen die Akzeptanz für diese Innovation, für diese gute, für diese neue Technologie erhöhen. Das gelingt nur, wenn wir mit den Beteiligten ins Gespräch kommen. Nur so kann dieses Vorhaben gelingen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das gemeinsam mit diesem Haus insgesamt schaffen.

Meine Damen und Herren, ich fand diese Diskussion sehr befruchtend und anregend, aber ich glaube, sie zeigt auch, dass wir alle gemeinsam an einer Lösung zu diesem Thema in diesem Land arbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten 40 Sekunden überschritten. Diese Redezeit steht jetzt auch den Fraktionen jeweils zur Verfü-

gung. - Ich sehe aber nicht, dass jemand davon Gebrauch machen will.

Es gibt aber einen weiteren Dreiminutenbeitrag des Abgeordneten Dr. Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Innenminister, für den angenehmen sachlichen Beitrag zu diesem Thema, der aber nicht über das hinwegtäuscht, was wir in der Debatte gesehen haben, nämlich das sehr unterschiedliche Verständnis der Koalitionspartner zum Thema Energiewende. Die Frau Kollegin Nicolaisen hat gesagt, die Energiewende habe nach Fukushima begonnen. Dazu kann ich nur sagen: Nach Fukushima hat der Ausstieg aus dem Ausstieg von Frau Merkel begonnen. Das hat da begonnen, aber die Energiewende hat sehr viel früher begonnen - in Schleswig-Holstein übrigens 1988, wo wir von 0,02 % Anteil regenerativer Energien an der Energieerzeugung auf über 40 % gekommen sind. Insofern ist das, was Sie sagen, ein richtiges Märchen.

Das zweite ist, Sie haben die Bürgerferne der Energiewendepolitik in der Küstenkoalition beklagt. Der Kollege Voß hat gesagt, das Gütesiegel, Energiewendeland zu sein, sei passé, so wie das mit den glücklichsten Menschen auch. Das sei nur auf Zeit vergeben. Dazu kann ich nur sagen: Der Energiewendeminister in beiden Legislaturperioden hieß Robert Habeck. Er hat heute dazu geschwiegen. Das ist Kritik an ihm, wenn Sie das hier so vortragen. Vielleicht sollten Sie sich innerhalb der Koalition einmal verständigen, was Sie da nun richtig und was Sie falsch finden. Das ist weniger Kritik an uns, sondern das ist Kritik an dem Energiewendeminister.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Klaus Schlie [CDU])

- Zu Herrn Albig komme ich jetzt. Die Frau Kollegin Nicolaisen hat nämlich interessanterweise zur Energiewendepolitik gesagt, das seien nur die Wahlkampfversprechen der CDU gewesen, und man sei jetzt halt in einer Koalition.

Ich erinnere mich daran, dass Herr Günther ganz persönlich den Bürgerinnen und Bürgern versprochen hat, dass die Energieziele erreicht werden und die Abstände größer werden. Herr Albig hat ihm seinerzeit entgegengehalten, dass wir uns an Recht und Gesetz zu halten haben und dass wir Wildwuchs bekommen, wenn wir das so machen. Herr Ministerpräsident, wir werden Sie am Ende genau

(Dr. Ralf Stegner)

daran messen, was dabei herauskommt. Wir werden Sie nicht daran messen, was Sie heute sagen, sondern daran, was am Ende dabei herauskommt. Sie können sicher sein: Auf das Protokoll dieser Landtagssitzung beziehen wir uns noch.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Herr Kollege Kumbartzky, Sie haben durchaus Talent, auf der Dithmarscher Volksbühne das Rumpelstilzchen zu geben,

(Zurufe CDU: Oh!)

aber in der Sache liegen Sie daneben, denn wir haben es hier in der Tat mit einer Branche zu tun, die tatsächlich für Innovation und für Arbeitsplätze sorgt und die sehr genau darauf guckt, ob die Zeiten eingehalten werden oder nicht. Das führt dazu, dass im Zweifelsfall eine ganze Menge an Arbeitsplätzen gefährdet werden.

Der DGB-Vorsitzende Uwe Polkaehn hat gestern beim parlamentarischen Empfang des Deutschen Gewerkschaftsbundes darauf hingewiesen, dass ganz viele Menschen um ihre Arbeitsplätze bangen, wenn das passiert, was sehr wahrscheinlich ist, weil Sie sich nicht vernünftig verständigen können, dass am Ende also viele Arbeitsplätze verloren gehen und viele Investitionen nicht stattfinden können und dass dann das eintritt, was Herr Voß gesagt hat, nämlich dass wir unseren Vorsprung als Energiewendeland Schleswig-Holstein verlieren werden.

Genauso wird es dann möglicherweise kommen. Das wollen wir gemeinsam verhindern. Ansonsten schließe ich mich dem an, was der Kollege Harms über den Planungsprozess gesagt hat. Dass wir das größte Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet haben, spricht nicht gegen die Vorgängerregierung, sondern für sie, weil wir genau das vermeiden wollten, was entsteht, wenn Sie sich untereinander nicht verständigen können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Eka von Kalben das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich musste mich doch noch einmal zu Wort melden. Lieber Herr Stegner, ich freue mich sehr, dass Sie angekündigt haben, dass Sie anschließend noch einmal das Protokoll dieser Sitzung lesen wollen, denn

offensichtlich schaffen Sie es nicht, gleichzeitig zu twittern und zuzuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dass mit Zwischenrufen kommentiert wird, die nicht zur Debatte passen, ist okay. Wenn Sie sich aber hier vorn hinstellen und sagen, Herr Voß habe gesagt, die Energiewende sei am Ende, ohne dass Sie den zweiten Satz dazu nehmen, nämlich: „wenn wir nicht so weitermachen, mit aller Kraft, wie bisher“, dann ist das - so finde ich - eine unzumutbare Unterstellung, eine Wortklauberei und eine aus dem Zusammenhang gerissene Darstellung. So hat er es nicht gesagt. Herr Voß hat gesagt: Wir bleiben das Land der Energiewende und der glücklichen Menschen, wenn wir mit aller Kraft weiter an der Energiewende arbeiten. Dafür werden wir Grünen in der Jamaika-Koalition genauso heftig weiterarbeiten, wie wir es vorher in der Küstenkoalition mit Ihnen zusammen versucht haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Werner Kalinka von der CDU-Fraktion.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dafür, dass der SPD und Herrn Stegner die Wähler abhandkommen, haben wir heute wieder einen eindrucksvollen Beleg bekommen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Art und Weise, wie Sie mit Bürgeranliegen umgehen, ist wirklich enttäuschend. Ich kann die Landesregierung nur bitten und ermuntern, den Weg der sorgsam Abwägung, den Sie aufgezeigt haben und der sich augenblicklich als Erfolg abzeichnet, weiterzugehen. Die Menschen vor Ort haben vermisst, dass ihre Anliegen in der gebührenden Form überhaupt aufgenommen werden. Ich komme aus einer Region und bin in einem Wahlkreis gewählt, in dem dies ein großes Thema ist. Es nützt nichts, dass eine Bürgerbeteiligung quasi eine Farce ist und dass die Menschen tatsächlich keinen Einfluss haben.

Der Antrag der Koalition ist ein Antrag von Qualität. Da steht zum Beispiel, dass die allgemeine Öffentlichkeit ein Recht hat, sich zu beteiligen. Das ist eine ganz weitreichende Angelegenheit, durch die

(Werner Kalinka)

viele Bürger, die sich engagieren, tatsächlich in diesen Prozess mit hineinkommen.

Wir setzen ein weiteres Kriterium hinzu: Der Schutz der Bevölkerung ist zu gewährleisten. Wir setzen hinzu, dass die Umklammerung von Siedlungsstrukturen von uns so nicht akzeptiert werden soll.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Lars, ich lade dich ein, gegebenenfalls in bestimmte Gebiete und nach Plön-Nord zu kommen. Dort würdest du andere Antworten bekommen.

Meine Damen und Herren, ich will es auf den Punkt bringen, der mir sehr wichtig ist: Dieser Weg, der von der Landesregierung beschritten wird, beinhaltet eine faire Beteiligung der Bürger. Er hat alle Chancen, die Konflikte vor Ort zu minimieren. Diesen Punkt lassen wir uns nicht zerreden. Diesen Weg gehen wir weiter gemeinsam. Das ist eine Chance für die Energiewende, und das ist auch eine Chance für eine faire Beteiligung der Bürger. Bürger sind enttäuscht, wenn sie nicht einmal das Gefühl haben, dass ihre Anliegen tatsächlich aufgenommen werden. Das ist das, was mich an Ihrem Beitrag heute in besonderer Weise enttäuscht und stört.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD, Drucksache 19/232, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Antrag ist gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, der Drucksache 19/274. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion sowie der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

- Herr Dr. Stegner, zur Geschäftsordnung oder zur Abstimmung eben? - Bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Weil Protokollanten so etwas nicht erfassen, möchte ich gern darauf hinweisen: Ich fand es vorhin schon schwierig, dass der Wirtschaftsminister abwinkt, wenn hier Dinge zum Thema vorgetragen werden, aber das will ich dahingestellt sein lassen. Wenn aber der Umweltminister den Mittelfinger in Richtung Abgeordnete zeigt, weil ihm die Kritik nicht gefällt, dann ist das ein außerordentlich unparlamentarisches Verhalten. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das nicht geht und sich gegenüber Abgeordneten nicht gehört.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich auf der Besuchertribüne neue Gäste willkommen heißen. Es sind Anwärtinnen und Anwärter für den Polizeidienst aus der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 51 GWG

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/257

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Jörg Nobis von der AfD-Fraktion.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der derzeitigen Gesetzeslage werden bei Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister kleine Parteien systematisch benachteiligt. Vorschlagsberechtigt sind nämlich derzeit ausschließlich Parteien und Wählergruppen, die bereits im jeweiligen Gemeinde- oder Stadtrat vertreten sind. Darüber hinaus dürfen nur Einzelbewerber antreten. Parteien, die in der Gemeindevertretung dagegen nicht vertreten sind, weil sie beispielsweise neu gegrün-

(Jörg Nobis)

det wurden, bei der letzten Kommunalwahl kein Mandat erringen konnten oder ein bestehendes ursprüngliches Mandat durch Parteiübertritt verloren haben, sind derzeit nicht vorschlagsberechtigt. Die Mitglieder dieser Parteien haben nur die Möglichkeit, als sogenannte Einzelbewerber, also für sich selbst, anzutreten.

Dies macht sich auch als wesentliche Einschränkung auf dem Wahlzettel bemerkbar. Die Parteizugehörigkeit eines Einzelbewerbers wird dort nicht angegeben. Nur Wahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen, die bereits im örtlichen Kommunalparlament vertreten sind, werden als solche gekennzeichnet. Der Sinn einer solchen Regelung kann doch nur sein, politische Mitbewerber kleinerer Parteien zu benachteiligen. Die Zugehörigkeit eines Bewerbers zu einer Partei bedeutet für viele Wahlberechtigte nämlich ein wichtiges, wenn nicht sogar das entscheidende Kriterium bei der Stimmabgabe.

Lassen Sie mich bitte ein aktuelles Beispiel nennen: Im Juli dieses Jahres rief die Stadt Norderstedt dazu auf, offizielle Wahlvorschläge für die kommende Oberbürgermeisterwahl einzureichen. Diese Option konnte unsere Partei, die Alternative für Deutschland, aber nicht wahrnehmen, da sie in der Stadtvertretung Norderstedt bisher noch nicht vertreten ist. Es war uns lediglich möglich, ein Parteimitglied als Einzelbewerber ins Rennen zu schicken, nachdem die dazu erforderlichen Unterstützerunterschriften erbracht waren.

Mein Parteifreund Christian Waldheim, der für uns dort als Kandidat antritt, wird nun auf dem Wahlzettel ohne Parteizugehörigkeit genannt und damit wie ein parteiloser Kandidat erscheinen. So mancher Wähler wird sich deshalb die Frage stellen, wo auf dem Wahlzettel der AfD-Kandidat geblieben ist.

Beispiele wie dieses verdeutlichen, dass hier eine Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes notwendig ist, um eine Benachteiligung kleinerer oder neuer Parteien zu verhindern. Die Parteizugehörigkeit sollte auch bei Kommunalwahlen auf dem Wahlzettel grundsätzlich vermerkt werden. Unser Gesetzesänderungsantrag zielt darauf ab, die bisherige Diskriminierung aufzugeben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Fünfprozenthürde bei Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein ausgeführt, dass die Entscheidung darüber, welche Partei oder Wählergemeinschaft die Interessen der

Bürger am besten vertritt, nicht dem Wahlgesetzgeber, sondern allein dem Wähler obliegt. Auch für kommunalpolitisch bisher noch nicht voll etablierte Parteien muss daher eine chancengleiche Wahlteilnahme gewährleistet sein. Diesem Ziel trägt unser Gesetzentwurf Rechnung.

Selbstverständlich ist nachvollziehbar, dass auch bei Kommunalwahlen nur Wahlvorschläge von solchen politischen Parteien berücksichtigt werden sollten, die auch über einen angemessenen Rückhalt in der Bevölkerung verfügen. Hierzu reicht es unserer Meinung nach aber aus, die bisher nur für Einzelbewerber geltende Regelung zum Beibringen von Unterstützerunterschriften auf politische Parteien und Wählergruppen auszudehnen, die bisher nicht in der Kommunalvertretung vertreten sind. Parteien, die bereits auf Bundes- oder Landesebene einen großen Wählerzuspruch verzeichnen, haben auch bei Kommunalwahlen einen Anspruch auf umfassende Chancengleichheit.

Mit diesem Anspruch ist es nicht zu vereinbaren, wenn bestimmte Parteibewerber nach derzeitiger Rechtslage dazu gezwungen werden, bei Gemeindevahlen als Einzelbewerber anzutreten.

Wir beantragen die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zu tun. Insofern werden wir uns mit diesem Thema im Ausschuss noch einmal genauer beschäftigen.

Wohlvollend betrachtet würde ich den Gesetzentwurf als überflüssig bezeichnen. Wir haben eine Regelung im Wahlgesetz, das nicht, wie der Kollege eben ausführte, darauf aus ist, irgendjemanden zu diskriminieren, sondern es stellt schlicht und ergreifend die Situation dar, die sich vor Ort wiederfindet.

Dass natürlich die Parteien und die Gruppierungen, die in der Stadtvertretung beziehungsweise in der Gemeindevertretung vertreten sind, ein Vorschlagsrecht für hauptamtliche Bürgermeister haben woll-

(Claus Christian Claussen)

ten, liegt auf der Hand, weil die Fraktionen diejenigen sind, die mit dem Bürgermeister eng zusammenarbeiten müssen. Es ist natürlich auch für den Wähler interessant, ob ein entsprechender Kandidat über eine solche Unterstützung in der Stadtvertretung beziehungsweise in der Gemeindevertretung verfügt. Damit ist ja keinerlei Diskriminierung von anderen Parteien verbunden.

Jede Partei ist aufgefordert und hat die Möglichkeit, sich vor Ort entsprechend zu engagieren.

(Jörg Nobis [AfD]: Das taucht nicht auf dem Wahlzettel auf!)

- Natürlich taucht das nicht auf dem Wahlzettel auf. Das geschieht, wenn Sie sich bei der Wahl entsprechend positionieren und aufstellen.

Also, welche Partei wen unterstützt, ist im Grunde genommen von sekundärem Interesse. Nur die Parteien, die vertreten sind und die den Bürgermeister entsprechend unterstützen können, sind doch für die Wahlentscheidung des einzelnen Wählers von Interesse.

Schwierig wird das Ganze natürlich, wenn Sie dieses Vorschlagsrecht auch noch auf Wählergruppierungen ausdehnen wollen. Sie wissen, dass sich vor Ort sehr schnell Bürgerinitiativen oder Wählergruppen zusammenfinden, die durchaus auch mit öffentlicher Aufmerksamkeit versehen sind, wenn sie sich in einzelnen Projekten engagieren.

(Jörg Nobis [AfD]: Wir leben in einer Demokratie!)

Eine solche Privilegierung ist aber derzeit durchaus unterschiedlich. Wenn man dann feststellen soll, ob diese Vereinigung berechtigt ist, entsprechende Vorschläge zu machen und damit auf den Wahlzettel zu kommen, dann kommen wir zu einer Situation, in der wir Wahlrecht haben, das hinterfragbar, das anzweifelbar ist. Alles, was für Ungenauigkeiten oder für Angreifbarkeiten im Wahlrecht sorgt, ist schädlich.

(Beifall CDU und Bernd Heinemann [SPD])

Insofern sollte man es bei einer solchen klaren Regelung, bei der einfach festzustellen ist, wer vorschlagsberechtigt ist und wer nicht, belassen.

Von daher bin ich der Auffassung: Wir haben eine bewährte Regelung, bei der wir es belassen können. Ich glaube, die Unsicherheiten, die mit Ihrem Vorschlag verbunden sind, sind es nicht wert, diese Regelung zu ändern.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Die wahre Motivation haben Sie auch schon vorgelegt: Sie selber wollen schneller auf dem Wahlzettel erscheinen. Das ist das Einzige, das Ihnen an dieser Regelung liegt.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Was ist daran verboten?)

Insofern, meine ich, könnten wir das im Ausschuss zwar behandeln, aber das Ergebnis ist aus meiner Sicht klar: Wir brauchen keine Änderung des Wahlgesetzes. - Danke.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so: Die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden bei uns und anders als die Landräte direkt durch das Volk gewählt. Damit wurde eine Verwaltungsposition von vor gut 20 Jahren im Zuge einer größeren Kommunalverfassungsreform stärker politisiert. Ob das so richtig war, darüber kann man sicherlich geteilter Meinung sein.

(Zuruf AfD: Stimmt!)

Mit der Volkswahl - das hört man in Lübeck gerne - sind auch die besonderen Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten entfallen, die bis dahin noch von unserer Gemeindeordnung verlangt wurden. Es hat jeder Deutsche nach unserem Grundgesetz den gleichen Zugang zu den öffentlichen Ämtern.

Mit unserer Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der vergangenen Wahlperiode haben wir genau diesen Zugang erleichtert. War früher neben den Bewerberinnen und Bewerbern für sich selbst nur der Vorschlag durch eine oder mehrere Fraktionen der Gemeindevertretung möglich, so reicht es nunmehr, dass eine in der Gemeindevertretung vertretene politische Partei oder Wählergruppe einen Vorschlag einreichen kann; mehrere Parteien und Gruppen können einen gemeinsamen Vorschlag einreichen. Der Fraktionsstatus ist also nicht mehr erforderlich. Da die Parteien oder Wählervereinigungen in der Regel ihre Kandidatinnen und Kandidaten auf entsprechenden Konferenzen oder Mitgliederversammlungen bestimmen, entfällt

(Thomas Rother)

bei der Einreichung eines Wahlvorschlags der Umweg über die Fraktionen. Es ist also einfacher geworden.

Das scheint, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis auf meine Heimatstadt - Frau Röttger kann das sicherlich bestätigen - im ganzen Land reibungslos zu funktionieren. In Lübeck gab es Schwierigkeiten, wo auch sonst?

Angesichts der Vielfalt der gewählten Parteien und Wählergruppierungen in den kommunalen Vertretungen ist eine Benachteiligung kleinerer und neuerer Gruppierungen auch nicht festzustellen, außer anscheinend bei der AfD selbst. Das liegt aber eher an den Bewegungen innerhalb dieser Partei, die sich zerlegt und neu gruppiert und selbst von ihrem stellvertretenden Vorsitzenden als „irriger Haufen“ bezeichnet wurde. Man kann allerdings auch eher zu dem Ergebnis kommen, es sei ein wirrer Haufen.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:
Sehr sachlich!)

Es kann für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch nicht Anlass sein, ein Gesetz zu ändern, nur weil AfD-Gemeindevertreter - das geht aus Ihrer Begründung hervor - gerne einmal das Parteibuch wechseln oder ganz wegwerfen. Aber die AfD - Herr Nobis hat es hier ausgeführt - würde uns auch entgegenkommen und das Unterschriftensammeln für Einzelbewerber einer Partei oder Gruppierung, die nicht in der Gemeindevertretung ist, beibehalten.

Es geht also nur um die Nennung einer Partei oder Wählervereinigung auf dem Stimmzettel - sofern vorhanden - bei Einzelbewerbern. Auch das ist nur eine Einzelsorge der AfD - das wurde hier geschildert - und hat nichts mit dem Verlauf der bisherigen Wahlen zu tun.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Es hat keine einzige Kandidatur verhindert, Herr Nobis, auch wenn ein Warnhinweis zur AfD natürlich verlockend klingt. Der Rückhalt in der Gemeindevertretung ist für einen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin wirklich sehr wichtig; denn die Gemeindevertretung gibt das politische Programm insbesondere durch den Haushaltsbeschluss vor. Die sehr niedrigen Hürden unseres Wahlrechts für Kandidaturen sollten erhalten bleiben, um ein Mindestmaß an politischer Ernsthaftigkeit bei einem Höchstmaß von Offenheit zu gewährleisten. Die Sorgen und Nöte der AfD sind wahrhaftig nicht unsere. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Zuruf Jörg Nobis [AfD]: Zur Ernsthaftigkeit der SPD kommen wir gleich noch!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratietheoretisch mag es verwundern, dass bei den Wahlvorschlägen für die Wahlen von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die in den entsprechenden Gemeindevertretungen bereits vertretenen Parteien oder Wählervereinigungen in gewisser Weise privilegiert sind. Der Sachverhalt wurde schon ausreichend dargelegt.

Aber, meine Damen und Herren, letztlich schnurrt dieses scheinbare Privileg jedoch darauf zusammen, dass die mögliche Parteizugehörigkeit einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers bei einer nicht im Rat vertretenen Partei oder Wählergruppe nicht auf dem Wahlzettel erscheint. Das ergibt sich aus § 53 Absatz 1 GWG. Die AfD meint, die Parteizugehörigkeit sollte grundsätzlich auf dem Wahlzettel vermerkt werden, weil für viele Wahlberechtigte die Zugehörigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers ein wichtiges Entscheidungskriterium sei. Das ist zumindest der einzige angegebene Grund.

Meine Damen und Herren, ich bin in diesem Punkt ziemlich leidenschaftslos. Überzeugend finde ich Ihre Argumentation nicht. Es bleibt der bisher nicht im Stadtrat vertretenen Partei oder Wählergruppe doch völlig unbenommen, in ihren Wahlkampfmaterialien und auf ihren Plakaten deutlich auf die Partei- oder Wählergruppenzugehörigkeit ihrer Bewerberin oder ihres Bewerbers hinzuweisen. Eine wirkliche Benachteiligung, nur weil man nicht mit der Partei auf dem Wahlzettel steht, vermag ich nicht zu erkennen; denn die Wahl von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern läuft in den betroffenen Gemeinden ohnehin auf sehr personalisierter Ebene ab. Man kennt sich. Die Strukturen sind übersichtlich. Kaum jemandem wird entgehen, wes Geistes Kind und Herkunft die jeweiligen zur Wahl stehenden Personen sind.

Meine Damen und Herren, bei dem schlechten Ruf, den die AfD als Partei hat, könnte es ihr sogar eher zum Vorteil gereichen, wenn ihr Name auf dem

(Burkhard Peters)

Wahlzettel nicht neben dem Namen ihres meistens männlichen Bewerbers steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Nach meiner Vorstellung können wir den Entwurf nach Anhörung der kommunalen Landesverbände im Innen- und Rechtsausschuss wieder versenken. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher! Das Kommunalwahlrecht war in der Vergangenheit bekanntermaßen eines der Dauerbrenner hier im Plenum, ob es nun um Sperrklauseln ging, ob es um das Mindestalter oder das Wahlrecht für EU-Ausländer oder für alle Ausländer ging, ob es um die Direktwahl der Bürgermeister oder eben auch um die Nichtdirektwahl der Bürgermeister ging.

Die Meinungen sind extrem vielseitig, und seien wir einmal ehrlich, sie gehen auch innerhalb der Parteien oftmals quer durch die Ortsverbände, je nachdem, welche spezifische Situation vor Ort es gerade gibt.

Zu dem konkreten Gesetzentwurf der AfD-Fraktion wurde von den Kollegen schon der eine oder andere Gedanke geäußert. Ich möchte grundsätzlich noch einen halben Schritt weitergehen und die Frage stellen: Wie ermöglichen wir überhaupt Vielfalt ehrenamtlichen und am Ende auch professionellen Engagements in der Politik in den Gemeinden und Städten?

Es ist heute schon kein Geheimnis, dass viele Parteien bereits genug Probleme haben, Kandidaten in den Dörfern, in den Gemeinden zu finden, sodass eine Partei, eine Wählergruppe innerhalb der Wahlkreise in der Gemeinde überhaupt wählbar ist. In manchen Dörfern und Gemeinden gibt es mangels Kandidaten quasi schon Einheitslisten - quer durch das politische Spektrum in einer einzigen Wählergemeinschaft zusammengefügt. Das verlagert die Demokratie vom Wahltag auf die Listenaufstellung. Auch das ist nicht wirklich ein Aspekt, den wir als demokratisch bezeichnen können. Bei der letzten Kommunalwahl sind bereits 327 Gemeinden im

Land mit Einheitslisten bearbeitet worden, wie der Kollege Lars Harms bereits in der letzten Wahlperiode einmal ausgezählt hat. Ich glaube, Lars Harms hat auch vollkommen recht gehabt, als er sagte, das ist das eigentliche Demokratiedefizit in diesem Lande.

Deshalb habe ich eigentlich große Sympathie für jede Überlegung, wie wir die Findung und Aufstellung von Kandidaten und Kandidatinnen für das kommunalpolitische Ehrenamt, aber auch für die Wahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern leichter und einfacher gestalten, wie wir auf die sinkende Bereitschaft oder die sinkende Möglichkeit zur Übernahme von ehrenamtlichem Engagement reagieren können. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass wir es Parteien und Wählergemeinschaften ermöglichen sollten, in jedem Gemeindegebiet wählbar zu sein - trotz der Tatsache, dass eventuell nicht für jeden einzelnen Wahlbezirk ein Kandidat gefunden werden kann.

Bei den Bürgermeisterwahlen haben wir - seien wir hier ganz realistisch - die verschiedensten Konstellationen im Land, von bewusst parteilosen Einzelbewerbern bis hin zu von allen Fraktionen unterstützten gemeinsamen Bewerbern und jeder denkbaren Kombination.

Ich denke deshalb, dass voreilige, pauschale, auf Einzelthemen oder sogar auf die Verhältnisse in einzelnen Städten, in einzelnen Gemeinden bezogene Schlussfolgerungen fehl am Platze sind, falsch sind. Sie sehen, ich erwarte mir von der Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs viel mehr als lediglich ein reines Versenken.

(Beifall AfD)

Ich erwarte mir eine Diskussion darüber, wie wir es schaffen, mehr Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, wie wir es schaffen, mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, sich für das Ehrenamt in der Kommunalpolitik zu engagieren.

(Zuruf AfD)

Deshalb habe ich Ihnen auch explizit gesagt, ich erwarte mehr in der Diskussion als die reine Diskussion über diesen Gesetzentwurf. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Weg mitgehen. Deshalb erwarte ich mir eine intensive Diskussion - die einzelnen Aspekte haben einige schon dargestellt - über die Sicherstellung der Vielfalt des politischen Angebots in den Kommunen, aber auch über die professionelle Führung der Verwaltungen und Kommunen. Ich glaube, das sollten wir völlig unabhängig von dem konkret vorliegenden Gesetzentwurf

(Stephan Holowaty)

im Innen- und Rechtsausschuss intensiv diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Partei oder Wählerinitiative kann zum Beispiel an einer Oberbürgermeisterwahl teilnehmen. Auch diejenigen, die nicht in der Ratsversammlung vertreten sind, können teilnehmen. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber sind mit entsprechenden Unterstützungsunterschriften zugelassen. Das ist der aktuelle Gesetzeszustand. Da sollten wir wahrscheinlich ein wenig die Kirche im Dorf lassen.

Die antragstellende Fraktion moniert, dass bei Einzelbewerbern die Parteizugehörigkeit auf dem Wahlzettel fehle. Beim Wahlakt in der Kabine oder am heimischen Küchentisch sei damit nicht klar ersichtlich, dass der Bewerber oder die Bewerberin Teil einer Partei ist. Das sei ein wichtiges Entscheidungskriterium, führt die antragstellende Fraktion in ihrer Begründung aus. Sollte die Parteizugehörigkeit im Wahlkampf nicht deutlich genug kommuniziert werden, sei das ein Nachteil.

Schauen wir einmal genau auf die demokratischen Verfahren, die das Wahlgesetz festlegt. Die Kandidaten für die Wahl der Chefs oder der Chefinnen der Verwaltung - nur darum geht es - werden von den Parteien der Ratsversammlung vorgeschlagen. Sie sind im Übrigen darin vertreten, weil ihr Wahlprogramm mit seinen Ideen und Vorschlägen eine ausreichende Zahl von Menschen überzeugt hat. Ein entsprechendes Quorum ist durch diese Parteien also schon im Zuge der Kommunalwahl überwunden worden. Die Fraktionen sind keine Eintagsfliegen, sondern gefasste Fraktionen, die sich mit ihrer Arbeit entsprechend empfohlen haben. Doch auch sie können nicht so einfach Kandidaten ins Rennen schicken. Das wurde ebenfalls schon gesagt. Wir haben schon im Vorwege jede Menge Verfahren, was die Aufstellung angeht.

Meine Damen und Herren, was vielleicht ebenfalls sehr wichtig ist: Man ist auch als große Fraktion oder als kommunal stark verankerte Fraktion nicht davor gefeit, dass die eigenen Kandidaten nicht ge-

wählt werden. Das haben wir alles schon erlebt, dass das nicht geklappt hat.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir nicht!)

Ihr tretet vielleicht nicht so häufig an. Das mag ja sein. Aber im Regelfall ist es so, dass jeder einmal einen Nachteil haben kann und das anscheinend doch nicht am Parteikürzel hängt, sondern daran, dass wir es hier mit einer Personenwahl zu tun haben.

Wir wählen ja den Verwaltungschef. Dieser besticht im Regelfall durch persönliche Kompetenz. Ich habe auch den Eindruck, dass sich im Regelfall die persönliche Kompetenz durchsetzt, egal welcher Partei der jeweilige Kandidat oder die jeweilige Kandidatin angehört.

Meine Damen und Herren, davon einmal abgesehen, sieht das Kommunalwahlrecht ausdrücklich keine Privilegierung von Parteien vor. Das muss man wissen. Nur die im Rat, die schon ein Quorum erfüllt haben, haben in der Tat die Möglichkeit, einen Vorschlag zu machen. Eine Privilegierung einer Partei gegenüber anderen, obwohl sie bei der letzten Kommunalwahl kein Mandat errungen hat, darf gerade nicht stattfinden, denn dann würde diese Partei gegenüber normalen Bürgern und Bürgerinitiativen bevorteilt werden. Das gilt im Übrigen für alle Parteien, es ist also kein AfD-Spezifikum. Auch wenn die FDP oder der SSW mit einem Kandidaten kommen würden und in einem Gemeinde- oder Stadtrat nicht vertreten sind, stünde das Parteikürzel dort nicht. Es ist also, wie gesagt, nicht auf die AfD gemünzt, sondern wir alle haben genau die gleichen Herausforderungen, meine Damen und Herren.

(Jörg Nobis [AfD]: Das haben wir auch nicht behauptet!)

Somit gibt es drei Wege, um einen Kandidaten vorzuschlagen: Erstens. Man kommt als Partei oder Wählergruppe in den Gemeinderat und hat dadurch schon das Quorum für einen Vorschlag erreicht. Dann kann man einen Vorschlag einbringen. Zweitens. Man hat es nicht in den Gemeinderat geschafft oder ist bei der letzten Kommunalwahl nicht angetreten. Dann muss man für seinen Kandidaten Unterstützerunterschriften vorlegen, damit man ein entsprechendes Quorum erreichen kann. Drittens. Ein Bewerber tritt allein an und sorgt selber für die notwendigen Unterschriften. Damit kann jeder einen Vorschlag einreichen. Jeder kann für seinen Kandidaten werben, auf welche Art auch immer. Deswegen glaube ich, dass eine Änderung des Ge-

(Lars Harms)

meindewahlgesetzes überhaupt nicht angezeigt ist. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich wieder auf heimischem Terrain. Ich habe eine solche Direktwahl viermal mitgemacht. Bevor ich zu den grundlegenden Aussagen, die Sie, sehr verehrter Herr Harms, schon ausgeführt haben, komme, will ich sagen: Es stimmt nicht, dass die Parteizugehörigkeit des Kandidaten auf dem Stimmzettel steht. Die Parteizugehörigkeit wird nicht aufgenommen, sondern es wird ausschließlich der Name der vorschlagenden Gruppen oder der vorschlagenden Gruppe aufgenommen. Das andere fällt unter das Persönlichkeitsrecht des einzelnen Kandidaten.

Das Ansinnen, das Sie gerade ansprechen, ist wiederholt von verschiedenen Seiten vorgetragen worden. Denn es gibt umgekehrt bisweilen den Wunsch parteiloser Kandidaten, dass, wenn sie zum Beispiel von einer Partei oder von mehreren Gruppen vorgeschlagen werden, die vorschlagende Partei nicht genannt wird. Deswegen gibt es durchaus Menschen, die von einer Partei vorgeschlagen würden, es aber vorziehen, die Unterschriften - bei uns sind es 195 Unterschriften - zu sammeln, um dann eigenständig antreten zu können. Die Zuordnung einer Partei zu einem Namen steht also bei der Ausgestaltung nach dem Wahlgesetz überhaupt nicht zur Diskussion. Ich habe gerade auch noch einmal mit Herrn von Riegen gesprochen, der als Landeswahlleiter tätig ist. Es geht nur um die Frage, wer vorschlagen kann.

2012 hat es eine Änderung der Kommunalverfassung und der wahlrechtlichen Vorschriften gegeben. Das Vorschlagsrecht ist auf die in der Vertretungskörperschaft vertretenen politischen Parteien übergegangen. Bis dahin hatten nur die in der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtvertretung vertretenen Fraktionen - und zwar nur Fraktionen und nicht Einzelbewerber - ein Vorschlagsrecht. Dieses ist also von den Fraktionen auf die Parteien übergegangen. Ich halte das auch für den richtigen Weg. Denn

diese Bewerberinnen und Bewerber sind schon einmal in einer Wahl legitimiert worden.

Die Aussage, die auch in verschiedenen Urteilen dazu ergangen ist, unterstellt, dass die nicht in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien nicht den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung und daher nicht den nötigen Status haben. In meiner Stadt bräuchten sie als Einzelbewerber 195 Unterschriften. Wenn man ein Vorschlagsrecht einer Partei hat - ich will jetzt nicht auf die AfD abstellen -, dann könnte man theoretisch mit sieben Personen eine Partei gründen und dann mit sieben Personen eigenständig einen Kandidaten nominieren, der als Einzelbewerber mindestens 195 Stimmen haben müsste. Deswegen hat man etwas vorgeschaltet und gesagt: Nur die schon einmal einem Wahlverfahren unterzogenen Parteien können sich auf diesen Status berufen und von daher eigenständig vorschlagen.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ich kann verstehen, dass die Unterstützung durch eine Partei in einer Wahl sehr hilfreich ist. Es ist viel Arbeit zu leisten, zum Beispiel Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen. Die Unterstützung einer Partei ist immer von Vorteil, aber - das hat auch Herr Harms gesagt, und das sage ich wirklich aus eigener Erfahrung - wenn sich jemand um die Wahl eines Bürgermeisterpostens bewirbt, dann schauen sich die Menschen weniger an, von welcher Partei er kommt, sondern es stellt sich eine einzige Frage: Wem traue ich zu, die vor uns liegenden Aufgaben zu lösen? - Das ist die zentrale Frage, gerade wenn es um den Leiter einer Behörde geht. Dabei wird man weniger auf die Parteizugehörigkeit achten. Denn sehen Sie, ich bin zum Schluss mit 85 % gewählt worden,

(Beifall CDU und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und ich glaube nicht, dass die CDU als Partei in Norderstedt 85 % erreicht hätte.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Kay Richert [FDP])

- Ich komme aus Paderborn, da gab es einmal 80 % für die CDU. - Ich kann Ihr Ansinnen insofern verstehen. Unterstützen Sie Ihren Kandidaten! Jede Partei sollte ihre Kandidaten unterstützen.

Aber das Wahlrecht, wie wir es heute haben, sieht etwas anderes vor. Ich empfehle wirklich, dass wir es bei dieser Regelung belassen. - Vielen Dank.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/257 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 18 fortfahren, hat sich Umweltminister Dr. Robert Habeck zu einer Erklärung gemeldet.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Stegner, nach der letzten Debatte bin ich kurz zum Telefonieren hinausgegangen. Als ich aufgelegt hatte, sah ich sehr viele Anrufe und SMS auf meinem Handy, was mich sehr erstaunt hat. Ich war mir keiner Schuld bewusst.

Bei der Debatte zur Ausweisung der Windkraftgebiete, die wir heute als erste Debatte hatten, gab es noch Dreiminutenbeiträge. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich mit verschränkten Armen dagesessen und mit den Fingern auf meinem Bizeps gespielt. Mir ist schon mehrfach gesagt worden, dass das eine schlechte Angewohnheit ist, weil das einen sehr grimmigen Ausdruck hat. Ich kann auch nicht ausschließen, dass dabei der Mittelfinger der rechten Hand allein auf dem Bizeps des linken Arms ruhte und der Eindruck entstanden sein könnte, ich würde jemanden beleidigen. - Falls dieser Eindruck entstanden ist, Herr Stegner, entschuldige ich mich dafür. Nichts liegt mir ferner, als Sie zu beleidigen. Schon ganz persönlich schätze ich Ihre Arbeit als Oppositionsführer sehr. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Keine Nazi-Propaganda auf Kfz-Kennzeichen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/225

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Tobias von Pein für die SPD-Fraktion.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Wettstreit für Demokratie und zum Schutz unserer demokratischen Verfasstheit geht es für uns als SPD darum, alte und neue Nazi-Propaganda konsequent zu unterbinden. Wir wollen den Neofaschisten keinen Raum geben und die Ausbreitung von verfassungsfeindlichem und neofaschistischem Gedankengut stoppen.

(Beifall SPD)

Deshalb stellen wir heute einen Antrag, der eine wichtige Lücke im Verwaltungshandeln schließen soll. Worum geht es? - Es geht darum, den rechten Lifestyle, der für die organisierte Szene und deren Anhänger und Sympathisanten sehr identitätsstiftend ist, aufzudecken und zu bekämpfen. Wichtige Elemente sind dabei - man kennt sie - Musikgruppen, Rechtsrockkonzerte, Kleidungsstücke und Marken. Wir haben hier im Landtag auch über Thor Steinar und das herausragende demokratische Engagement der Menschen in Glinde gesprochen, die am Ende mit dazu beigetragen haben, dass der Nazi-Klamottenladen dort vor Ort endlich geschlossen wurde - zum Glück.

(Beifalls SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber auch um Codes und Symbole. Dabei stehen vor allem bestimmte Zahlen und Buchstabenkombinationen im Vordergrund, die für den verdeckten Ausdruck von rechter Gesinnung typisch sind. Bestes Beispiel ist die Zahl 88, die für den Gruß „Heil Hitler“ steht. Andere Beispiele sind unter anderem die Zahl 18, aber auch die Buchstabenkombination B und H für „Blood and Honor“, zu Deutsch „Blut und Ehre“.

Es gibt weitere Codes, die sich immer wieder verändern. Wir wollen staatliche Eingriffsmöglichkeiten an dieser Stelle nutzen. Neben den wichtigen Bereichen der Prävention, unter anderem Demokratieförderung, politische Bildung, Opferberatung und Aufklärung - was wir tun -, ist auch der Bereich der Repression in klar definiertem Rahmen wichtig. Hier geht es vor allem um das Verbot von eindeutig verfassungsfeindlichen, neonazistischen Inhalten.

(Tobias von Pein)

Wir fordern die Landesregierung auf, ähnlich wie in anderen Bundesländern, zum Beispiel Brandenburg und Bayern, weitere Buchstabenkombinationen in den Verbotskatalog für Kfz-Kennzeichen aufzunehmen. Denn genauso wie ein T-Shirt-Aufdruck ist das Wunschkennzeichen am Auto ein wichtiger Ausdruck von Persönlichkeit und Identität, Mode oder einfach nur da, um ein Statement zu setzen. Das kennt man aus dem privaten Bereich an der einen oder anderen Stelle.

Neben den Kombinationen NS, SS, KZ, HJ, SA und den Kombinationen HEI und L - das brauche ich wohl nicht zu erklären -, IZ und AN - rückwärts gelesen ist das eindeutig - sollen weitere aufgenommen werden, zum Beispiel in bestimmten Fällen 88 und 18. Die genaue Auflistung soll in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz und Fachleuten erarbeitet werden.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, eindeutig der rechten Szene zuzuordnende Codes zu verbieten. So sollen die Zulassungsstellen entsprechende Anweisungen bekommen und über die neuesten Codes aufgeklärt werden.

Mir ist bewusst, dass dies im Kampf gegen Rechts-Extremismus nur ein ganz kleiner Beitrag sein kann, aber er ist umso wichtiger. Deswegen fordern wir das.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Initiative unterstützen und der Landesregierung hier einen klaren Auftrag geben. Denn für uns ist klar: Wir müssen mit Herzblut gegen jede Form von Rassismus, Neofaschismus und Geschichtsrevisionismus vorgehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Clausen das Wort.

Claus Christian Clausen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Keine Nazi-Propaganda auf Kfz-Kennzeichen - wir sind uns sicher einig, dass das nicht ermöglicht werden soll. Dazu gibt es aber eine Regelung, die Sie in Ihrer Begründung schon zitiert haben. Danach ist es verboten, Dinge auf Kennzeichen zu schreiben, die gegen die guten Sitten verstoßen.

Was gegen die guten Sitten verstößt, obliegt der Anwendung vor Ort bei den Verwaltungsbehörden,

bei den Zulassungsstellen. Wie Sie eben ausgeführt haben, verändert sich das über die Zeit.

Ich habe Schwierigkeiten damit, dass wir sozusagen im Nachklapp von dem, was sich irgendwelche glatzköpfigen Spinner ausdenken, jedes Mal hinterherlaufen und sagen: Jetzt müssen wir diese oder jene Kombination verbieten. Das halte ich für nicht angemessen. Darauf können die Behörden selber reagieren.

Wir können uns im Ausschuss gern genauer angucken, welche Kombinationen dazu führen. Sie kommen ja auch aus Stormarn. Bei uns fahren viele mit HH herum, nicht nur vorn, sondern auch in der Mitte. Damit soll eine Verbundenheit zur Hansestadt Hamburg ausgedrückt werden und nichts anderes.

(Lukas Kilian [CDU]: So ist das!)

Ein Freund von mir hat die Initialen AH und fährt gern mit seinem Wunschkennzeichen durch die Gegend, ohne dass er irgendetwas mit diesen rechten Spinnern zu tun hat.

(Beifall CDU und FDP)

Ich halte es für schwierig, wenn Sie sagen: Wir wollen da genauere Angaben machen. Dann müssten wir in jedem Einzelfall überlegen, welche Zahlen- und Buchstabenkombinationen oder einzelnen Buchstaben verwerflich sind oder gegen die guten Sitten verstoßen. Sie schreiben ja selbst, dass diejenigen mit eindeutigem Bezug zum Nationalsozialismus gemeint sind. Das ist genauso unbestimmt wie der Begriff der guten Sitten. Es ist im Einzelfall auszulegen. Ich glaube nicht, dass wir hier eine generelle Regelung treffen können. Jedes Mal über eine neue Zahlenkombination im Ausschuss zu beraten, halte ich für überflüssig.

Darüber hinaus schlagen Sie vor, dass die Kennzeichen, die wir im Nachhinein für nicht angemessen erachten, eingezogen werden sollen. Das halte ich für wenig praktikabel. Auf die Hansestadt Hamburg habe ich schon hingewiesen; die fahren die ganze Zeit mit HH herum. Da nimmt niemand in Anspruch, dass das in irgendeiner Art und Weise Nazi-Propaganda sei.

Daher glaube ich, dass dieser Antrag letztlich überflüssig ist. Die Regierung weiß, was sie machen muss. Wir ersetzen nach Ihrem Vortrag nur die guten Sitten durch einen eindeutigen Bezug. Das hilft der Klarheit nicht.

Wir sollten uns im Ausschuss durchaus darüber unterhalten, aber ich glaube, die Ermächtigungsgrund-

(Claus Christian Claussen)

lage, die für die Verwaltung da ist, solche Dinge zu verbieten, ist hinreichend genug. Deswegen brauchen wir insoweit keine Änderung. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Debatte über Kennzeichen und versteckte Codes auf Kennzeichen ist nicht neu. Gern wird das ins Lächerliche gezogen. Wir alle kennen den Beitrag von „extra 3“, in dem die Sachbearbeiterin nicht genau wusste, wofür die Abkürzung „2 8“ steht. Vielleicht kann man es auch nicht von jeder Sachbearbeiterin erwarten; das ist auch nicht der Anspruch. Ich glaube schon, dass es da einen Regelungsbedarf gibt, mit dem wir uns als Politik auseinandersetzen müssen.

Es wird immer wieder diskutiert: Können Nummernschilder Botschaften transportieren? Kann auf diesen 52 x 11 cm eine Gesinnung ausgedrückt werden?

Wir wissen zwar, dass es Codes gibt - das wurde angesprochen -, dass die 88 nicht vergeben wird. Es ist übrigens ein Unterschied, ob ich mit den selbst gewählten zweiten Buchstaben HH wähle oder ob eine Stadt das als Grundkennzeichen hat, wozu jeder verpflichtet ist. Es macht einen Unterschied, ob man sich dafür entscheidet.

Viele entscheiden sich auf ihren Kennzeichen für Botschaften, in welche Richtung auch immer. Wer in Segeberg wohnt, sieht als zweites Kürzel häufiger XY; wer in Kiel wohnt, sieht als zweites Kürzel häufiger NG. Irgendwie gibt es da schon die Botschaftsfähigkeit von diesen 52 x 11 cm.

Da stellt sich die Frage: Kann man eine rechtsextreme Gesinnung auf diesen 52 x 11 cm tatsächlich transportieren? - Ja. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass das beschränkte Weltbild des Rechtsextremismus problemlos auf die Fläche einer etwas zu klein geratenen Kartoffel passen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Dass das nicht immer erwartet oder erkannt wird, ist Teil des Kalküls dieser Codes und Symbole. Es

kann natürlich auch einmal aus Versehen passieren wie im sächsischen Landtagswahlkampf bei einem AfD-Wahlkampfauto, bei dem das Kennzeichen AH 1818 war. Es kann sein, dass es aus Versehen war, dass es ein Kennzeichen GD 3345 gab. Es kann ein Versehen sein, wenn man das irgendwie begründet.

Selbst wenn ich Annedore Harms heiße, tut es mir ja nicht weh, wenn das Kennzeichen AH nicht möglich ist, dann mache ich halt ein HA daraus, dann bin ich Harms, Annedore. Das tut ja den Leuten nicht weh. Die rechtsextreme Szene lebt wie alle Subkulturen von Codes, von Symbolen, die nur die Kultur selbst und die Gegner dieser Kultur entdecken können.

Wir haben die Debatte im Bereich der Mode lange geführt, wo man ganz schlecht regulieren kann, wo sich die Unternehmen selbst distanzieren müssen. Wir kennen das beispielsweise von „Lonsdale“, die heute viel aktive Arbeit für Multikulturalität machen, die Auschwitz-Gedenkfahrten organisieren und all so etwas. Aber bei den Kennzeichen ist es schwieriger, da ist Politik gefordert.

Die Codes und Symbole haben letzten Endes drei Funktionen: Sie sollen Zugehörigkeit ausdrücken, sie sollen Abgrenzung ausdrücken, und sie sollen einen territorialen Anspruch ausdrücken. Das ist immer so. Wenn eine Person beispielsweise einen Code entdeckt und mit ihm nicht sympathisiert, weiß sie: Aha, hier ist jemand, der mit mir womöglich ein Problem hat. Wenn er den Code erkennt und sympathisiert, weiß er: Aha, da ist ein Bruder im Geiste. Wer auch immer den Code entdeckt, weiß, wenn es mehrere solcher Kennzeichen gibt, wie beispielsweise bei Rechtsrockkonzerten: Hier ist ein Viertel, hier ist ein Dorf oder hier ist eine Gemeinschaft unterwegs, mit der ich Probleme bekommen könnte. Das ist nun einmal so, und wir müssen uns überlegen, wie wir darauf reagieren.

Natürlich ist das nur ein kleiner Mosaikstein in unserem Kampf gegen Rechtsextremismus, aber es ist einer. Wir sollten die kleinen Schritte dabei nicht ignorieren, auch wenn wir das große Bild im Auge behalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Natürlich entwickeln sich diese Codes, und natürlich müssen wir uns fragen, wie wir da hinterherkommen. Wir müssen nicht alles verbieten, was irgendwie verschachtelt etwas bedeuten könnte, und Interpretationen weiter vorantreiben, als es die Szene selber tut. Deswegen müssen wir die Diskussion

(Lasse Petersdotter)

mit Verfassungsschutz und entsprechenden Sachverständigen weiterführen und fragen: Wie relevant ist das Problem an einzelnen Stellen? Denn wer seine Verfassungsfeindlichkeit durch eine Verschleierung ausdrückt, der drückt sie immer noch aus. Genau damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wer verschleiert und 88 sagt, der meint das, was dahintersteckt, und damit muss sich Politik auseinandersetzen. Genau das sollten wir hier tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir können in diesem Bereich kaum zu viel tun. Ich glaube, wir sind gut damit beraten - wie es auch der Antrag vorschlägt -, einmal in andere Bundesländer zu schauen, zum Beispiel nach Bayern, ein Bundesland, das nicht gerade häufig in der Kritik steht, linke Spinnereien zu betreiben. Ich glaube, da ist es durchaus sinnvoll, einmal zu schauen: Wie regeln die das, wie regelt das Brandenburg, wie regeln das andere Bundesländer? Insofern freue ich mich auf die Debatte im Innen- und Rechtsausschuss und bedanke mich für den Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn man manchmal das Gleiche will, offenbaren sich dann doch unterschiedliche Wege zum Ziel. Ich denke, das ist auch aus dieser Debatte eindeutig zu erkennen. Wenn man als Abgeordneter im Bekanntenkreis einmal gefragt wird, was man im Landtag so macht, erzählt man meistens aus der Tagesordnung, worüber man im Plenum berät. Entsprechend sage ich: Wir sprechen über Sportförderung, Windenergie, soziale Sicherung und darüber, bestimmte Buchstaben- und Zahlenkombinationen auf Nummernschildern zu verbieten. Spätestens da ernte ich dann Stirnrünzeln. Da sagen mir die Leute eigentlich immer dasselbe: „Was? Warum das denn? Kümmert euch doch mal um Probleme, die real existieren, und redet keine herbei!“

(Beifall AfD)

Das tun wir dann ja auch. Aber der Eindruck, den wir damit erweckt haben, der sitzt. Mir kommt das ein bisschen vor wie bei „Des Kaisers neue Klei-

der“: Jeder sieht, dass das eigentlich Unsinn ist, aber keiner spricht es aus. Bei der Bundestagswahl vor drei Wochen haben knapp 22 % der Wählerinnen und Wähler extreme Parteien gewählt. Wenn man die 5 % der sonstigen Parteien aufschlüsselt, waren es vielleicht sogar noch ein bisschen mehr. Sofort und reflexartig kommt dann der Ruf: „Wo können wir restriktiv eingreifen, was können wir noch verbieten, um solche Wahlergebnisse zu verhindern?“

Nun weiß ja jeder: Wer mit Fleiß die Form verändert, will an die Ursachen nicht ran oder weiß vielleicht auch nicht, wie. Hat es uns denn bislang an Verboten gemangelt? Haben die bestehenden Verbote irgendeinen Einfluss auf das Weltbild der Bürger gehabt? - Ja, haben sie bestimmt, die Frage ist allerdings, welchen. Extreme Ansichten, Hass und Schmerz lassen sich nicht einfach verbieten. Was ist denn die Antwort? Was können wir dem Extremismus entgegensetzen? - Da ist doch die Antwort: Perspektiven und Werte. Wer Hass schürt, braucht perspektivlose Menschen als dankbare Rezipienten. Ansonsten bleibt er allein.

Ich möchte noch über einen anderen logischen Bruch in diesem Verbotsantrag reden. Sie wollen Buchstaben- und Zahlenkombinationen verbieten, das wurde eben schon ausgeführt, zum Beispiel die 88 oder die 18. Warum? - Weil diese Zahlenkombinationen als Codes genutzt werden. Aber was sind denn Codes in diesem Zusammenhang? - Codes sind Verschlüsselungen, also eine Reaktion auf die Verbote. Was wird wohl passieren, wenn wir jetzt diese Codes verbieten? - Ich hoffe, Ihnen ist die Sinnfreiheit klar geworden.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Übrigens ist es so, dass das breite Gezeter über so etwas oft erst das Bewusstsein für bestimmte Dinge weckt. Wenn ich also zum Beispiel die Kombination NS auf einem Nummernschild sehen würde, würde ich zunächst einmal überlegen, wen ich mit den Initialen NS kenne und das vielleicht mit einer Nicole Schröder oder einem Nils Simonsen verbinden. Und die haben mit Nationalsozialismus gar nichts zu tun.

Aber lassen Sie mich einen Augenblick so tun, als ob ich den Verbotsweg für sinnvoll hielte. Da müsste die Palette der Verbote ganz schön lang werden: AH ist klar, Adolf Hitler geht nicht. EB für Eva Braun geht auch nicht. HG ist Hermann Göring. AE ist Adolf Eichmann. MB ist Martin Bormann und so weiter, OSB ist Obersalzberg.

(Kay Richert)

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich bin sicher, wir fänden für fast jede Kombination einen Verbotgrund. Linke Codes müssten wir selbstverständlich auch verbieten, denn schließlich legen Linke in schöner Regelmäßigkeit unsere Innenstädte in Schutt und Asche und begehen bandenmäßig organisiert schwerste Straftaten.

(Beifall AfD - Zurufe SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Einen wunden Punkt getroffen! - Unruhe)

Da bleibt dann am Ende gar nichts mehr übrig. Da können wir dann ja dazu übergehen, anstatt Nummernschilder Strichcodes zu vergeben.

(Zurufe SPD - Glocke Präsident)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Kay Richert.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

Kay Richert [FDP]:

Auf die Malaise mit unseren Nachbarn aus Hamburg ist der Kollege eben schon eingegangen, das muss ich dann nicht sagen. Ich bin freier Demokrat, ich bin Politiker der Mitte.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wie kommt das denn? - Volker Schnurrbusch [AfD]: Die Stimme der Vernunft!)

Mein Weltbild ist: Ich glaube an den mündigen Bürger. Die gute Nachricht ist doch: Es haben zwar 22 % der Bürger extrem gewählt,

(Jörg Nobis [AfD]: Was heißt hier extrem?)

so viele wie noch nie, seit ich mich erinnern kann, aber 78 % haben es nicht getan. Haben Sie Vertrauen in unsere Zivilbevölkerung! Unsere Demokratie ist doch stark. Solidarität und Toleranz sind doch fest in unserer Gesellschaft verankert. Wann konnte man das besser sehen als 2015?

Ich erkenne deutlich Ihre Intention an, allein mir fehlt der Glaube an die Wirksamkeit. Extreme gibt es, und die wird es auch immer geben, denn auch in der besten Gesellschaft sind immer Enttäuschte und Ewiggestrige. Aber auch geächtete Gesinnungen lassen sich nicht verbieten. Eine echte Demokratie muss das auch aushalten, und sie wird daran nicht zerbrechen. Wir werden die Freiheit und die Rechtsstaatlichkeit gegen die Feinde von links und

von rechts auch verteidigen, da bin ich mir ganz sicher. Unsere Aufgabe ist es, den Bürgern einen Rahmen für ein selbstbestimmtes Leben mit guten Perspektiven zu schaffen. Das ist Arbeit für die Demokratie.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das machen wir nicht, indem wir immer neue Verbote verhängen, die bei der Mehrheit der Bevölkerung nur Kopfschütteln auslösen. Und dieses Verbot löst Kopfschütteln aus.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Damit bewegen wir uns nämlich zwischen peinlich und Gedankenpolizei.

(Beifall AfD)

Unsere Vergangenheit beinhaltet zwei mörderische und menschenverachtende Diktaturen. Ich wünsche mir, dass wir kritisch und selbstbewusst damit umgehen, dass wir Verantwortung für die Taten und die Folgen der Taten unserer Urgroßväter übernehmen, ohne dabei in Lippenbekenntnisse abzugleiten, dass wir daraus lernen und trotzdem unsere Werte aus sich heraus entwickeln. Ich bin zum Beispiel stolz darauf, wie sich unsere Zivilbevölkerung in der Flüchtlingskrise gezeigt hat. Aber nicht deswegen, weil ich als Deutscher menschlich sein muss, sondern weil mir die Menschlichkeit ein echtes Anliegen ist. Der moralinsaure Zeigefinger, der auch aus diesem Antrag hervorragt, stößt die meisten nur noch ab. - Danke.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber sonst fehlt Ihnen nichts?)

- Ne, eigentlich nicht.

(Beifall FDP, CDU und AfD - Wolfgang Baasch [SPD]: Da müsst ihr noch mal eine Schulung machen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Jörg Nobis.

(Birte Pauls [SPD]: Jetzt könnt ihr ja wieder klatschen! - Weitere Zurufe)

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrte Sozialdemokraten, wenige Tage nach der Bundestagswahl und wenige Tage nach der Wahlschlappe der SPD versuchen Sie nun, sich aus dem Umfragetief zu be-

(Jörg Nobis)

freien. Das ist mehr als verständlich. Frau Nahles hat es ja auch verstanden: Ab jetzt gibt es „in die Fresse“, hat sie gesagt. Sicherlich denken jetzt alle, die SPD wolle wieder die großen sozialdemokratischen Themen anpacken, die die Menschen bewegen, und die sie von der SPD vielleicht auch immer noch hoffnungsvoll erwarten. Das hatte ich wirklich auch gedacht und Sie vielleicht auch, meine Damen und Herren.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich habe erwartet, dass eine vom Korsett der Großen Koalition befreite SPD endlich wieder die großen sozialdemokratischen Themen aufgreift und ihr sozialdemokratisches Markenprofil schärfen wird. Große sozialdemokratische Themen liegen quasi auf der Straße, liebe Genossen. Ich habe gestern bereits darauf hingewiesen: Die Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein hat sich innerhalb von einer Dekade glatt verdoppelt. 10.000 Obdachlose im Land sind offensichtlich aber kein Thema für Sie.

(Beifall AfD)

Ein drastischer Anstieg bei der Zahl der überschuldeten Haushalte - die soziale Teilhabe ist für die betroffenen Menschen deutlich erschwert -: Auch das ist ebenfalls kein Thema für Sie.

Oder ein anderes mögliches SPD-Thema: die Altersarmut, Stichwort „Hartz IV für Rentner“, die oft ihr ganzes Leben hart gearbeitet und in die Sozialsysteme eingezahlt haben - für fast 40.000 Schleswig-Holsteiner reicht die reguläre Rente nicht zum Leben. Seit 2003 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Auch das ist kein Thema für die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein. Es gäbe also in der Tat viele Themen, die wir hier besprechen könnten, viele Themen, die eine SPD jetzt auf einmal offensiv angehen könnte. Selbst ich habe das irgendwie noch erwartet. Aber nein, weit gefehlt. Ich muss wirklich sagen: Mit 20,5 % sind Sie vor diesem Hintergrund noch völlig überbewertet.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Aufgeschreckt von den vielen Hamburger Kennzeichen auf Schleswig-Holsteins schlechten Straßen bringt die alte Tante SPD hier im echten Norden einen Antrag zur Nazi-Symbolik auf Kfz-Kennzeichen ein. - Welch ein großer sozialdemokratischer Wurf, Herr Dr. Stegner. Sie sind wirklich auf Ballhöhe der Themen, die die Menschen im Land bewegen. Sie rücken die wahren Probleme der Republik und Schleswig-Holsteins in den Fokus der Debatte. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rechstradikalismus ist ein wahres Thema!)

Ob des miesen Zustands der deutschen Sozialdemokratie wäre ich fast geneigt, dem SPD-Antrag schon aus Mitleid zuzustimmen, gäbe es nicht die Verpflichtung des Parlaments, mit Steuergeldern gewissenhaft umzugehen. Sie wollen nicht nur den Verfassungsschutz, der wahrlich mit islamistischen Gefährdern und der massiven Zunahme linksextremistischer Straftäter genug zu tun hat, mit der Aufgabe betrauen, eine umfassende Verbotsliste über Zahlen, Buchstaben und irgendwelche Kombinationen aus beiden zu verfassen. - Welch ein Irrwitz!

Wie muss ich mir das zukünftig denn dann vorstellen? Sehr geehrte Kollege Hartmut Hamerich, sehr geehrter Kollege Andreas Hein von der CDU, würde Ihnen dann von Amts wegen mitgeteilt, dass Sie Ihre Initialen HH beziehungsweise AH nicht mehr im Kennzeichen führen dürfen?

Oder muss dann erst ein persönliches Bedürfnis mit viel Verwaltungsaufwand nachgewiesen werden?

Die wirklich große Frage, die sich mir aber stellt, ist: Wie gehen wir in Schleswig-Holstein mit den vielen Nummernschildern der Freien und Hansestadt Hamburg um? Deswegen beantragen wir als AfD-Fraktion nicht nur die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss, sondern auch in den Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. - Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein bisschen zur Ernsthaftigkeit zurückkommen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf: Genau!)

Ich finde schon, dass es in Ordnung ist, wenn dieses Parlament sich einmal darüber Gedanken macht, ob es irgendwelche Möglichkeiten gibt, die Außendarstellung von Nazis einzugrenzen. Das ist es einfach wert, und wir sollten das tun.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Lars Harms)

Wir wissen natürlich, dass sich die Nazis auf diesen Kennzeichen mit ihren Szenecodes verewigen. Das ist einfach so. Wir haben Kennzeichenkombinationen, die ausgeschlossen sind: NS, KZ, SS - und wie sie alle heißen. Das ist auch gut so. Man muss sich immer fragen - ich habe es auch schon in unserer Fraktionssitzung gesagt -, ob man mit einem Kennzeichen durch Polen fahren kann. Wenn man weiß, dass dort Assoziationen ausgelöst werden, die die Gefühle der Menschen dort wirklich verletzen würden, kann man sich relativ sicher sein, dass man ein solches Kennzeichen nicht vergeben sollte.

(Jörg Nobis [AfD]: Aber das ist ja schon zu Recht verboten! Das ist ja in Ordnung!)

Etwas anderes ist, dass man sich in dieser Szene Gedanken macht, welche Kombinationen man verwendet, um sich gegenseitig wiederzuerkennen und ein Gruppengefühl zu entwickeln. Auch gegen dieses Gruppengefühl sollten wir vorgehen, wenn wir dazu in der Lage sind.

(Beifall SSW und SPD - Zuruf SPD: Das ist der Punkt!)

Deswegen begrüße ich diesen Antrag und finde es in Ordnung, wenn man sich im Innen- und Rechtsausschuss - gern mit dem Innenministerium und dem Verfassungsschutz - Gedanken macht, ob es Kombinationen gibt, die wir bisher noch nicht mitgedacht haben.

Ich finde auch, dass es gerechtfertigt ist, darüber nachzudenken, ob es Kombinationen gibt, von denen wir wissen, dass sie szenetypisch sind, von denen wir aber auch wissen, dass sie bei der Bevölkerung so nicht ankommen.

Ich musste in meinen Beratungen lernen, welche Bedeutung die Zahl 28 hat, dass sie etwas mit „Blood and Honour“ zu tun hat und sich insbesondere diese Leute dieses Kennzeichen zuteilen lassen. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass die breite Masse der Bevölkerung davon keine Ahnung hat. Die Werbewirksamkeit dieser nationalsozialistischen Propaganda ist somit relativ gering. Das müssen wir sauber und ordentlich im Ausschuss beraten und genau gucken. Da sollte man weder etwas ausschließen noch sagen, alles muss verboten werden. Das ist aber, glaube ich, auch nicht Ziel des Antrages. Ziel des Antrages ist es, eine Diskussion anzustoßen: Gibt es da noch etwas, das man möglicherweise bedenken und verbieten muss? Gibt es noch etwas, auf das man die kommunale Verwaltung hinweisen muss? - Ich glaube, das ist ein richtiger Ansatz.

Ein letztes Wort noch. Wir müssen uns immer vor Augen halten: Ein Kfz-Kennzeichen ist ein offizielles Dokument. Es ist nichts Privates. Es ist ein offizielles Dokument, das zugeteilt wird, und auf offiziellen Dokumenten haben Nazi-Symbole nichts zu suchen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat sich der Abgeordnete Volker Schnurrbusch von der AfD-Fraktion gemeldet.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich nehme den Antrag durchaus sehr ernst, denn ich fühlte mich, als ich ihn las, für ein paar Minuten selbst schuldig. Das kommt daher, dass ich vor ungefähr zehn Jahren von Hamburg nach Ahrensburg gezogen bin. Da habe ich natürlich auch mein Auto bei der Zulassungsstelle in Bad Oldesloe umgemeldet. Das Kennzeichen war also OD. Per Zufallsgenerator wurde mir ein Kennzeichen zugeteilt. Meine Frau, die bei mir saß, freute sich ganz spontan. Es lautete OD-AH 339. Die erste Reaktion meiner Frau war: Prima, AH steht ja für Ahrensburg, das kann ich mir super merken. - Also schraubten wir diese Nummernschilder an unseren alten Volvo und fuhren davon, ohne uns dabei etwas zu denken.

Bei den Fahrten durch Stormarn haben wir festgestellt, dass diese Kombination dort sehr häufig ist, besonders in Ahrensburg. Ich glaube nicht, dass Ahrensburg nun ein Ort von Extremisten ist - ich will es zumindest nicht hoffen. Wenn man erst einmal durch so ein Erlebnis sensibilisiert ist, tauchen an jeder Straßenecke solche Zeichen auf. Durch die Arbeit von Extremismusexperten werden die geheimen Codes nach und nach entschlüsselt.

Ich habe vorgestern und gestern an einer Fachtagung zum Thema Extremismus und Wikingerkult teilgenommen. Ich fand das hochinteressant. Vielen Dank für die Einladung, Herr Baasch.

(Heiterkeit CDU und FDP - Hans-Jörn Arp [CDU]: Damit haben Sie aber seiner Karriere geschadet!)

- Ich weiß nicht, welchen Aspekt Sie meinen, Rechtsextremität oder Wikingerkult. Ich fand die Tagung auf jeden Fall sehr interessant, denn dort wurden von Experten mehrere Codes entschlüsselt,

(Volker Schnurrbusch)

die mir völlig neu waren. Dazu gehörten neben der genannten 18 und 88 auch die 14, 28, 100 und - man glaubt es nicht - die 168. Fragen Sie mich bitte nicht, wie das zustande gekommen ist. Das Ganze wirkt auf jeden nicht Eingeweihten sehr obskur.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wie obskur es werden kann, zeigt die Aufregung um einen harmlosen Werbespot einer sehr bekannten und seriösen Supermarktkette aus meiner alten Branche. Es war gerade in der letzten Vorweihnachtszeit. Dort waren zwei Autokennzeichen zu sehen mit den Wörtern „Muss“ und „Soll“. Es ging um das Immer-Müssen und Immer-Sollen. Da haben sie also zwei Autos ins Bild gesetzt mit den Kennzeichen „MU-SS“ und „SO-LL“. Natürlich gab es dort aufmerksame Zuschauer, die gesagt haben: Das ist verboten, das ist codiert, das darf nicht in die Werbung. - Die Supermarktkette musste sich daraufhin entschuldigen.

Es ging aber noch ein Stückchen weiter, da wird es wirklich verrückt, und da muss ich dem Kollegen von der FDP recht geben: Irgendwann muss man auch einmal Schluss machen. Die Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg hat entdeckt, dass die Zahlen 420 und 3849 zu lesen waren. Auch die seien angeblich Codes. Die 3849 sei zwar in Ordnung, die in der Mitte enthaltene 84 sei jedoch ein Code, und die 3 und 9 an der Seite seien ein Code für Christliche Identität. - Irgendwo wird es dann ganz verrückt. Ich möchte nicht wissen, wie die Sachbearbeiter in den Zulassungsstellen das noch bewältigen wollen.

Ich möchte es wirklich nicht ins Lächerliche ziehen. Wir haben hier sicher ein Problem, das wir durch die Experten auf der Fachtagung kennengelernt haben - also ich zumindest. Wie man es dann verwaltungstechnisch stoppen soll, ist mir unklar.

(Wortmeldung Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Abgeordneter?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich habe meine Zeit schon überschritten, möchte aber noch eine Sache zu den Ausführungen von Herrn von Pein sagen, weil er von Textilien sprach. Ich bin selbst Segler. Da gibt es auch bekannte Marken, die HH und NS abgekürzt werden. Ich glaube nicht, dass wir so weit gehen sollten, da mit pauschalen Verdächtigungen umzugehen.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Gestatten Sie nun eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Lasse Petersdotter?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ja, gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Ich frage, wie Sie die ganze Zeit über die potenziellen Codes aufzählen können. Das ist gar nicht Teil der Debatte gewesen. Wie kommen Sie darauf, dass hier diskutiert wird, wie die Landesbeauftragte für politische Bildung in Hamburg diesen EDEKA-Werbespot bewertet? Hier geht es um konkrete Vorschläge, wie es in anderen Bundesländern bereits funktioniert.

- Vielen Dank. - Ich komme deswegen darauf, weil mir durch diese Debatte und diesen EDEKA-Spot erst klar geworden ist, dass es diese Codes gibt - außer diesen ganz bekannten, die schon benannt worden sind. Es war im November 2016, glaube ich. Ich fand diese Debatte sehr skurril. Ich fürchte, wenn wir diesem Antrag jetzt folgen, haben wir eine Diskussion, die nie zu Ende geht. Ich will den Antrag aber gern im Ausschuss diskutieren lassen.

Herr von Pein hat selbst gesagt: Diese Szene erfindet sich permanent neu, mit Kleidungsstücken, mit Zahlencodes. Ich weiß nicht, wie man dem hinterherkommen soll. Das sind mein Bedenken. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt Dr. Ralf Stegner, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache dieses Tagesordnungspunkts hat der Kollege von Pein alles gesagt, was zu sagen ist. Man könnte sich sicher in der Debatte zwischen demokratischen Parteien mit dem Beitrag des FDP-Kollegen beschäftigen. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun.

Ich tue das hier selten, manchmal ist es aber schlichtweg nötig für das Protokoll, klarzustellen: Anwürfe gegen die Sozialdemokratische Partei von einer Partei, die öffentlich durch ihren Vorsitzenden

(Dr. Ralf Stegner)

erklärt, sie wolle unsere Integrationsministerin in Anatolien entsorgen, die auf Flüchtlinge schießen lassen will und andere Dinge mehr, verbitte ich mir.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich muss hinzufügen: Die SPD ist die älteste demokratische Partei in Deutschland. Das Eintreten für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie führte übrigens in Zeiten des Verbotes zum Ehrentitel „Genossen“. Dieser steht anderen Leuten gar nicht zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein von der AfD-Fraktion.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag der SPD ab - nicht, weil er nicht zielführend wäre, nein, sondern weil er nicht zielführend genug ist. Neben den nicht zu tolerierenden Kombinationen AH, HH und so weiter müssen noch weitere Buchstabenkombinationen akribisch auf ihre NS-Belastung analysiert werden. Noch viel mehr Handlungsbedarf besteht bei Zahlenkombinationen, deren Verfassungsfeindlichkeit immer stärker ausartet.

Als Politiker müssen wir hier der Zivilgesellschaft vorangehen und noch viel mehr Verbote verankern. 18, 88, 28 sind absolut klare Fälle. Aber es gibt laut Experten Dutzende weitere Zahlenkombinationen, die nicht zu tolerieren sind. Um zukünftig jeglichen Missbrauch zu verhindern, möchten wir von der AfD, dass sämtliche Buchstaben und Zahlen, die einen Bezug zur NS-Zeit aufweisen, verboten werden.

Damit nicht genug! Bestehende Straßennamen, Straßennummern und Ortsnamen sind sofort zu ändern. Wir schlagen vor, einen Ausschuss einzuberufen, der sich umfassend mit der vorliegenden Problematik beschäftigt. Zur Verdeutlichung: Es müsste dort zum Beispiel diskutiert werden, ob der Name „Braunschweig“ in seiner Wortbedeutung, das Braune möge schweigen, Geltung beanspruchen soll oder aber wegen der Buchstaben „ns“ in der Mitte verboten werden muss. Über „Adolfseck“ und „Adolfsdorf“ brauchen wir gar nicht erst zu sprechen. Diese Namen deuten auf eine besonders nachhaltige Problematik hin.

Nur wer die Vergangenheit richtig versteht, wird die Zukunft gestalten können. In dem Sinne sind wir der SPD dankbar für diesen Antrag, der wegweisend für die Zukunft Deutschlands sein wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zum Schluss: Unser Pressesprecher hat mich darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, darauf hinzuweisen, dass dies ein Beitrag war, der ironisch zu verstehen ist.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg gemeldet.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, was Sie hier gerade vorgeführt haben, finde ich ekelhaft. Ich finde es wirklich ekelhaft, dass Sie unsere Vergangenheit, auf die wir blicken, ins Lächerliche ziehen, Opfer dieser Vergangenheit ins Lächerliche ziehen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das hat sie gar nicht gemacht!)

Man kann zu diesem Antrag stehen, wie man will. Die inhaltliche Debatte, die inhaltliche Auseinandersetzung ist geführt worden. In die will ich mich gar nicht einmischen.

Was Sie hier gerade veranstaltet haben, ist diesem Parlament schlicht und ergreifend unwürdig. Es gehört sich nicht, sich in einem Parlament in dieser Art und Weise über die Historie lustig zu machen, wie Sie das gerade hier vom Rednerpult aus getan haben.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Landesregierung hat nun der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass die Antragsteller und alle, die sich hier geäußert haben, die Landesregierung an ihrer Seite haben, wenn es darum geht, Na-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

zi-Propaganda auf angemessene Art und Weise zu begegnen, sie nicht zuzulassen, sondern sie da, wo es irgendwie möglich ist, in der Gesellschaft nicht zu ermöglichen.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Genau bei dem Punkt - was ist Propaganda und was ist Nazi-Propaganda? - finden wir das Differenzierungsfeld, bei dem wir sehen, dass wir es gegenüber bestimmten Codes, die nur einzelne Leute kennen, mit einer Abwägungsfrage zu tun haben. Diese Abwägungsfrage ist aus meiner Sicht eigentlich durch das, was die Rechtsprechung dazu gesagt hat, und das, was die Behörden tun, sehr ordentlich geregelt. Wir verbieten nämlich dann Dinge als sittenwidrig, wenn sie als Nazi-Propaganda erkennbar sind. Sittenwidrig, so sagt die Juristerei, ist etwas, wenn es das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verletzt, wenn es also in einem großen Teil der Gesellschaft auch als etwas wahrgenommen wird, das das Anstandsgefühl verletzt.

Deshalb haben wir bei den Kennzeichen, die nun ganz eindeutig auf Nazi-Themen oder auf Nazi-Propaganda hindeuten - bei KZ, HJ, SS, SA und so weiter -, eine offensichtliche Sittenwidrigkeit, weil das sichtbar wird. Obwohl es den Ländern überlassen wird, sind wir über alle Länder hinweg im Wesentlichen der Auffassung, dass diese Kennzeichen nicht sein sollen.

Natürlich ist der Rest spezifisch auch immer zu regeln. Zum Beispiel sagen wir in diesem Land, in Kreisen wie Dithmarschen mit dem Kennzeichen HEI: Wenn sich dem Heider Kennzeichen ein L anschließt, dann wollen wir das nicht, weil das benutzt wird, weil das sichtbar wird. Also ist auch dies dem Anstandsgefühl der billig und gerecht Denkenden gegenläufig. Wir wollen kein HEI-L auf den Kfz-Kennzeichen haben. So ist es auch im Kreis Steinburg mit dem Thema IZ und dem darauffolgenden Kürzel AN aus meiner Sicht anständig geregelt. Wenn eine Annegret Neuhaus dann auf ihre Initialen auf dem Kennzeichen verzichten muss, ist das nicht nur vertretbar, sondern auch richtig.

Die Frage ist nur, ob wir nun darüber hinausgehend weitere Verbote brauchen, insbesondere dann, wenn eben nicht mehr alle billig und gerecht Denkenden die Identifikation dieser Codes vornehmen können. Wenn wir darüber hinausgehen - Herr Petersdotter, gestatten Sie mir, das zu sagen -, ist die Frage eben wirklich: Wie würden wir hinterherrennen, wenn diese Codes permanent gewechselt wür-

den? In dem Augenblick, in dem wir den einen verbieten, gibt es einen nächsten, und wir verbieten den nächsten hinterher. Das wird ganz schwierig.

Ich finde, dass die Zulassungsbehörden in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Bundesländern mit großer Vernunft damit umgegangen sind. Wenn Sie zum Beispiel auf Bayern rekurrieren, gibt es da in der Tat noch Besonderheiten, und die haben die Bayern geregelt. Es geht nämlich in Wahrheit um Nürnberger Kennzeichen. Die Abkürzungen, die daraus entstehen, wie N-PD oder N-SU, sind in der Tat verboten. Das ist auch richtig. Das geht wieder genau mit diesem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden einher, die sofort sehen: Diese Kombination ist eindeutig Nazi-Propaganda.

Darüber hinausgehend Zahlenkombinationen wie 14, 18, 28 oder 88 zu benutzen, ist eben etwas, womit wir, glaube ich, alle Schwierigkeiten haben, dies als Code zu identifizieren. Dann sollten wir das aus meiner Sicht besser lassen. Wir sollten es besser lassen, hechelnd, im Einzelnen unsere Verwaltungsbehörden mit ständig wechselnden Anordnungen dazu zu bringen, immer wieder neue dieser sich dann entwickelnden Codes zu verbieten. Wir können darüber gerne im Ausschuss diskutieren.

Ich denke, wir - sowohl Herr von Pein, als auch Herr Petersdotter, als auch die anderen billig und gerecht Denkenden in diesem Saal - werden vor allem eines sehen: Es ist ein klitzekleiner Teil der Bekämpfung des Themas. Wir sollten uns darüber nicht streiten, denn in Wahrheit geht es nicht um die Radikalität des Gedankengutes, die sich auf einem Nummernschild ausdrückt. Vielmehr geht es um die Radikalität des Denkens in den Köpfen. Unsere Aufgabe sollte stärker darin bestehen, nicht das, was auf den Nummernschildern steht, sondern das, was in den Köpfen stattfindet, zu bekämpfen. Das ist die Auseinandersetzung, die die Demokraten mit dem rechtsextremen Gedankengut auf allen Ebenen betreiben müssen. Ich weiß, dass Sie und Herr von Pein und alle anderen dieses genauso wollen, wie ich das auch will. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss debattieren. Ich glaube allerdings, dass die gegenwärtige Praxis der Verwaltungsbehörden hier sehr ordentlich ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/225 dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu überweisen.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, den Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer also für die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Sodann lasse ich darüber abstimmen, den Antrag auch in den Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 12:51 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 11 fort. Doch bevor wir dazu kommen, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam Mitglieder der DGB-Senioren aus Lübeck sowie Mitglieder des Rhetorik-Clubs Kieler Toastmasters. - Seien Sie ganz herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Absenkung Quorum Volksbegehren und Absenkung Zustimmungsquorum Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/258

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Fraktionsvorsitzenden Jörg Nobis von der AfD-Fraktion das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Die Möglichkeit, ein Gesetzgebungsverfahren auch direkt durch Initiativen aus dem Volk einleiten und betreiben zu können, ist ein elementarer Bestandteil unserer

Landesverfassung. Es bildet zugleich eine wichtige Ergänzung unseres repräsentativ ausgestalteten demokratischen Staatswesens.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die flächendeckende Verankerung des Volksgesetzgebungsverfahrens in den Verfassungen der Länder ein wichtiges Ergebnis der Wiedervereinigung darstellt. Nach der Gründung der östlichen Bundesländer wurden dort überall als berechtigte Reaktion auf die obrigkeitstaatlich ausgerichtete DDR Regelungen für eine direkte Beteiligung der Bevölkerung an der Gesetzgebung in den Landesverfassungen aufgenommen. Dieser Entwicklung haben sich dann auch die alten Bundesländer angeschlossen, und es wurde damit eine Verfassungstradition begründet, der wir in besonderer Weise verpflichtet sind.

Als AfD wollen wir auch in Schleswig-Holstein die direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild weiter stärken. Die Parteien sollen an der politischen Willensbildung mitwirken, sie dürfen sie aber nicht beherrschen. Schon der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker schreckte 1992 das politische Establishment auf, als er den Parteien vorwarf, sie hätten sich den Staat zur Beute gemacht und seien machtversessen. Der Beifall zu diesen Äußerungen fiel damals spärlich aus und war nicht zu vergleichen mit der Zustimmung, die dieser Bundespräsident bei vielen anderen seiner Reden erhalten hat. Ich finde, das ist sehr bezeichnend.

Meine Damen und Herren, die Mahnung war, ist und bleibt berechtigt. Unser Staatswesen benötigt eine starke und zugleich effektive Bürgerbeteiligung, so wie sie im direkten Gesetzgebungsverfahren unserer Landesverfassung schon zum Ausdruck kommt. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die Zielsetzungen der Verfassung regelmäßig mit der politischen Realität im Land verglichen werden. Hier sehen wir als AfD bei den derzeitigen Anforderungen an Volksbegehren und Volksentscheide Handlungsbedarf. Sofern nämlich Gesetzesinitiativen aus der Bevölkerung vom Landtag nicht konstruktiv aufgegriffen werden, ist das weitere Verfahren der Bürgerbeteiligung sehr aufwendig, und es sind sehr hohe Hürden zu überwinden, die einer bürgernahen Beteiligung entgegenstehen.

Daher haben seit dem Jahr 1995 lediglich die Initiativen aus dem Volk als erste Stufe eine größere praktische Bedeutung erlangt. In einzelnen Fällen ist den Anliegen entsprochen worden, zum Beispiel bei der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ im Jahr 2010. Ansonsten wurden sie vom Landtag abgelehnt oder für unzulässig erklärt.

(Jörg Nobis)

Das im Fall einer gescheiterten Initiative auf der zweiten Stufe durchzuführende Volksbegehren hat seit dem Jahr 1995 nur ein einziges Mal das dafür notwendige Quorum erreicht, und zwar beim Volksbegehren zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages in den Jahren 1996, 1997, das danach aber auf der Ebene des Volksentscheides dennoch scheiterte. Ansonsten wurden die notwendigen Anforderungen für Volksbegehren nicht erfüllt.

Zur Stärkung der direkten Demokratie in Schleswig-Holstein beantragen wir daher, die Zustimmungsanforderungen für Volksbegehren von bisher 80.000 auf 50.000 Stimmberechtigte zu reduzieren. Wir sehen darin eine wirkungsvolle Stärkung des Volksbegehrens als Vorstufe von Volksentscheiden. Auch für Volksentscheide besteht ein besonderes hohes Zustimmungsquorum von mindestens 15 % der Stimmberechtigten. Nach dem Scheitern des Volksentscheids zur Wiedereinführung des Buß- und Bettags im Jahr 1997 ist nur noch in einem weiteren Fall ein Volksentscheid in Schleswig-Holstein durchgeführt worden.

Auch in anderen Bundesländern sind hohe Zustimmungsquoren oft die Ursache dafür, dass Volksentscheide unecht scheitern: Sie erhalten zwar eine deutliche Stimmenmehrheit, verfehlen aber gleichzeitig das bestehende Quorum. Das politische Engagement der Bevölkerung und die direkte Bürgerbeteiligung an Gesetzgebungsverfahren drohen dadurch, auf Dauer insgesamt ins Leere zu laufen. Auch auf der Ebene der Volksentscheide befürwortet die AfD daher eine Stärkung der plebiszitären Elemente unserer Landesverfassung, indem das maßgebliche Zustimmungsquorum von 15 % auf 5 % gesenkt wird.

Meine Damen und Herren, stärken wir gemeinsam die Möglichkeiten der Bürger Schleswig-Holsteins, sich kontinuierlich auf dem Wege der direkten Demokratie in die politischen Prozesse unseres Landes einzubringen. Ich beantrage daher die Überweisung unseres Antrags an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam mehr Demokratie wagen, lassen Sie uns jetzt mehr direkte Demokratie wagen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag der AfD auf Änderung der Landesverfassung. Mit solchen Dingen soll man ja immer etwas vorsichtig sein. Ich finde, dass schon die vorgetragene Analyse nicht richtig ist. Nur die Feststellung, dass es nicht viele erfolgreiche Volksbegehren, -initiativen oder -entscheide gegeben hat, heißt nicht automatisch, dass die Verfassung dadurch ins Leere läuft. Man kann umgekehrt genauso gut daraus erkennen, dass vielleicht dieses Parlament seinen Aufgaben sehr gut nachgekommen und das Bedürfnis in der Bevölkerung, solche Initiativen zu ergreifen, nicht so hoch ist.

Wir glauben, dass eine repräsentative, parlamentarische Demokratie sehr wohl in der Lage ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechend aufzunehmen und abzubilden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nur wir sind hier in der Lage, uns vertieft mit Sachverhalten auseinanderzusetzen, miteinander um die besten Lösungen zu ringen und auch Kompromisse zu finden. Das alles ist nicht möglich, wenn wir auch komplexe Sachverhalte auf eine Ja-Nein-Entscheidung verkürzen. Deshalb bin ich der Meinung, dass man selbstbewusst behaupten kann: Dass es so wenig Initiative gegeben hat, liegt nicht daran, dass das Quorum falsch ist, sondern dass das Parlament gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall CDU und FDP)

Wir müssen auch schauen, dass eine Absenkung von Quoren auch immer dazu führt, dass das Durchsetzen von Partikularinteressen einfacher wird. Was Sie vorschlagen, ist, dass eine Zustimmung von 5 % ein Gesetz beschließen kann. Ich weiß nicht, ob man das wirklich rechtfertigen kann. Wir haben jetzt ein Quorum von 15 %. Auch das ist schon schwierig, wenn 15 % der Stimmberechtigten beschließen können, wie das Gesetz auszusehen hat. Wenn wir das noch weiter absenken, wird die Möglichkeit für durchaus gut organisierte und ausgestattete Pressure-Groups - wie es so schön auf Plattdeutsch heißt - sehr viel einfacher, ihre ureigenen egoistischen Interessen durchzusetzen. Das ist aus unserer Sicht keine richtige und gute Entwicklung.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb sind wir der Auffassung, dass nicht die immer weitergehende Herabsetzung von irgendwelchen Quoren das Richtige ist. Das Richtige ist, dass

(Claus Christian Claussen)

wir uns hier im Parlament mit den Dingen befassen, die die Menschen beschäftigen, dass wir um die beste Lösung ringen und dass wir miteinander streiten und auch im Kompromisswege die beste Lösung für die Bevölkerung finden.

Wir werden uns also im Ausschuss über dieses Thema noch weiter streiten. Vielleicht finden wir auch da einen guten Kompromiss. Aus meiner Sicht ist der Antrag so nicht notwendig. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Initiative „Mehr Demokratie“ - die die Fachleute für diesen Bereich sind - hat uns Abgeordneten zu Beginn dieser Landtagswahlperiode eine Broschüre mit dem Titel „Politik braucht Beteiligung“ zugesandt. In der Broschüre wird darauf hingewiesen, dass es Verfechter der direkten Demokratie gibt, die diese als bessere Form der Demokratie begreifen. Diese behaupten, dass die direkte Demokratie über der parlamentarischen Demokratie stehe, welche von den sogenannten Altparteien geprägt sei. Die parlamentarische Demokratie wird dadurch grundsätzlich infrage gestellt.

Dieses Demokratieverständnis proklamiert vor allen Dingen die AfD-Anhängerschaft. Es entspricht aber nicht der Haltung von mehr Demokratie, die repräsentative Demokratie infrage zu stellen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volksentscheide ergänzen und stärken die Demokratie, anstatt sie zu ersetzen. Das ist vollkommen richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, und genau aus diesen Gründen hat sich dieser Landtag für die Aufnahme von plebiszitären Elementen in die damals erstmals erarbeitete Landesverfassung, aber auch für die kommunale Ebene entschieden. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung der Demokratie in unserem Land gesetzt und auch dem Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen infolge der Barschel-Affäre entgegengewirkt.

Das genaue Gegenteil davon beschreibt die AfD in ihrem Grundsatzprogramm. Es geht ihnen - so steht

es dort - um die Mäßigung des Parlaments, das mit unsinnigen Gesetzesvorlagen überflutet würde. Dabei waren Sie zu dem Zeitpunkt der Formulierung noch gar nicht im Parlament dabei.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Für Sie, Herr Nobis, ist das zudem ein Vehikel - auch das steht dort -, um der europäischen Integration entgegenzuwirken. Genau das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Volksabstimmungsrecht wurde in der Vergangenheit weiterentwickelt. Die Hürden für Volksbegehren, Volksentscheid, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid wurden immer wieder abgesenkt, zuletzt durch die Neufassung der Landesverfassung und die Änderungen im Kommunalrecht in der vergangenen Wahlperiode. „Mehr Demokratie“ setzt uns auf Platz drei ihres Landesrankings, schreibt der Landesregelung einen Vorbildcharakter für andere zögerliche Bundesländer zu und bewertet die kommunale Regelung als eine der Besten in Deutschland.

(Zuruf: So ist das!)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es eigentlich keinen Anlass, das Thema aufzugreifen, zumal sich die Erfahrungen aus den letzten Gesetzesänderungen auf einer ziemlich dünnen empirischen Basis befinden. Bei diesen letzten Änderungen spielte die Frage der Anzahl der Stimmberechtigten, die innerhalb eines halben Jahres einem Volksbegehren zugestimmt haben müssen, ebenso wie der Zeitraum, in dem dies zu erfolgen hätte, keine Rolle. Letzteres greift die AfD ja auch gar nicht auf. Sie will jedoch die Reduzierung - Herr Nobis hat das hier vorgetragen - von 80.000 auf 50.000 Stimmberechtigte.

Nun gibt es eine Vielfalt bei den Landesregelungen. Wenn man sich diese Vielfalt anschaut, ist es schon offenkundig, dass bei der Bestimmung dieser Zahl eher von der Zahl an sich, für die man eine Begründung gesucht und gefunden hatte, ausgegangen wird als von einer schlüssigen Herleitung.

Des Weiteren soll die Untergrenze für das Zustimmungsquorum von dem von 25 % auf 15 % abgesenkten Anteil der Stimmberechtigten - das haben wir gerade in der vergangenen Wahlperiode gemacht - weiter auf 5 % sinken. Auch hier sind die Landesregelungen ganz unterschiedlich und reichen, je nachdem, worum es geht, von 0 % bis 50 %.

Es bleibt jedoch wichtig, dass qualitative Voraussetzungen für die Volksabstimmung erhalten bleiben, und dazu gehören auch die Quoren - mein

(Thomas Rother)

Vorredner hat es gerade gesagt -, denn: Es muss sichergestellt bleiben, dass nicht eine interessierte und gut organisierte Minderheit über eine eher desinteressierte Mehrheit bestimmt.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Das wird angesichts der sowieso schon geringen Wahlbeteiligung in Wahlbezirken mit wirtschaftlich schwierigen Lebensbedingungen bei Volksabstimmungen noch offensichtlicher. Nun könnte man tatsächlich sagen: Selbst schuld, geht doch zu Abstimmungen. - Aber zu unseren Verfassungsgrundsätzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört auch die Gemeinwohlorientierung und nicht der Sozialdarwinismus. Das ist gut für die repräsentative wie für die direkte Demokratie gleichermaßen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das rechtfertigt auch die Regelungen in Bezug auf das Verfahren und die Untergrenzen. Sie ist ausgewogen und angemessen. Dennoch sehe ich auch in diesem Politikfeld Handlungsbedarf.

Wenn die AfD wirklich mehr Demokratie will: Wie wäre es mit einer Initiative für das Ausländerwahlrecht? Da könnten ganz viele Menschen, die von der politischen Willensbildung ausgeschlossen sind, die dennoch ihren Beitrag zum guten Leben in diesem Land leisten, endlich ihre demokratischen Rechte wahrnehmen und die Anerkennung, die sie sich lange verdient haben, endlich erhalten, Herr Nobis.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber auch in Richtung der Jamaikaner: Liebe Jamaikaner, wie wäre es denn bei den anstehenden Vereinbarungen, wenn sie denn anstehen, mit Volksabstimmungen auf Bundesebene? Ich meine: Dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir wirklich Demokratiedefizite, aber gewiss nicht in unserer Landesverfassung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Oktober 2014 fand hier in

diesem Plenarsaal eine denkwürdige Landtagsitzung statt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Abgestimmt wurde nämlich über eine große Änderung der Landesverfassung, die seit August 2013 in einem Sonderausschuss vorbereitet wurde. Unter anderen bedeutsamen Neuerungen war auch eine Änderung der Regeln für Volksbegehren und Volksentscheide Gegenstand der Reform. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Die Änderungen im Bereich der direkten Demokratie - die sind nämlich sehr neu - betrafen Regelungen, die jetzt auch für die AfD im Mittelpunkt stehen, nämlich eine Reduzierung des Unterstützungsquorums für das Volksbegehren und die Absenkung des Zustimmungsquorums für Volksentscheide, soweit sie sich auf einfache Gesetze, also nicht auf Verfassungsänderungen, beziehen.

Konkret wurde das Unterstützungsquorum von 5 % der Stimmberechtigten - was damals 112.000 entsprach, jetzt sind es inzwischen durch den Bevölkerungszuwachs 116.000 - zum einen auf 80.000 Unterschriften reduziert. Zum anderen wurde das Zustimmungsquorum von 25 % der Stimmberechtigten auf jetzt 15 % deutlich gesenkt.

Diese Änderungen der Landesverfassung fanden eine überwältigende Mehrheit. Nur drei Abgeordnete stimmten mit Nein, und zwei Abgeordnete enthielten sich. Mit dieser Reform stieg das Land im Vergleich mit anderen Bundesländern in eine wirklich hohe Liga auf. Das Unterstützungsquorum ist das geringste Quorum in allen Bundesländern. Hinzu kommen andere deutliche Vereinfachungen, nämlich eine sechsmonatige Frist zur Unterschriftensammlung, und diese Unterschriftensammlung ist auch noch sehr frei gestaltet. Sie kann in freier Form durchgeführt werden.

Auch das Zustimmungsquorum ist im Bundesvergleich sehr niedrig. Die meisten Bundesländer haben Quoren von 25 % oder 20 %. Diejenigen, die keine Quoren haben, haben nur ein zweistufiges Modell ohne Volksinitiative. Das kann man nicht immer alles miteinander vergleichen. Hinzu kommt, dass die erste Stufe der direkten Demokratie, die Volksinitiative, schon mit 20.000 Unterschriften starten kann. Auch dies ist eine vergleichsweise niedrige Zahl.

Kurz und gut: In der Gesamtschau, vor allem bei Einbeziehung der hier vorbildlich geregelten unmittelbaren Demokratie auf kommunaler Ebene, also Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, ist die unmittelbare demokratische Mitwirkungsmöglichkeit in

(Burkhard Peters)

unserem Land in guter, ich würde sagen, in bester Verfassung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Eine weitere Verschiebung der Gewichte zwischen repräsentativ-parlamentarischer Demokratie zugunsten plebiszitärer Modelle ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Sie würde den Gesamtcharakter unseres bundesrepublikanischen Legislativmodells, das aus vielen guten Gründen ein repräsentatives Demokratiemodell ist, systemfremd verschieben. Wir lehnen es deshalb ab.

Der Gesetzentwurf der AfD ist nach meiner Auffassung nur Ausdruck des gezielt von dieser Partei geschürten Misstrauens gegenüber den gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten in den sogenannten Altparteien. Die Verherrlichung der Demokratie als Instrument der kleinen Leute, es denen da oben mal so richtig zu zeigen, ist Ausdruck eines tief sitzenden Ressentiments. Er ist Bestandteil der DNA rechtspopulistischer Parteien nicht nur in Deutschland. Letztlich beruht diese Grundhaltung nicht auf einer Achtung vor den Grundprinzipien der Demokratie. Diese apostrophiert vielmehr eine Art gesundes Volksempfinden, das durch die Mechanismen des parlamentarischen Systems böswillig verkannt, verfremdet und missachtet wird. Spräche das Volk erst einmal selber, wäre der Verrat an den tatsächlichen Interessen der Menschen in den Parlamenten schnell vorbei.

Meine Damen und Herren, übertreibe ich mit dieser Beschreibung? O-Ton des AfD-Spitzenkandidaten Gauland am Abend der Bundestagswahl:

„Wir werden sie jagen, ... Wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen.“

Dahinter steckt die Hybris einer Partei, die ernsthaft meint, sie verkörpere das Volk in seiner Gesamtheit, gleichsam als Verkörperung des Volonté générale. Das Plebiszit ist in den Augen dieser Leute nur ein Hebel, sich das Volk und das Land zurückzuholen. Vor solchen Menschen muss sich die Demokratie in Acht nehmen. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben hier - das wurde schon öfter gesagt - in einer repräsentativen Demokratie. Die Entscheidungen ergehen in der Regel durch die vom Volk gewählten Parlamente. Wir Freie Demokraten sind schon lange davon überzeugt, dass die demokratische Mitbestimmung auch außerhalb der repräsentativen Demokratie möglich sein muss und gestärkt werden sollte. Wir wissen aber auch, dass dieser Prozess und die damit verbundenen Diskussionen schwierig sind und oftmals nur schwerfällig in Gang kommen.

Es gibt gute Gründe, nicht jede Entscheidung dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Die Gefahr des Missbrauchs und die Gefahr, durch die Vereinfachung komplexer Sachverhalte Politik zu machen, ist durchaus vorhanden. Auch einer anderen Problematik müssen wir uns stellen, wenn wir verantwortungsvoll über mehr direkte Demokratie diskutieren wollen. Oftmals haben nämlich plebiszitäre Entscheidungen - das zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit - leider keinen großen Mobilisierungseffekt. Das führt dann zu der bedauerlichen Folge, dass eine Entscheidung eben keine breite demokratische Legitimierung erfährt, sondern nur von einer absoluten Minderheit entschieden wird. Auf das Problem von gut organisierten Minderheiten und Partikularinteressen wurde schon hingewiesen.

Wir sind aber andererseits der Meinung, dass dem Volk, von dem alle Staatsgewalt ausgeht, durchaus zuzutrauen ist, wichtige Entscheidungen direkt zu treffen. Der Weg, der beides in Einklang bringen kann, ist der Weg des maßvollen Quorums. Maßvoll heißt in diesem Zusammenhang vor allem, dass ein Quorum keine Hürde darstellen darf, die die Bürger abschreckt, sich der Instrumente der direkten Demokratie zu bedienen, weil sie ohnehin keine Erfolgsaussichten sehen.

Ich bin daher sehr froh, dass sich dieser Landtag in großer Einigkeit im Zuge der letzten Verfassungsreform dazu entschlossen hat, die Quoren deutlich abzusenken. Mussten bis dato für den Erfolg eines Volksbegehrens 5 % der Stimmberechtigten zustimmen, so sind es jetzt nur noch 80.000. Das Quorum für den Erfolg eines Volksentscheids wurde deutlich von 25 % auf 15 % gesenkt. Auch das wurde eben gesagt. Damit bewegt sich Schleswig-Holstein von den Ländern, die ein Quorum vorsehen, am absolut untersten Ende. Man kann sicherlich darüber streiten und diskutieren, ob diese Hürden an der einen oder anderen Stelle noch zu hoch sind und ob man nachsteuern kann. Ich muss aller-

(Kay Richert)

dings ehrlicherweise sagen, dass ich das nicht finden kann.

Die Beispiele, die die AfD hier zur Begründung anführt, stammen noch aus einer Zeit, als die alten Quoren galten. Die Betrachtung des letzten Zeitraums vor der Absenkung bringt die Diskussion über die Notwendigkeit einer weiteren Absenkung auch nicht gerade voran. So ist die Zahl der Volksinitiativen, die seit der Verfassungsreform 2014 überhaupt auf den Weg gebracht wurden, zu gering, um überschaubare Schlussfolgerungen ziehen zu können, wie sich diese regelmäßig entwickeln können werden. Das letzte Volksbegehren fand hingegen schon 2009 statt. Volksbegehren gab es insgesamt nur in sehr überschaubarem Ausmaß. Auch hier lassen sich daraus keine Schlussfolgerungen ziehen.

Schauen wir auf die zwei Volksentscheide in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein, so ist festzuhalten, dass der eine, der zur Rechtschreibreform, erfolgreich war. Der andere - das war der Volksentscheid zum Buß- und Bettag - war nicht erfolgreich. Er verfehlte das damals notwendige Quorum. Er erreichte über 60 % Zustimmung derjenigen, die tatsächlich abgestimmt haben. Das entsprach aber damals nur 19,9 % der Abstimmungsberechtigten. Nach heutiger Rechtslage würde das übrigens für den Erfolg des Entscheids ausreichen. Das zeigt mir, dass die Quoren für Volksentscheide hier in einem durchaus erreichbaren Feld liegen.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wir haben damit inzwischen Regelungen zur direkten Demokratie, die unsere repräsentative Demokratie gut und sinnvoll ergänzen. Wir stellen den Bürgern damit handhabbare Instrumente zur Verfügung, die Parlamentsgesetzgebung zu ergänzen und wertvolle Impulse für sie zu setzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort s.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Beratungen rund um die Verfassungsreform habe ich als sehr inspirierend und interessant erlebt. Wir haben über nichts Geringeres als über die demokratische Verfasstheit unseres Landes

gesprochen. Dabei ging es um unser Selbstverständnis als gewählte Abgeordnete, um die repräsentative Demokratie und um plebiszitäre Elemente. Die Verfassungsdebatte hat mich noch einmal darin bestärkt, dass der Landtag das richtige Forum ist, um Kompromisse zu gestalten.

Gerade als Angehöriger einer Minderheit kann ich ein Lied davon singen, wie schnell unsere Argumente von einer Mehrheit ausgehebelt werden können. Deshalb schätze ich es sehr, dass das Parlament den Anspruch hat, hier auch für einen politischen Ausgleich zu sorgen. Das kann ein Volksentscheid nicht leisten, weshalb er in der repräsentativen Demokratie mit Recht eine Ausnahme darstellt.

Der Landtag besteht aus Abgeordneten, die zeitlich begrenzt und stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger über die Politik des Landes mitentscheiden. Übrigens entscheiden wir auch für diejenigen, die bei einem Volksentscheid, ja selbst bei einer Wahl kein Wahlrecht haben. Ich glaube, auch das ist wichtig zu bedenken. Ein Volksentscheid hilft da nicht weiter,

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern es ist gut, dass wir hier als demokratisch gewählte Parlamentarier unter anderem für unsere ausländischen Mitbürger, aber auch für unsere Minderjährigen mitentscheiden können.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Meine Damen und Herren, Elemente direkter Demokratie sind also nur eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Sie sind eigentlich nur dann zu nutzen, wenn es eine Ja- oder Nein-Entscheidung gibt, aber im Regelfall sind die Entscheidungen, die wir hier im Parlament treffen, wesentlich komplizierter und im Verfahren nicht so einfach immer mit Ja oder Nein zu beurteilen.

In der letzten Wahlperiode haben wir die Verfassung und entsprechende Gesetze geändert und - was ganz wichtig ist - die Quoren gesenkt, sodass heute wesentlich mehr möglich ist. Das wurde eben schon gesagt. Wir haben uns klar dagegen entschieden, politische Verantwortung abzuschieben. Auch das spielt dabei eine Rolle. Wir könnten alles auf dem Marktplatz entscheiden, aber dann würde Politik Verantwortung abschieben. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg wäre, meine Damen und Herren; denn ich sage Ihnen ganz deutlich: Für die Position, die ich genau wie alle anderen 72 Abgeordneten hier vertrete, stehen wir ein und sind dem Bürger gegenüber verantwortlich.

(Lars Harms)

(Beifall SSW)

Ich glaube, es ist auch gut, dass das so ist, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich finde - das ist, denke ich, auch ein ganz wichtiger Kern -, über die Debatten können die Menschen auch daran teilhaben, und zwar barrierefrei. Jeder Mensch kann sofort hören, welche Argumente dabei hin- und hergehen. Das ist bei einer Volksabstimmung, die im Regelfall eher in den Medien, aber nicht unbedingt in einer richtigen Diskussion stattfindet, nicht ganz so einfach lösbar. Ich denke, das ist auch ein großer Vorteil der parlamentarischen Demokratie, meine Damen und Herren. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben diese Transparenz noch gar nicht kennen können, in der Tat. Aber sie unterstützt hervorragend das System, das wir jetzt haben und das die damaligen Mütter und Väter aufgebaut haben.

Die gewählten Politikerinnen und Politiker müssen für das, was sie tun, geradestehen. Dieser Verpflichtung kommen wir alle gern nach, gerade auch in Diskussionen mit gut informierten Bürgerinnen und Bürgern. Solch ein Dialog schärft im Übrigen auch im Prozess noch die Argumente und führt letztendlich auch zu einer besseren Politik, weil es nicht ausgeschlossen ist, dass sie in der Diskussion, die wir führen, möglicherweise auch überzeugt werden können. Ich finde, auch das ist etwas, was für die repräsentative Demokratie spricht.

Wir haben bei der Debatte zur Verfassungsreform auch über die Vertrauenskultur gesprochen. Vertrauen kann man weder verordnen noch einfach ein- oder ausschalten. Hier in Schleswig-Holstein sehe ich allerdings überhaupt keine Gefahr, dass etwa die Bürgerinnen und Bürger - ich zitiere - ausgeschlossen seien, wie es die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs suggeriert. Nur weil einem das Gesetz nicht gefällt, ist man von dessen Gestaltung nicht ausgeschlossen. Die Bürger haben vielfältige Möglichkeiten, über Initiativen, Vereine, aber auch durch ihr Wahlrecht, Tag für Tag Einfluss zu nehmen. Die meisten Bürger tun dies auch, meine Damen und Herren.

Ich denke auch, dass unsere Landesverfassung jetzt mit den äußerst niedrigen Quoten die Bürgerinnen und Bürger noch mehr dazu einlädt, ihre Lebensverhältnisse mitzugestalten. Die in der Begründung des Gesetzentwurfes angeführte Behauptung eines besonders hohen Zustimmungsquorums ist schlichtweg falsch. Richtig ist genau das Gegenteil: Wir

haben eines der niedrigsten Quoren in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Ich finde, auch darauf können wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Klar, ein solches Instrument wird vielleicht etwas selten in Anspruch genommen, vielleicht wird das noch ein bisschen mehr. Ich denke aber nicht, dass, wer am lautesten sein Anliegen vertritt, immer Recht hat. Das denke ich wirklich nicht, sondern - das ist mir ganz wichtig - das eigentliche Ziel der Demokratie ist es, Menschen einzubinden. Das geht nicht immer nur mit Ja-Nein-Entscheidungen, sondern vielleicht auch einmal mit Entweder-Oder-Entscheidungen beziehungsweise auch mit Diskussionen, die man mit den Bürgerinnen und Bürgern führt. Genau das tun wir hier im Parlament, genau daran haben die Bürgerinnen und Bürger auch teil, und das ist auch vernünftig so.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die lebhaftige Debatte hat doch längst eines gezeigt: In Bezug auf Repräsentation des Bürgerwillens gibt es auch aus Sicht meines Hauses gar keinen Regelungsbedarf. Offensichtlich gibt es aber Erklärungsbedarf. Deshalb werde ich das aus Sicht des Verfassungsministeriums hier auch noch einmal darlegen.

Die grundlegenden Voraussetzungen für Initiativen aus der Bevölkerung sind in unserer Landesverfassung umfangreich geregelt. In den Artikeln 48 und 49 sind zulässige Gegenstände einer solchen Initiative, grundlegende Verfahrensschritte und - darum geht es ja heute - Quoren für die einzelnen Stufen des Volksabstimmungsverfahrens festgelegt.

Für die erste Stufe, für die Volksinitiative, ist ein Unterstützungsquorum von 20.000 ausreichend. Das daran anknüpfende Volksbegehren kommt zustande, wenn mindestens 80.000 Stimmberechtigte dem Antrag zustimmen. In der dritten Stufe, dem Volksentscheid, bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dabei müssen mindestens 15 %

(Minister Hans-Joachim Grote)

der Stimmberechtigten, also rund 315.000 Menschen, der Vorlage zugestimmt haben.

Sie, sehr verehrter Herr Nobis, haben sich bei Ihren Beispielen vorhin auf Zahlen aus dem Jahre 1990 beziehungsweise von vor 2000 bezogen. Es ist vorhin schon gesagt worden: Hier ist vor drei Jahren mit großem Aufwand über die Frage der Quoren in Volksabstimmungen bereits diskutiert worden. Einvernehmlich sind diese gesenkt worden, und zwar auf ein bundesweit wirklich vorbildliches Niveau. Noch bis Ende 2014 bedurfte es für das Volksbegehren einer Unterstützung von 5 % der Abstimmungsberechtigten, also rund 105.000. Heute sind es, wie gesagt, 80.000. Für Volksentscheide betrug das Zustimmungsquorum zu dem Zeitpunkt noch 25 %; das wären heute 525.000. Heute sind es 315.000 Menschen, die man brauchte.

Nun möchte Ihre Fraktion mit ihrem Antrag das Quorum für das Volksbegehren auf 50.000, also von 105.000 über 80.000 auf 50.000 Stimmen, mehr als halbieren und für den Volksentscheid auf 5 % senken, also auf ein Fünftel. Es ist heute schon mehrfach gesagt worden: Das ist weder hilfreich, noch ist dies auch nur annähernd demokratisch, ganz im Gegenteil.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sehr verehrter Herr Nobis, Sie gebrauchen immer wieder - das taucht sehr oft auf - das berühmte Schweizer Modell als Vergleichsbeispiel. Aber Sie müssen sich für das Schweizer Modell auch deren Geschichte und deren Historie anschauen, die weit in das 13. Jahrhundert zurückgeht und dem Ganzen zugrunde gelegt worden ist. Eines kann man sicherlich sagen: Das Schweizer Modell baut auf ganz anderen Basisdaten, Erwartungen und vor allem ganz anderen Forderungen gegenüber den Menschen auf, die an einer solchen Abstimmung teilnehmen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Meine Damen und Herren, in unserem Land gilt das Prinzip der repräsentativen Demokratie. Es prägt unser Gemeinwesen. Das ist die Entwicklung unseres Volkes. Das bedeutet, dass Wählerinnen und Wähler ihren Willen grundsätzlich in Wahlen zum Ausdruck bringen. Die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter treffen daher in der Folge die Entscheidungen für die Menschen.

Als Ergänzung dieses repräsentativen Gedankens, dieser repräsentativen Demokratie, sieht unsere Verfassung Abstimmungen vor. Diese Ergänzungen können jedoch die vom Verfassungsgeber getroffe-

nen Grundentscheidungen zugunsten der Parlamentsdemokratie nicht infrage stellen. Es gibt gute Gründe für einen Vorrang der repräsentativen Demokratie. Viele Sachverhalte sind sehr komplex - auch das wurde vorhin schon gesagt -, sodass man sie nicht einfach auf eine Frage reduzieren kann, die mit Ja oder Nein zu beantworten ist. Das wird einem Sachverhalt in der heutigen Komplexität nicht gerecht.

Zudem ist es aus meiner Sicht in zweifacher Hinsicht problematisch, Plebisziten mehr Raum zu geben. Erstens. Der Gedanke, es müsse der wahre Volkswille gehört werden, hinterfragt die Legitimität von Wahlen und gewählten Abordnungen. Das heißt, alles, was momentan stattfindet, würde nach diesem Verständnis nicht mehr einem demokratischen Prinzip entsprechen. Zweitens gaukelt ein Plebiszit vor, es gebe auf die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit einfache Antworten. Auch das ist geeignet, die parlamentarische Demokratie und die Diskussionen, die heute hier, wie ich finde, zu guten Ergebnissen führen, infrage zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich sehe den Umfang der gewünschten Absenkung der Quoren kritisch und halte sie persönlich auch für völlig falsch. Man muss sich nur einmal vor Augen führen: Mit einem Zustimmungsquorum von 5 % lägen wir noch einmal deutlich unter dem für Bürgerentscheide, das heute für die größeren Städte und in den Kreisen im Land bei 8 % liegt. In den Kreisen und Städten würden wir für einen Bürgerentscheid also 8 % zugrunde legen, während wir hier im Land, im Parlament, mit Stimmanteilen von 5 % arbeiten. Ein so geringes Quorum hat doch nicht die erforderliche Legitimation, um einen landesweit gültigen Landtagsbeschluss zu ersetzen. Meine Damen und Herren, 5 % der Bevölkerung, das ist nicht das Volk, nicht die Bürgerschaft und ist keine Legitimation.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn wir vom Bürgerwillen sprechen, dann ist es, meine ich, auch Pflicht derer, die ein solches Instrument benutzen wollen, eine Mindestmenge von Menschen zusammenzubringen, um das heute schon minimale Quorum zu erfüllen. Plebiszite sollte es auch nur bei Sachverhalten geben, denen die Menschen in diesem Land eine überragende Wichtigkeit einräumen. Daher sollte es, denke ich, auch dabei bleiben. Als Verfassungsminister kann ich Ihnen nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. - Vielen Dank.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Jörg Nobis von der AfD-Fraktion das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Artikel 20 Grundgesetz sagt:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.“

Diese Abstimmungen werden uns, werden dem deutschen Volk zumindest auf Bundesebene vorenthalten. Deswegen steht unsere Partei so sehr für direkte Demokratie ein.

(Lachen Minister Dr. Heiner Garg)

- Da können Sie lachen und feixen, das ist aber so. - Wir sprechen uns für das Schweizer Modell aus. Wir halten die Bürger - nicht nur bei uns im Land, sondern in ganz Deutschland - für mündig genug, dass wir dieses System auch in Deutschland einführen können.

Wir haben gerade gehört: Hier hält man an der repräsentativen Demokratie fest. Das ist klar, das verstehe ich. Es geht für Sie natürlich darum, das so zu erhalten, wie Sie es seit Jahren kennen. Sie wollen nicht mehr Demokratie wagen. Ich fasse zusammen: Sie halten die Bürger für unmündig. - Vielen Dank.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Das stimmt doch gar nicht! - Klaus Schlie [CDU]: Sie haben überhaupt nicht zugehört, oder Sie haben es nicht verstanden! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/258 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/226

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Abgeordneten der SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Familienplanung ist ein individuelles Recht; jede und jeder kann selber entscheiden, ob und wie viele Kinder man haben möchte und welcher Zeitpunkt der richtige dafür ist.

In den Aktionsprogrammen der Weltbevölkerungskonferenzen wurde weiter hinzugefügt, dass Frauen, Männer und Paare auch das Grundrecht haben sollen, sich über die Möglichkeiten zur Familienplanung zu informieren, in der Anwendung unterwiesen zu werden und Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden ihrer Wahl zu haben. So weit, so gut. Eine Selbstverständlichkeit, werden viele denken. Ja, aber: Die Praxis sieht leider etwas anders aus, besonders im reichen Deutschland.

Gesunde und sichere Verhütung ist vom Geldbeutel und damit vom sozialen Status abhängig. Frauen über 20 Jahren - die unter 20 Jahren bekommen es ja verschrieben - in der Ausbildung, Studierende, Frauen mit ALG-II-Bezug, Empfängerinnen von Wohngeld und Asylbewerberinnen sind gleichermaßen betroffen.

Ein Beispiel: Bei einem Regelkostensatz im ALG-II-Bezug von zurzeit 409 € monatlich und einem darin enthaltenen Bedarf für Gesundheitspflege von 15 € monatlich müssen betroffene Frauen dreimal überlegen, wofür sie das wenige Geld ausgeben. Die Kosten von sicheren Verhütungsmitteln, die nicht in dem Satz enthalten sind, übersteigen dieses Budget um ein Vielfaches. Ein orales Kontrazeptivum kostet im Durchschnitt 20 €, eine Spirale kostet inklusive des Einsetzens 300 bis 400 €, eine Dreimonatsspritze liegt bei 30 € plus Kosten der Injektion, eine Vasektomie bei Männern kostet im Durchschnitt 500 €. Ein Ansparen aufgrund des engen Budgets ist so gut wie nicht möglich.

Wenn der Winter kommt, die Kinder neue Stiefel brauchen, neue Bücher für das Studium angeschafft

(Birte Pauls)

werden müssen, das Busticket ansteht und so weiter, müssen sich Frauen entscheiden. In dem Moment wird ihnen genau das aberkannt, was international gilt: Jede hat das Recht auf Familienplanung.

Es darf nicht sein, dass Frauen in sowieso schon schwierigen finanziellen Lebenslagen oder prekären Situationen gezwungen sind, aus Kostengründen auf unsichere Verhütungsmethoden zurückzugreifen, und so dem Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ausgesetzt sind.

(Beifall SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist - das sage ich ganz selbstkritisch - 2004 ein rot-grüner politischer Fehler gewesen, dass Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen, nicht mehr die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Gleichzeitig werden die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch sehr wohl übernommen, allerdings bezahlt aus einer anderen Kasse, was den Frauen in einer so schwierigen Gefühlslage wahrscheinlich ziemlich egal sein dürfte.

Gestern wie heute ist das - finde ich - ein Fehler, den wir korrigieren wollen, den wir korrigieren müssen. Deshalb begrüßen wir als SPD die aktuelle Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen und Bremen, um die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für gering verdienende Frauen unbürokratisch und bundesweit einheitlich zu regeln. Die Möglichkeiten werden bereits in Modellregionen bis 2019 untersucht. Lübeck beteiligt sich zum Beispiel an dem bundesweiten Projekt „biko“ - Beratung, Information, Kostenübernahme bei Verhütung.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Sehr gut!)

Es soll unter anderem zuverlässige Daten für den tatsächlichen Bedarf an einer Kostenübernahme liefern. Auch Flensburg ist hier schon länger Vorreiter. 2009 startete die Stadt eine Initiative zur Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel, und seitdem wird allen Frauen in Flensburg unabhängig vom Einkommen der Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglicht. Neben Flensburg und Lübeck gibt es auch in Geesthacht, in Stormarn, in Norderstedt, in Heide und in Neumünster Projekte zur Kostenübernahme.

Nun fragen Sie sich wahrscheinlich - und das begründet -, warum wir ausschließlich die Frauen in den Fokus unseres Antrags gerückt haben. Eine berechtigte Frage. Nun ist es in der Tat so, dass besonders die langwirkende Verhütung meist von den Frauen übernommen wird. Selbstverständlich hätten wir die Männer gern in gleicher Verantwortung gesehen, aber wir wollen mit dem Antrag die bereits gestartete Bundesratsinitiative unterstützen, und dessen Wortlaut bezieht sich nun einmal auf die Frauen.

Liebe Männer, hier liegt keine Diskriminierung vor. Wenn Pharmaindustrie und Männerpolitik so weit sind, dass wir hier von tatsächlichen gleichberechtigten Entscheidungen reden können, sollten wir das zu dem gegebenen Zeitpunkt herzlich gern tun. Bis dahin wollen wir den Frauen helfen, zu ihrem Recht auf Familienplanung zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Regelungen zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln - zuerst ist man erstaunt, wenn man den Antrag liest. Wir führen die Debatte heute, da seit dem Jahr 2004 - davor war es besser - mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen, die Sozialhilfe oder Sozialgeld beziehen, nicht mehr möglich ist. Es war eine SPD-geführte Bundesregierung, die dies verursacht hat.

Das bedeutet, dass Frauen seitdem mit dem Regelsatz aus dem Bedarf für Gesundheitspflege - Sie haben es gerade gesagt: 15 € - auskommen müssen. Wenn ich es richtig weiß, sind da auch die Zahnbürste und vieles andere enthalten. Dann sollen daraus auch noch Verhütungsmittel bezahlt werden? Das halten auch wir für problematisch und nicht auskömmlich. Da sind wir auf Ihrer Seite.

Auch wir als CDU wollen uns dafür einsetzen, dass Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen eine sichere Verhütung ermöglicht wird. Wir wollen auch verhindern, dass aufgrund von zu hohen Kosten die Konsequenz ist, dass bei Verhütungs-

(Hans Hinrich Neve)

mitteln gespart oder gar das Verhütungsverhalten verändert wird.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist bei Weitem nicht unser Wille, dass ungewollte Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüche infolge einer zu hohen finanziellen Belastung entstehen. Ich glaube, da sind wir uns alle hier im Haus einig. Das gilt auch dafür, jedem die Möglichkeit zu bieten, sich für die Verhütungsmethode zu entscheiden, die für ihn oder sie subjektiv die beste ist. Das können wir im Parlament nicht bewerten, das muss jeder Einzelne entscheiden.

Der SPD-Antrag beruht auf einem Antrag, der bereits im November 2016 erstmals im Niedersächsischen Landtag gestellt wurde; das ist knapp ein Jahr her.

(Birte Pauls [SPD]: Die Bundesratsinitiative ist zwei Wochen her!)

- In Niedersachsen wurde der Antrag erstmals gestellt. Er sieht eine Bundesratsinitiative für eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln vor. Aber - jetzt kommt wieder ein Aber - Ihr SPD-geführtes Haus in Berlin hat einen Modellversuch auf den Weg gebracht, und der Modellversuch ist gerade ein Jahr in Gang. Er ist auf drei Jahre angelegt.

Das Ziel dieses Modellversuches ist es, dass man erstens ungewollte Schwangerschaften vermeidet und zweitens auch den Weg zu einer bundeseinheitlichen Lösung ebnet. Ein Jahr ist gerade um. Lübeck ist ein Teil des Modellversuches, das haben Sie schon gesagt. Ich halte es für sinnvoll, dass man erst einmal den Modellversuch abwartet.

Wenn man es aus diesem Ministerium - SPD-geführt, wie gesagt - in die Wege leitet und jetzt noch einmal die eigene Ministerin überholen will, dann frage ich mich, was das soll.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir halten diesen Weg schon für richtig,

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber wollen den Ergebnissen nicht unbedingt vorgehen. Da sollten wir uns auch zwischen den beiden Kammern Bundestag und Bundesrat und mit der Bundesregierung einig sein.

Frau Pauls, trotzdem möchte ich auch nicht vernachlässigen, dass Verhütung nicht nur ein Thema für Frauen ist. Wenn wir über Verhütung sprechen,

geht es auch um die Sterilisation von Männern. Dieser Part sollte hier mit bedacht werden.

(Birte Pauls [SPD]: Habe ich doch gesagt!)

- Die Sterilisation der Männer hatten Sie so ein bisschen mit erwähnt.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Das sollten wir auch im Ausschuss entsprechend diskutieren, dass das auch eingebaut werden kann. Verhütung ist ein Thema der Gleichberechtigung und kann nicht nur Sache der Frauen sein.

Ein anderer Aspekt ist auch noch, dass wir dann auch über Prävention im weiteren Sinne sprechen. Hier meine ich zum Beispiel eine Hepatitis-Impfung, die mit 100 € zu Buche schlägt. Auch das ist eine Sache, mit der wir Menschen nicht allein lassen sollten.

Insofern bitte ich um Ausschussüberweisung. Lassen Sie uns das lebhaft im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich darauf.

(Beifall CDU, SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD möchte eine bundeseinheitliche Regelung für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen. Das wollen wir Grüne auch. Wir wollen, dass Frauen und Männer über ihren Körper selbst bestimmen können. Natürlich wollen wir das auch für Jungen und Männer. Damit eine ungewollte Schwangerschaft gar nicht erst entsteht, ist Verhütung wichtig. Die Rolle einer selbstbestimmten Familienplanung halten wir auch für sehr sinnvoll und sehr wichtig.

Es ist gerade eben schon darauf hingewiesen worden: Im vorliegenden Antrag wird sich auf die konkrete Bundesratsinitiative bezogen. Da ist es doch so: Die Regelung stammt von Rot-Grün. Es ist nicht nur die SPD, die das auf den Weg gebracht hat. Deswegen sind wir von grüner Seite auch ein bisschen erstaunt, dass sich bei der Bundesratsinitiative allein auf Frauen bezogen wird. Das hätte ich mir bei Rot-Grün doch ein bisschen anders vorge-

(Dr. Marret Bohn)

stellt. Frau Kollegin Pauls, Sie haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie nicht den Wortlaut der Bundesratsinitiative beschrieben haben, sondern das Sie für die Fraktion hier in Schleswig-Holstein genau wie die Grünen hier in Schleswig-Holstein sagen: Männer müssten da mit einbezogen werden. - Das finden wir auch richtig und sinnvoll.

Es ist auch richtig und sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass alle, die sich aufgrund ihrer Einkommenssituation Verhütung nicht leisten können, in schwierige Situationen hineinkommen können. Ich glaube übrigens, dass Sie, Herr Kollege Neve, die Behandlung einer Hepatitis C meinten. Das ist ein gutes Beispiel. Es geht auch um andere Erkrankungen, die verhindert werden können und verhindert werden sollten.

Ich sage auch einmal ganz klar: Für uns Grüne ist auch nicht wichtig, ob es am Ende die gesetzliche Krankenversicherung ist oder ob es über das SGB II oder SGB XII geregelt wird. Für uns Grüne ist das Ziel am wichtigsten, dass es geregelt wird.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Hans Hinrich Neve [CDU])

Ich denke, dass wir noch einmal darauf hinweisen sollten, dass wir bei diesem Thema, wenn die Formulierung schon so gewählt wurde, wie sie ist, die Möglichkeit nutzen sollten, im Ausschuss zu besprechen, was wir hier in Schleswig-Holstein - gern auch als gemeinsame Initiative - für richtig halten und ein bisschen diesen Aspekt Gesundheitsschutz und Prävention mit aufgreifen. Das wäre mir und uns von der Fraktion sehr wichtig. Deswegen freue ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende SPD-Antrag greift eine Gerechtigkeitslücke auf, die bundesweit wie ein Fleckenteppich, teils landesweit, teils kommunal, teils gar nicht geregelt wird.

(Zurufe)

- Flickenteppich, stimmt, nicht Fleckenteppich. Um Gottes Willen, Entschuldigung!

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Passiert aber auch auf Teppichen! - Heiterkeit)

- Chapeau! Ich denke, es ist Konsens, dass es nicht gewünscht sein kann, dass im Endeffekt der Geldbeutel über die Art und Weise der Familienplanung entscheidet.

Personen, die auf SGB-II oder SGB-XII-Leistungen angewiesen sind, haben laut Regelsatzverordnung nicht viel mehr als 16,34 € monatlich zur Verfügung - für Rezeptgebühren, Medikamente und auch für Verhütungsmittel. Es gibt mehrere Monatspillen, die höhere Kosten erzeugen. Darauf zu antworten, dann solle man doch bitte diejenigen nutzen, die am günstigsten sind, wäre mehr als plump. Die Antibabypille ist ein hormonelles Präparat, das von Anbieter zu Anbieter unterschiedliche Zusammensetzungen hat und dadurch auch unterschiedliche Verträglichkeiten beziehungsweise Unverträglichkeiten hervorruft. Mag der Preis bei Kopfschmerzmitteln oder Nasenspray eine ausschlaggebende Rolle spielen, bei der Pille verhält es sich definitiv so nicht.

Es gibt Landkreise wie Diepholz, Segeberg und noch weitere, die schon genannt wurden, die Modelle haben, bei denen der Kreis als freiwillige Aufgabe diese Kosten für Verhütungsmittel übernimmt. Es gibt da aber auch wiederkehrende rechtliche Debatten, ob und wie weit diese freiwilligen Leistungen gegebenenfalls auf die Regelsätze anzurechnen sind, und somit auch immer ein Stück weit Unsicherheit schaffen, was dazu führt, dass den Betroffenen null geholfen wäre.

Darüber hinaus ist es nun wirklich absurd, dass faktisch der Wohnort darüber entscheidet und ausschlaggebend dafür ist, ob man sich Verhütung leisten kann. Es gibt bereits private Initiativen, die die derzeitige Gerechtigkeitslücke zumindest in Teilen füllen möchten und können: pro familia hat beispielsweise ein Modellprojekt namens „biko“ in sieben Orten in Deutschland, unter anderem auch Lübeck, über das Frauen mit einem sehr geringen Eigenbeitrag die Verhütungsmittel der eigenen Wahl erhalten und selbstbestimmt verhüten können. Dieses Engagement von pro familia ist äußerst lobenswert. Es zeigt aber auch, dass es hier auch öffentlich-rechtlichen Handlungsbedarf gibt. Eine bundesweite Regelung ist also prinzipiell sinnvoll. Es wurde schon festgestellt: Bis 2004 gab es diese Problematik in dem Sinne nicht.

Ich muss jetzt leider noch etwas Wasser in den Wein gießen: Dass wir nun dem Antrag nicht direkt zustimmen können, liegt daran, dass sich die

(Dennys Bornhöft)

Drucksache, wie festgestellt, nur auf Frauen bezieht. Es ist statistisch wohl noch so, dass in festen Beziehungen überwiegend die Frauen für die Verhütung leider sozusagen in die Verantwortung genommen werden.

(Serpil Midyatli [SPD]: „Sicher ist sicher!“, denken wir uns Frauen! Auf euch ist ja kein Verlass! - Heiterkeit)

- Ach, Frau Midyatli. Es könnte ja auch andersherum sein: „Ja, ja, ich habe meine Pille heute genommen, es ist alles in Ordnung!“ - und neun Monate später geht das Geplärre los. Nein, ist klar, das hat zwei Richtungen, das mit der Sicherheit.

(Heiterkeit - Serpil Midyatli [SPD]: Ich sage ja: Wir entscheiden! - Weitere Zurufe)

Diese Verantwortungsverteilung wollen wir nicht unbedingt weiter rechtlich manifestieren. Eine geschlechtsneutrale Erweiterung des Antrags wäre daher sinnvoll. Dies würde auch Kosten für Kondome oder beispielsweise auch für Hormonpräparate für Männer beinhalten.

Wir würden den Antrag aber gern noch um einen weiteren Aspekt ergänzen, und zwar um den Gesundheitsaspekt bezüglich der Übertragung von sexuell übertragbaren Krankheiten. Auch hier gibt es eine Korrelation zwischen Armutsrisiko auf der einen Seite und dem Risiko, entsprechende Erkrankungen zu erleiden - ein gesellschaftlich ebenso nicht akzeptabler Zustand, der beseitigt, zumindest aber gelindert werden sollte. Schwangerschaftsvorsorge muss daher auch den Aspekt von Safer Sex umfassen. Und diesem Ansatz weiter folgend: Auch Safer Sex sollte doch bitte in unserer Gesellschaft keine Frage des Geldbeutels sein.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher bitten wir um die Überweisung dieses Antrags an den Sozialausschuss, um hier die aufgeworfenen Aspekte geschlechtsneutraler Verhütungsunterstützung und Safer Sex zu beraten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Entschuldigung für den Versprecher gleich zu Beginn.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Frauen, die Sozialleistungen beziehen, können seit dem GKV-Moderisierungsgesetz im Jahr 2004 nicht mehr mit einer Kostenübernahme für Verhütung rechnen. Wie es im Antrag heißt, sind diese Kosten mit dem Regelsatz aus dem Bedarf für Gesundheitspflege von derzeit 15 € zu finanzieren. Es ist schon gesagt worden, dass teilweise einzelne Kommunen einspringen - Gott sei Dank. In Schleswig-Holstein ist dies laut einer stichprobenartigen Studie aus dem Jahr 2015 allerdings nur in 14 % der Kommunen der Fall gewesen.

Ich mache es kurz und bringe die Problematik auf den Punkt: Wie man - beziehungsweise Frau - verhütet, ist bei geringem Einkommen gleich von zwei Faktoren abhängig, vom Geldbeutel und vom Wohnort. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall AfD)

Hinzu kommt, dass bei Abtreibungen bei nicht gewollter Schwangerschaft die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs sehr wohl vom Sozialamt bezahlt werden. Das ist mit Sicherheit nicht vermittelbar. Die Antragsteller - Frau Pauls - schlagen vor, sich beim Bundesrat für eine bundesgesetzliche Regelung mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen einzusetzen.

Der Bund hat sich mit der Frage allerdings schon beschäftigt und sich bewegt. Sie haben es selbst eben gesagt: Das Modellprojekt mit Zugang zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln, Kostenübernahme, Information und Beratung für Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen läuft seit einem knappen Jahr - auch in Schleswig-Holstein, etwa in Lübeck. Die anderen Städte wurden genannt. Das Modellprojekt ermöglicht - ich zitiere von der Internetseite des zuständigen Ministeriums -

„einen niedrigschwelligen Zugang zu verschreibungspflichtigen, sicheren und gut verträglichen Empfängnisverhütungsmitteln für bedürftige Frauen“.

Abgesehen davon, dass aus dieser Seite hervorgeht, dass eine volle Kostenübernahme innerhalb des Projekts erfolgt, steht dort natürlich auch unmissverständlich:

„Zudem sollen valide Daten ... gewonnen werden, die einer möglichen bundesweiten Lösung den Weg ebnet.“

(Dr. Frank Brodehl)

Der Bund bewegt sich also. Ich habe mich schon gefragt, warum dieser Antrag deshalb zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht wird.

(Beate Raudies [SPD]: Bundesratsinitiative?)

Es bleibt natürlich die Frage, warum Sie nicht in Ihrer Regierungszeit dafür gesorgt haben, dass es zumindest zu einer landesweit einheitlichen Regelung kommt.

(Beifall AfD)

Haben Sie sich einen Überblick verschafft, wie die Situation in Schleswig-Holstein ist? Wo übernehmen die Kommunen die Kosten? Wie viele Gespräche haben Sie mit Kommunen beziehungsweise mit den Landesverbänden geführt, um eine freiwillige Kostenübernahme durch diese zu erreichen?

(Beate Raudies [SPD]: Was soll das denn?)

- Dass dort nicht Hurra gerufen wird, ist klar. Ich finde aber, Sie machen es sich in der Rolle der größten Oppositionspartei im Moment etwas zu leicht, wenn Sie jetzt nach dem Bund rufen, ohne selbst die Initiative ergriffen zu haben. Es wäre sehr wohl möglich gewesen, mit den kommunalen Landesverbänden zu sprechen. In anderen Bundesländern ist das geschehen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Können Sie verstehen, dass wir Ihrem Antrag zunächst nicht zustimmen möchten, sondern um Ausschussüberweisung bitten? - Wir tun das nicht wegen der Sache an sich, sondern einzig und allein, weil der Bund seine Hausaufgaben zumindest schon begonnen hat.

Die Ergebnisse werden aber selbstredend erst nach Ende des Modellversuchs genutzt werden können und gegebenenfalls die Basis einer bundeseinheitlichen Regelung bilden. Bis dahin gibt es im Land aber durchaus genug für uns selbst zu tun, um den hier schon angesprochenen Flickenteppich zu stoppen.

Lassen Sie mich zum Schluss auf den eingangs erwähnten Widerspruch zurückkommen: Nachdem ein geeignetes Verhütungsmittel möglicherweise nicht bezahlt worden ist, wird ein Schwangerschaftsabbruch sehr wohl durch das Sozialamt gezahlt. Die Widersprüchlichkeit und damit Nicht-Vermittelbarkeit dieser Rechtslage ist evident. Eines ist aber noch viel wichtiger: Wenn alle Frauen so verhüten könnten, wie sie es möchten, gäbe es im Ergebnis nicht nur weniger ungewollte Schwangerschaften, sondern es könnten auch viele ungewollte Schwangerschaftsabbrüche verhindert wer-

den. Ich gehe davon aus, dass das unser gemeinsames Ziel ist. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Da bin ich gespannt!)

Flemming Meyer [SSW]:

Du bist ruhig jetzt!

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Die US-Regierung hat sich gerade wieder unbeliebt gemacht. Die Krankenkassen müssen dort nicht mehr die Kosten der Antibabypille tragen. Die Zeitungen titeln: „Selbstbestimmung von Millionen US-Amerikanerinnen bedroht“. Das ist die Folge einer rückwärtsgewandten Politik.

(Beifall SSW, SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Deutschland haben Frauen, die Sozialleistungen beziehen, 15 € für die Gesundheitspflege. Damit sollen sie auch die Kosten für Verhütungsmethoden decken. Man hat sich kaum Gedanken gemacht, was Verhütungsmittel wirklich kosten. 15 € heißen, dass eine Frau sich vielleicht zwischen Kontaktlinsen, Medikamenten oder eben der Pille entscheiden muss. Man soll sich nichts vormachen: Andere Mittel, wie beispielsweise eine Kupferspirale oder die Dreimonatsspritze, lassen sich davon erst recht nicht bezahlen.

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten der Antibabypille bei Frauen bis zum 20. Lebensjahr - danach nicht mehr, es sei denn, es soll damit eine Akneerkrankung behandelt werden.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wird die Pille als Verhütungsmittel genutzt, muss die Patientin selbst für die Kosten aufkommen. Schöne Haut - ja. Verhütung - nein.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird noch merkwürdiger: Frauen mit wenig Geld können sich viele verlässliche Verhütungsmittel nicht leisten, weil sie zu teuer sind. Das Schlimmste an dieser Kostenregelung ist, dass die

(Flemming Meyer)

Krankenkassen die Kosten der Verhütungsmittel nicht tragen, aber für einen Schwangerschaftsabbruch aufkommen. Ich frage mich ganz ehrlich: Wollen wir Frauen in diese Lage bringen?

(Zurufe: Nein!)

- Nein!

(Beifall)

Einige Bundesländer und Kommunen versuchen bereits, hier über speziell eingerichtete Fonds entgegenzuwirken. In sieben Städten gibt es das Modellprojekt „biko“: Frauen mit wenig Geld werden hier beraten. Es werden auch die Kosten der verschreibungspflichtigen Verhütungsmittel übernommen. Auch in Lübeck haben wir eine dieser Beratungsstellen. Wie wir gehört haben, sind auch Flensburg und einige andere Städte vorbildlich dabei.

Das reicht aber nicht. Wir brauchen eine bessere Lösung, die Frauen unabhängig vom Wohnort die gleichen Möglichkeiten bietet. Wir reden hier über das Recht von Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung und frei gewählte Methoden der Familienplanung.

(Beifall SSW und SPD)

Deshalb unterstützen wir den SPD-Antrag und die Bundesratsinitiative zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen.

Wir können nicht ertragen, dass Frauen benachteiligt werden, die ohnehin schon in einer prekären Lage sind. Mit der Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen und Bremen soll allen Frauen ein gleichberechtigter Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglicht werden. Die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Frauen sollen bundeseinheitlich übernommen werden, wenn sie ein geringes Einkommen beziehen oder auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Das kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir meinen, dass wir über die Forderung dieser Initiative hinausgehen sollten: Gesetzliche Krankenkassen sollten immer die Kosten von verschriebenen Verhütungsmitteln tragen. So wäre fairerweise gewährleistet, dass die Männer genauso wie die Frauen an den anfallenden Kosten beteiligt werden - zumindest über die Kassenbeiträge.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verantwortung muss bei beiden Geschlechtern liegen. Wir sprechen zwar über Verhütungsmittel für Frauen. Männer spielen aber eine nicht zu leugnende Rolle in diesem ganzen Vorgang.

(Zuruf FDP: Das habe ich verstanden! - Heiterkeit)

Außerdem können wir so sicherstellen, dass die wirkliche Wahlfreiheit im Mittel der Verhütung besteht. Es gibt gute Gründe, sich nicht für die Pille, sondern für die Spirale, Spritzen, Pflaster oder Präservative zu entscheiden. Sollte man immer noch nicht von der Kostenübernahme überzeugt sein, dann vielleicht deshalb, weil man keine Frau ist. Dann sollte man einmal mit den betroffenen Frauen sprechen und ihnen zuhören. Man wird sich dann der Dramatik der Situation bewusst. - Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Flemming Meyer, der Brückenschlag vom Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 zu Donald Trump: Darüber muss ich nachher wirklich noch einmal nachdenken, was Sie uns damit sagen wollten.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Aus Sicht der Landesregierung und auch aus meiner Sicht ist es jedenfalls definitiv richtig und geboten, sich immer wieder zu fragen, welche Maßnahmen helfen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden, vor allem aber auch, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Ich glaube, es bedarf keiner näheren Erläuterung, dass eine verhütete Schwangerschaft in jedem Fall und stets einer abgebrochenen Schwangerschaft vorzuziehen ist. So habe ich auch die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen verstanden. Ich will das explizit im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der jeweils betroffenen Frauen sagen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Aus meiner Sicht ist richtig, wie das offensichtlich sein soll, sich mit diesem Anliegen, mit dem vorliegenden Antrag im Ausschuss intensiv auseinanderzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wenn Sie mir es gestatten, will ich einen Aspekt erwähnen, der mir besonders wichtig erscheint, den man im Zusammenhang mit Ihrer Initiative diskutieren sollte. Das ist das Thema, wie man über den Aspekt der Schwangerschaftsverhütung und der sexuellen Gesundheit der Frau hinaus mit der grundsätzlichen Problematik des Zugangs zu gesunderhaltenden Maßnahmen im Hinblick auf die Abgabe von Medikamenten insgesamt umgeht, wenn es um die Problematik sexuell übertragbarer Krankheiten geht. Die Kollegin Bohn und der Kollege Neve, ich glaube, auch der Kollege Bornhöft, haben das angesprochen.

Sexuell übertragbare Krankheiten sind die Hepatitis-C-Infektion und selbstverständlich immer noch die HIV-Infektion. Schauen Sie sich die heutigen Möglichkeiten der Heilung an, aber auch, welche Kosten und welche Nebenwirkungen damit verbunden sind. Bei HIV haben wir keine Heilung, es gibt aber in einigen Städten die Möglichkeit, für nicht Infizierte PrEP abzugeben - dankenswerterweise zu einem Preis, den sich viele, aber nicht alle Menschen leisten können.

Wenn wir den Anlass haben, über den Zugang zu einer gerechten Gesundheitsversorgung zu diskutieren, sollte man diese Thematik berücksichtigen. Sieht man den volkswirtschaftlichen Mehrwert einer solchen Diskussion, streitet man sich am Ende nicht über den einzelnen Kostenträger, sondern muss sich fragen - ich will niemandem irgendetwas Böses unterstellen -: Warum ist das 2004 mit dem GMG herausgenommen worden? Mit welcher dauerhaft verlässlichen Regelung - in diesem Fall selbstverständlich bundesweit - soll der Zugang sowohl zu schwangerschaftsverhütenden Präparaten als auch zu entsprechenden Präventionspräparaten beziehungsweise Präparaten zur Gesunderhaltung, um sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen, in Zukunft sichergestellt werden?

Ich freue mich auf eine fachlich ausgewogene Ausschussdiskussion, um für dieses Problem, das definitiv besteht, eine für die Menschen sinnvolle Lösung herbeizuführen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/226 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/233

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Mangel an Wohnungen ist auch in diesem Haus schon sehr viel gesagt worden. Unstreitig ist: Wir haben einen sehr hohen Nachholbedarf. Ich sehe das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir haben Gott sei Dank das Glück, dass wir ein wachsendes Land sind, in dem die Menschen gern leben wollen. Es ist wohl einfacher, sich mit den Problemen eines wachsenden Landes zu beschäftigen als mit einem Land, in dem die Menschen ihre Heimat aufgeben.

Die Lösungsansätze sind eigentlich bekannt, was nicht bedeutet, dass die Umsetzung insgesamt trivial sein wird. Wir haben in Schleswig-Holstein folgende Ausgangslage.

Erstens haben wir generell zu wenig Wohnraum in allen Preissegmenten, insbesondere für Familien, für Angestellte, für Normalverdienerinnen und Normalverdiener. Bis zum Jahr 2030 benötigen wir zwischen 122.000 und 154.000 zusätzliche Wohnungen. Das ist eine immense Zahl.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Zweitens brauchen wir auch und vor allen Dingen Wohnraum für Menschen, die sich nicht am Markt selbst versorgen können. Wir brauchen den geförderten Wohnungsbau in den verschiedenen Stufen. Wir brauchen Hilfe für Menschen, die diese Hilfe brauchen.

Um alle Nachfragen decken zu können, müssten gerade in diesem Segment mindestens 1.600 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt werden. Derzeit und in der jüngeren Vergangenheit sind es immerhin 1.000 Wohnungen, die geschaffen wurden.

Welche Auswirkungen der Wohnraummangel hat, zeigt sich am Beispiel der Mittelzentren im Hamburger Umland. Als eigene Erfahrung als Oberbürgermeister einer Stadt kann ich Ihnen sagen: Zum Schluss hatten wir 14,50 € Nettokaltmiete pro Quadratmeter für eine frei finanzierte Neubauwohnung. Meine Damen und Herren, das heißt für eine 70-m²-Wohnung deutlich über 1.000 € Kaltmiete. Das kann selbst ein Durchschnittsverdiener nur noch mit erheblichen Schwierigkeiten bezahlen, wenn er denn überhaupt eine Wohnung findet.

Erfreulicherweise hat der Wohnungsbau in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren erheblich Fahrt aufgenommen. Rund 24.000 Wohnungen wurden allein 2015 und 2016 fertiggestellt. Auch die Zahl der Baugenehmigungen stieg kontinuierlich. 2016 sind es inzwischen knapp 16.000 gewesen. Das ist natürlich sehr zu begrüßen, denn nur ausreichender Neubau in allen Preiskategorien führt zu einem Absinken der Mieten. Dieser Weg ist - ich glaube, darüber sind wir uns alle einig - konsequent fortzusetzen.

Auch der geförderte Wohnungsbau hat in den vergangenen zwei Jahren deutlich zugenommen. Das liegt daran, dass Schleswig-Holstein diesbezüglich gut aufgestellt ist. Im Zweckvermögen und im Landeshaushalt stehen ausreichend Darlehensmittel zur Verfügung. Auch nach 2019 wird die Landesregierung diese Mittel nutzen, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern.

Auch das Zuschussverfahren mit Bundesmitteln hat sich bewährt. Doch entgegen den ursprünglichen Erwartungen sind die Bundesmittel bereits zu diesem Zeitpunkt für die Jahre 2016 und 2017 aufgebraucht. Für 2018 ist bereits heute an vielen Stellen eine Mittelbindung erfolgt. Das zeigt, wie hoch der Bedarf ist. Er wird auch weiter hoch bleiben. Das heißt, der Bund muss auch in Zukunft weiter Verantwortung tragen. Die neue Bundesregierung muss weiterhin Mittel hierfür bereitstellen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist ein Ansinnen an alle, die an einer zukünftigen Koalition mitarbeiten, dafür zu sorgen, dass hierfür Gelder bereitgestellt werden.

Allein das Zur-Verfügung-Stellen von zinsgünstigen Darlehen beim derartigen aktuellen Wohnungsmarkt reicht nicht aus. Wir müssen definitiv - wie in den letzten Jahren - in den Bereich der Förderung kommen.

Seien Sie versichert, meine Damen und Herren, egal wie der Bund entscheiden wird - das Land wird, wenn nötig, auch eigene Lösungen in diesem Bereich schaffen.

Mit nur einer Maßnahme werden wir dem grundsätzlichen Wohnraummangel nicht begegnen können. So wichtig der geförderte Wohnungsbau ist, können wir den Bedarf allein damit in Zukunft nicht decken. Vielmehr müssen wir Maßnahmen ergreifen, um den Wohnungsbau in allen Bereichen zu intensivieren.

Wir müssen den frei finanzierten Wohnungsbau ebenso im Blick behalten wie das private Eigentum, denn gegen steigende Mietpreise gibt es kaum bessere Sicherungen als Wohnungseigentum. Auch gemeinschaftliches Wohnen, genossenschaftliches Wohnen sind Modelle, die wir unterstützen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es mich einmal ganz deutlich sagen: Das Instrument der Mietpreiskontrolle allein betrachtet hat sich in der alltäglichen Praxis, so haben wir es wirklich erlebt, nicht bewährt. Es geht in der Zukunft insgesamt und vor allen Dingen um die Frage, wie wir Gestehungskosten und damit natürlich auch die Mieten dauerhaft senken können. Gestehungskosten heißt, an den Wurzeln des Hauses anzufangen. Dazu müssen wir erstens Baustandards hinterfragen. Weitere Verschärfungen können wir uns nicht leisten, denn diese werden an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Einig sind wir uns aber sicherlich, dass am Brandschutz, an der Barrierefreiheit und an der Standsicherheit natürlich nicht gerüttelt werden darf.

Zweitens. Wir müssen Genehmigungsprozesse beschleunigen und kostengünstiger gestalten. Ich nenne nur das Schlagwort Typengenehmigungen und Genehmigungsfiktionen.

Drittens. Wir müssen Kommunen motivieren, von den bestehenden vielfältigen Instrumenten, die es in der Republik gibt, auch Gebrauch zu machen. Ins-

(Minister Hans-Joachim Grote)

besondere aber, und das ist die Grundvoraussetzung, müssen wir mehr Grundstücke an den Markt bringen, um Bauflächen zur Verfügung zu stellen und vorhandene Baulandreserven zu mobilisieren.

Wir als Land werden unseren Beitrag dazu liefern. Es ist im Koalitionsvertrag vereinbart, weitere Flächen auszuweisen, aber wir wollen auch das Thema Flächenrecycling und das Recycling leer stehender Brachen als einen Baustein nutzen, denn es kann nicht das berühmte Schlagwort der „Donut-Gemeinden“ um sich greifen. Wir müssen neben dem Bau von Wohnungen auch Stadtentwicklung im Auge behalten.

Baukostensenkungskommissionen hat es bereits vor zwei Jahren gegeben, und es hat eine Vielzahl an weiteren Möglichkeiten gegeben, die dort aufgezeigt wurden, um voranzukommen. Konkrete Umsetzungen gab es jedoch bislang zu wenige. Aufseiten des Bundes, des Landes und der Kommunen gibt es noch deutlichen Nachholbedarf. Hier heißt es, erhebliche Aufklärungsarbeit dahin gehend zu leisten, welche Möglichkeiten zur Finanzierung auch für Wohnungsunternehmen nicht nur in Schleswig-Holstein bestehen.

Aber wir dürfen auch vor einer Entwicklung nicht die Augen verschließen: In immer mehr Gemeinden und Städten wird zwar der Wunsch nach bezahlbarem Wohnen laut und mit Verve vorgetragen, aber gleichzeitig wird mit großer Mehrheit betont, dass die Gemeinde doch bitte nicht weiter wachsen möge, da die Belastungsgrenze in Bezug auf weiteres Wachstum doch erreicht sei. Dies wird ganz unterschiedlich begründet. Bei Lärm, Luftqualität, Verkehrsbelastungen und vor allem den Kosten für neue Infrastrukturen sind dies zumindest ernst zu nehmende und zu würdigende Kriterien. Die allgemeine Aussage: „Wir sind inzwischen genug Menschen in unserer Stadt“, ist, so finde ich, nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, es gibt nicht die eine, schnelle Patentlösung für die Herausforderungen im Wohnungsbau. Wir haben zu viele Einflussfaktoren, die teilweise gleichzeitig anzuwenden sind beziehungsweise die sich kumulieren. Zuallererst muss das notwendige Bauland zur Verfügung stehen. Die Kommunen müssen eine aktive Baulandpolitik betreiben. Dafür fehlt es gerade in kleineren Gemeinden häufig an dem notwendigen Personal und den finanziellen Ressourcen. Wir werden im Rahmen einer Baulandoffensive als Land in diesem Bereich Verantwortung übernehmen und den Kommunen Unterstützung anbieten.

Vor allem: Es ist zu kurz gesprungen, wenn wir nur über den Wohnungsneubau sprechen. Wohnungsmodernisierung, Umnutzungen sowie das Teilen und Zusammenlegen von Bestandsimmobilien gehören genauso in den Fokus, wenn es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wohnungsbau geht für Kommunen immer mit Folgebelastungen einher. Ausbau der Infrastruktur, Schulen, Kitas, Mobilität und Versorgung; das sind Aufgaben, die eine Gemeinde in diesem Zusammenhang zu schultern hat, und das sind Aufgaben, bei denen wir als Land, so meine ich, nicht wegsehen können. Auch dies gehört zum Themenkomplex „bezahlbares Wohnen“.

Die Verantwortung für Wohnen kann zudem nicht an der Gemeindegrenze aufhören. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Familien, für Alleinstehende, für Jüngere ebenso wie für Ältere, für Studierende und für Auszubildende ist eine gesamtregionale Frage und eine gesamtregionale Aufgabe. Standortentwicklung braucht grenzübergreifendes Denken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen und wollen als Land die interkommunale Zusammenarbeit auch im Bereich des Wohnungsbaus stärker unterstützen. Dafür müssen wir uns mehr auf die unterschiedlichen Stärken der verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins konzentrieren. Ländlicher Raum und Zentren stehen nicht gegeneinander, sondern können sich in Kooperationen gegenseitig ergänzen und stärken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden deshalb fördern, dass neue Anreize gesetzt werden können, um diese Zusammenarbeit der Regionen zu intensivieren und damit neue Potenziale auch im Wohnungsbau gemeinsam zu heben.

Gemeinsamer Aufwand heißt auch gemeinsamer Nutzen, das gilt auch für die Erträge. Wir müssen auch im Rahmen des FAG neu denken, wie solche Kooperationen im wirtschaftlichen Bereich ausgedehnt werden können.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein attraktives Land, das für viele Menschen reizvolle Lebensbedingungen bietet. Deshalb sind wir auch ein wachsendes Land. Ich habe es zu Beginn gesagt: Es ist wesentlich besser und leichter, über

(Minister Hans-Joachim Grote)

die Probleme eines wachsenden Landes zu sprechen als über die Probleme einer schrumpfenden Gesellschaft. Das ist für uns etwas Gutes, und dafür brauchen wir eine zielgerichtete und steuernde Wohnungsbauentwicklung aus einer Hand.

Diese Landesregierung hat die dafür wesentlichen Kompetenzen alle unter einem Dach gebündelt. Die Landesplanung, die Städtebauförderung, die ländlichen Räume sowie die Bereiche Bauen und Wohnen agieren nun alle in einem Ministerium und arbeiten sehr eng zusammen. Ich versichere Ihnen, meine Damen und Herren: Diese gebündelten Kompetenzen werden wir sinnvoll einsetzen und die positiven Entwicklungen weiter vorantreiben, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben. Und mit den unterschiedlichen Partnern, die wir bereits am Tisch haben, werden wir positive Impulse setzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Mammutaufgabe bezahlbaren Wohnraums in Schleswig-Holstein auch in Zukunft meistern werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, durch die Berichterstattung des Herrn Innenministers ist es jetzt so, dass allen Rednern insgesamt 12 Minuten Redezeit zustehen würden. - Nunmehr erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Özlem Ünsal das Wort.

(Beifall)

Es ist ihre erste Rede.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vielen Dank zunächst einmal an den Innenminister für den Problemaufriss und den ersten Aufschlag, den wir damit zum Thema bezahlbares Wohnen haben. In der Tat reden wir bei dem Thema Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von einer großen Herausforderung der nächsten Jahre. Ich glaube, das ist unbestritten. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Thema heute mit der Dringlichkeit aufgreifen, der es an dieser Stelle bedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beschäftigen uns an dieser Stelle nicht mit einem Luxusproblem, sondern mit einem Grundrecht. Das muss man hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Wir spre-

chen von einem elementaren Grundrecht, das allen zur Verfügung steht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sprechen von dem Grundrecht und dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, die inzwischen nicht nur eine bestimmte Zielgruppe erreicht haben, sondern die Mitte der Gesellschaft. Damit braucht es ganz andere Konzeptionen als die, die wir vielleicht bisher gedacht und angesetzt haben. Wenn ich es einmal provokativ sagen kann: Das ist nicht mehr ein Thema des unteren Randes unserer Gesellschaft.

Wenn Familien mit Kindern oder Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Einwanderer, Seniorinnen und Senioren, Auszubildende oder Studierende in absehbarer Zeit keinen Wohnraum mehr erhalten oder sich diesen nicht leisten können, weil diese gesellschaftlichen Gruppen vielleicht auch gegeneinander aufgewiegelt werden, dann spaltet das die Gesellschaft, und das ist aus meiner Sicht nicht nur aus gesellschaftspolitischer Sicht ein Drama, sondern das wäre auch ein politisches Desaster. Das kann, glaube ich, niemand in diesem Raum wollen.

(Beifall SPD)

Deshalb vertreten wir als SPD ganz klar die Auffassung, dass es an dieser Stelle einer aktiven und vor allem einer sozialen Wohnungs- und Städtebaupolitik bedarf, die unsere Kommunen und Menschen insbesondere in schwierigen, prekären und besonderen Lebenslagen nicht alleinlässt.

Bezahlbares Wohnen bleibt aus unserer Sicht weiter eines der Kernthemen und eines der zentralen Gerechtigkeitsthemen wie zum Beispiel auch das Thema gute Arbeit. Es muss, wie der Innenminister es eben beschrieben hat und wie ich ihn verstanden habe, ganz weit oben auf der politischen Agenda stehen. Das ist richtig, das ist ein absolutes Muss.

Deshalb erwarten wir nicht nur vom Minister, sondern von Ihnen allen hier ein ganz klares Signal, ein politisches Bekenntnis zu einem bezahlbaren Wohnungsbau-Standort, der wir sein wollen und sein müssen, und zwar aufgrund der prekären Lage, die der Innenminister mit seinem Problemaufriss schon beschrieben hat.

Wenn man sich den Koalitionsvertrag näher anguckt, dann liefert er leider keine klaren Antworten auf diese zentralen Gerechtigkeitsthemen.

(Özlem Ünsal)

Hier ist der Vertrag relativ schwammig und aus meiner Sicht in der Deutungshoheit fast gar nicht klar geregelt. Nichts steht darüber, wie Sie die Rahmenbedingungen wirkungsvoll verbessern, wie Sie den Mietwucher ernsthaft stoppen und wie Sie bezahlbaren Wohnraum vor allem zügig realisieren wollen. Das lese ich aus dem Koalitionsvertrag noch nicht so deutlich heraus. Gerade von Ihnen als Kommunalminister - Sie haben gerade beschrieben, dass Sie sich auch als solcher definieren - und aus meiner Sicht als versierter Kenner der prekären Lage vor Ort ist es umso wichtiger, das zu fordern. Das erwarten wir auch von Ihnen als Innenminister.

Wir brauchen weiterhin eine wirkungsvolle Förderpolitik. Ich habe auch ein Stück weit im Ansatz herausgehört, dass Sie das fortsetzen wollen. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass die Bundesregierung unter anderem auf Druck der SPD genau dieses Thema aufgegriffen und die Fördermittel auf 1,5 Milliarden € verdreifacht hat. Wir sehen aber auch: Da ist noch Luft nach oben; das wird definitiv nicht reichen.

Zurück nach Schleswig-Holstein: Da ist ja auch schon einiges passiert, unter anderem in der letzten Legislatur, zum Beispiel die Offensive für bezahlbares Wohnen, das Förderprogramm für die Jahre 2015 bis 2018, das Programm „Erleichtertes Bauen“, die Ergänzung um direkte Zuschüsse neben den Förderdarlehen. All das haben Sie schon genannt. Aber man muss noch einmal sehr deutlich unterstreichen: Es ist nichts Neues, was jetzt passiert. Es wurde bereits in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht, neu aufgestellt und war rund 800 Millionen € schwer. Das sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit.

(Beifall SPD)

Ich freue mich natürlich, wenn unser Innenminister Herr Grote auch sagt, dass er das fortführen möchte. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber sich darauf auszuruhen, reicht nicht aus. Ich bin sehr hellhörig geworden und habe hingehört, was denn diese konkreten Maßnahmen sein sollen. Ich glaube, da bedarf es noch einer Konkretisierung. Aber es ist heute der erste Aufschlag, und ich werde Sie immer wieder fragen, wie die konkreten Maßnahmen in der Ausgestaltung aussehen, damit wir dranbleiben können.

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist Gemeinschaftsaufgabe - auch das wird Sie nicht überraschen. Aber ich glaube, auch dort können wir die aktuellen Player, die wir hierzulande haben, deutlich mehr in die Verantwortung bringen. Es ist auch

eine politische Aufgabe, aber nicht nur. Wir müssen sehr genau schauen, wie die Finanzmittel, die der Markt im schleswig-holsteinischen Bereich erhält, und wie vor allem unsere Instrumente noch effektiver gestaltet werden können, damit es dort ankommt, wo es ankommen muss.

Damit dies gelingt - auch das habe ich herausgehört -, müssen Land und Kommunen noch aktiver die Baulandentwicklung vorantreiben. Das ist auch unsere Beobachtung. Wir wissen auch, dass das Thema Bauland der entscheidende Flaschenhals auch in Schleswig-Holstein ist. Aber, und das möchte ich für meine Fraktion sehr deutlich sagen: Dafür braucht es aber auch eine Flexibilisierung der landesplanerischen Vorhaben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das habt ihr bis dahin immer verhindert!)

Das habe ich jetzt noch nicht so deutlich herausgehört. Auch da werden wir sehr genau hinschauen, dass es klappt.

Insgesamt gilt, immer vor Ort gemeinsame Lösungen zu suchen. Ich bin im Moment viel im Land unterwegs und kann mir auch vor Ort den Eindruck verschaffen, was dort brenzlich ist und wo es nicht klappt. Das ist natürlich vorrangig in den Ballungszentren ein großes Thema, wird aber auch zunehmend im ländlichen Raum ein zu beachtendes Thema.

Dabei muss das Verhältnis zwischen Mietwohnraum und Eigentumsmaßnahmen ausgewogen bleiben. Das geht nur mit einer durchmischten Bebauung, mit sozialem und frei finanziertem Wohnungsbau sowie Eigentumswohnungen und Eigenheimen in der ganzen Stadt. Was aber nun wirklich nicht die Lösung sein kann, ist die Abschaffung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung.

(Beifall SPD)

Denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der konsequente Mieterschutz sind nicht getrennt zu denken; das gehört zusammen und darf auch nicht gegeneinander aufgewiegelt werden, wie es vielleicht an der einen oder anderen Stelle den Wohnungsbaubereich betreffend durchaus getan wird.

Auf Bundesebene haben Teile der Union beispielsweise eine solche Verschärfung der Mietpreisbremse gerade verhindert. Das konnten wir in den letzten zwei Monaten sehr intensiv beobachten. In Nordrhein-Westfalen reicht das sogar so weit, dass die neue schwarz-gelbe Landesregierung die landeseigenen Regelungen abschaffen will, weil sie der fes-

(Özlem Ünsal)

ten Überzeugung ist, dass diese nicht erforderlich sind. Anstatt, wie von ihnen im Bund selbst gefordert, diese Instrumente zu verschärfen, blasen nun auch leider die grünen Kollegen ins gleiche Horn. Das halten wir für ein fatales Signal für alle, die auf bezahlbare Mieten auch in diesem Land angewiesen sind.

(Beifall SPD)

Aus SPD-Sicht ist das Thema einfach zu ernst, um es ausschließlich dem freien Markt zu überlassen. Das ist für uns keine Alternative. Es funktioniert auch nicht. Wir beobachten das. Der freie Markt allein regelt das nicht.

(Beifall SPD)

Liebe grüne Kolleginnen und Kollegen, Sie können nicht ernsthaft wollen, dass Mietpreise immer weiter und immer schneller steigen und gleichzeitig unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus unseren besonderen Stadtquartieren noch mehr verdrängt werden, aus denen sie ohnehin schon verdrängt werden.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kommen Sie darauf?)

Aber offenbar haben Sie auch dieses Ziel auf Kosten vieler Betroffener in unserem Land bereits aufgegeben - ich lese es aus Ihrem Koalitionsvertrag leider nicht heraus. - Vielen Dank an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden dranbleiben und weiterhin mit Ihnen und vor allem mit dem Innenminister diskutieren.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Besucherinnen der Stadt Lübeck aus dem Projekt „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Ünsal, vielen Dank für Ihren Antrag, der uns Gelegenheit gibt, heute wieder einmal über die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum

in Schleswig-Holstein hier im Plenum zu diskutieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Innenminister Grote für seinen mündlichen Bericht bedanken. Er bildet, so finde ich, eine sehr gute Grundlage für die weitere Diskussion und macht in wichtigen Bereichen deutlich, dass die jetzige Landesregierung genauso wie ihre Vorgängerregierungen ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein schaffen will.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

Dabei haben wir Gott sei Dank die Möglichkeit, über ein gut ausgestattetes Zweckvermögen und zusätzliche Bundesmittel insbesondere die Bereiche zu fördern, in denen wir angespannte Wohnungsmärkte vorfinden. Dafür benötigen wir auch in Zukunft eine entsprechende finanzielle Unterstützung durch den Bund. Minister Grote hat es ausgeführt. Ich glaube, wir haben große Einigkeit hier im Hause, ihn bei diesem wichtigen Punkt auch auf Bundesebene zu unterstützen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insbesondere in Kiel, Lübeck und in vielen Städten des Hamburger Umlandes benötigen wir dringend die entsprechenden Fördermittel. Für den gesamten Wohnungsmarkt bleibt es darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, dass die Zahl der Baufertigstellungen weiter kontinuierlich steigt, denn nur ein ausreichender Neubau in allen Wohnbausegmenten kann zu einer Stabilisierung des Mietniveaus führen. Deshalb brauchen wir neben dem geförderten Mietwohnungsbau weitere ergänzende Instrumente zur Abdeckung einer weiter steigenden Wohnraumnachfrage.

(Beifall CDU und FDP)

Dabei ist für uns als CDU auch die bessere Förderung bei der Bildung von Wohneigentum zu berücksichtigen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, im Bereich der Grunderwerbsteuer durch eine umfassendere Besteuerung bei gewerblich gehandelten Wohnimmobilien die dadurch erzielten Mehreinnahmen zu nutzen, um insbesondere Familien finanziell zu entlasten und ihnen damit den Einstieg in eine privat finanzierte Eigentumsbildung zu ermöglichen. Dies ist übrigens auch die beste Möglichkeit, um dauerhaft und nachhaltig das Risiko von Altersarmut zu bekämpfen.

Die private Wohneigentumsbildung ist in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland deut-

(Peter Lehnert)

lich unterdurchschnittlich. Deshalb sollten wir die derzeit günstige Zinssituation und die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktiv nutzen, um hier deutliche Fortschritte zu erzielen.

Aus meiner Erfahrung als ehrenamtlicher Bürgermeister meiner Heimatgemeinde Bilsen im dicht besiedelten Kreis Pinneberg weiß ich, dass es außerdem auf eine gute und enge interkommunale Zusammenarbeit ankommt, in der alle Fragen nicht nur der Wohnraumversorgung, sondern auch insbesondere der dazugehörigen Infrastruktur partnerschaftlich gelöst werden. Nur so kann es uns gelingen, in enger Abstimmung zwischen Städten und deren Umgebung ein differenziertes Angebot für all die Marktsegmente anzubieten, die über eine erhöhte Nachfrage klagen. Dies sind in der Regel der geförderte Mietwohnungsbau und frei finanzierte Wohnungen im städtischen Bereich und stark nachgefragte Einzelhausbebauung in den angrenzenden kleineren Gemeinden im Verdichtungsraum um Hamburg.

Insbesondere im Bereich der Versorgung mit Kindergarten- und Grundschulplätzen ist es kleineren Gemeinden durch eine flexible Schulträgerschaft möglich, sehr schnell und flexibel auf eine entsprechende Nachfrage junger Familien zu reagieren. Diese Zusammenarbeit muss in Zukunft unbedingt ausgebaut werden. Dabei sollte insbesondere die restriktive Auslegung der Landesplanung bei der weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen in Gebieten mit starker Wohnraumnachfrage endlich flexibilisiert werden. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei Minister Grote für die heutige Ankündigung einer entsprechenden Baulandoffensive bedanken.

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe auch mit großem Interesse die Ausführungen von Kollegin Ünsal verfolgt, dass sie das auch unterstützt. Das ist insofern eine Änderung der bisherigen SPD-Politik, als diese auf eine sehr restriktive Auslegung der bisherigen Genehmigung der Landesplanung gesetzt hat. Vielen Dank. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, den die SPD und Frau Ünsal formuliert haben.

Die derzeit zulässigen Erweiterungsmöglichkeiten sind angesichts der weiter dramatisch ansteigenden Nachfrage, insbesondere im Hamburger Umland, den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Daten, die bisher Grundlage für die Genehmigung waren, stammen aus einer Zeit, in der wir einen deutlich geringeren Zuzug in unsere Region prognostiziert

bekommen haben. Unsere Partner und Freunde aus Hamburg sehen sich deshalb kaum zu lösenden Herausforderungen im Bereich des Wohnungsbaus gegenüber und sind dringend darauf angewiesen, dass wir ihnen jetzt zügig mit einer Ausweitung von Ansiedlungsmöglichkeiten, insbesondere im Hamburger Umland, zu Hilfe kommen. Dabei sollten wir auf eine immer besser werdende Koordinierung und Zusammenarbeit mit Hamburg aufbauen. Wir wollen mit der heutigen Debatte ein klares Signal senden, dass wir uns diesen Herausforderungen nicht nur stellen, sondern sie auch aktiv anpacken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andras Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein neues Thema für mich. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Ich habe es vom Kollegen Matthiessen geerbt. Aber ich kann sagen, es macht Spaß, sich in das Thema einzuarbeiten.

Ich möchte Ihnen, Herr Minister, zunächst einmal herzlich für Ihren Bericht danken, hatte ich doch den Eindruck, dass da jemand spricht, der etwas von der Sache versteht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ihre berufliche Laufbahn als Oberbürgermeister in Norderstedt zeigt eben auch, dass es nicht nur um das Wohnen geht, sondern es ist ein Vielfaches mehr nötig, dass man die Lebensqualität einer Stadt auf einem hohen Niveau hält, dass Leute gern in einer Stadt leben. Ich bin sehr froh, dass das in Ihren Händen ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es gibt in Schleswig-Holstein mehrere besorgniserregende Trends, die wir nicht ignorieren können: Erstens. Bezahlbarer Wohnraum ist für mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine finanzielle Herausforderung. Zweitens. Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum in Städten und am Hamburger Rand. Drittens gibt es einen zunehmenden Leerstand auf dem Land.

(Dr. Andreas Tietze)

Lassen Sie mich als jemanden, der weiß, dass gerade in meiner Kirche da viel getan wird, noch etwas sagen, das mir Sorgen macht. Das ist der starke Anstieg der Obdachlosenzahlen in unserem Land. Auch da erleben wir einen exorbitanten Anstieg.

Wir haben in der Küstenkoalition in der Wohnungsbaupolitik nicht alles falsch gemacht, sondern eine gute Vorlage geliefert. Dennoch werden von 2015 bis 2030 in Schleswig-Holstein bis zu 177.000 neue Wohnungen benötigt. Das geht aus einer Prognose hervor, die das Forschungsinstitut Empirica für das Innenministerium erstellt hat. Laut der Untersuchung hätte das Land erstens angesichts der regional stark gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum schon 2015 mit dem Bau von 24.000 Wohnungen reagieren müssen. Ich nehme diese Studie auch als Kritik auf, dass wir in der Küstenkoalition mehr hätten tun müssen; denn tatsächlich sind innerhalb von zwei Jahren nur 10.000 Wohnungen entstanden.

Eine weitere Studie vom Institut für Weltwirtschaft, die vor einigen Tagen herausgekommen ist, sagt, dass es gerade in den Städten ein Problem mit studentischem Wohnen gibt. Ich habe eine Statistik gesehen, die sagt, dass es bis zu 30 % Kostensteigerung innerhalb von zwei Jahren gab. Auch das ist eine besorgniserregende Entwicklung; denn wir alle wollen, dass gerade diese jungen Menschen zu uns nach Kiel kommen. Wir reden oft über den Fachkräftemangel, und wir wollen sie hier halten. Es ist bedrückend, dass das ein Studierhemmnis ist und der Student am Ende vielleicht bei Mutti bleibt und nicht in die Freiheit einer Studentenstadt entlassen werden kann, weil es eben auch am Geld liegt. Ich erinnere daran, da müssen wir mehr tun.

Ich sagte bereits, die vorherige Regierung hat eine ganze Menge angenommen, und wir werden das verstetigen. Das ist auch etwas, was wir in der Jamaika-Koalition abgestimmt haben. Aber es geht nicht nur darum, Geld für Wohnungen auszugeben und Fördergelder einzuweben, sondern das Setting ist tatsächlich anspruchsvoller. Herr Minister, Sie haben das erwähnt. Wir brauchen mehr. Es reicht nicht, wenn wir nur auf das Alte aufsetzen, sondern wir brauchen mehr.

Ich sage, wir brauchen einen Maßnahmenmix, wir brauchen Planungshilfen für Kommunen, möglicherweise Denkwerkstätten. Wir brauchen zusätzliche Angebote an günstigem Bauland dort, wo Landesliegenschaften vorhanden sind. Wir müssen Bürokratiekosten abbauen. Wir müssen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften unterstützen. Ja, ich denke, wir brauchen einen Maßnahmen-

mix, bei dem gerade die technische und bauliche Innovation eine Rolle spielt, aber auch das Setting darum herum. Ich sage einmal: Fahrradwege, Flüsterasphalt, Elektromobilität und natürlich auch der Kinderspielplatz oder das Sportfeld in der Nähe gehören dazu. Das ist ein Setting, was es ausmacht und was es lebenswert macht, in Schleswig-Holstein zu wohnen.

Aber ich sage auch: Für meine Fraktion muss es darum gehen, dass wir den zunehmenden Flächenverbrauch in den Blick nehmen. Diesen Zielkonflikt wollen wir lösen, und ich finde, das geht intelligent mit dem Stichwort Nachverdichtung, zum Beispiel dem Dachgeschossausbau in den Städten. Dadurch können wir im Bestand mehr Wohnraum schaffen. Ich finde, das ist eine intelligente Form von Wohnungsbaupolitik, und darum sollten wir uns auch kümmern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Für uns gilt: Innenverdichtung vor Außenverdichtung.

Wir brauchen neue Ideen für das ländliche Wohnen. Wir sind bei der Zukunftslabordebatte, die wir gestern geführt haben, vielleicht gut beraten, das Thema Bedingungsloses Grundeinkommen mit der Frage weiterzuentwickeln, wie man es mit neuen Formen von Wohnraumfinanzierung - nachhaltiger generationengerechter Wohnraumfinanzierung - erreichen kann, dass man vielleicht eine Möglichkeit hat, das Häuschen im Dorf in eine Zukunftsidee hineinzubringen und dadurch möglicherweise über eine Weiternutzung in diesem Dorf erreichen kann, dass Menschen neu in dieses Dorf kommen, weil es dort spannende Settings gibt. Auch das empfinde ich als eine große Herausforderung.

Als Grüner sage ich: Es geht auch um ökologische Bauprojekte. Es ist ein Herzensanliegen von uns, dass man in der heutigen Zeit des Klimawandels im Bereich des ökologischen Bauens etwas tun soll und tun muss. Wichtig ist hier, dass wir das klar und deutlich mit Innovationen voranbringen. Das Bild „Schaffe, schaffe, Häusle baue“ für die Ewigkeit, das der Deutsche immer hat, wenn er Häuser baut, ist etwas von gestern. Wir brauchen flexible Formen. Ich nenne einmal mitwachsende Häuser oder Wohnungen, in die ich vielleicht zunächst erst einmal allein einziehe. Dann wächst das mit, dann ist das überflüssig. Was sollen meine Frau und ich - die Kinder sind aus dem Haus - mit 140 m²? Das geht vielen so. Man muss den Garten pflegen und so weiter. Da gibt es also viele Möglichkeiten von

(Dr. Andreas Tietze)

interessanten Wohnkonzepten. „Leichtes Gepäck“ heißt es so schön in einem Song, durch den wir uns fragen: Schleppe ich diesen ganzen Scheiß eigentlich mein Leben lang mit, oder will ich nicht gerade hier die Flexibilität haben, Wohnraum neu, flexibel anzupassen? Das sind Ideen, die ich gern auch mit Jamaika entwickeln möchte.

Liebe SPD, liebe Özlem Ünsal, ich muss dann doch noch einmal ein Wort zu Ihnen sagen; denn so kann ich Ihnen das nicht durchgehen lassen. Es kommt immer wieder die Frage auf: Sind die Grünen eigentlich in Jamaika noch sozial oder nicht? Oder was machen die Grünen jetzt unter der Voraussetzung der Jamaika-Koalition? - Ja, wir sind sozial. Wir bleiben sozial. Das ist eine Gründungsaufgabe der Grünen, und ich lasse Ihnen nicht durchgehen, dass Sie uns gerade an der Mietpreisbremse nachweisen wollen, dass wir unsozial sind.

„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“

Das hat der Dichter Christoph Lichtenberg gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU)

Deshalb sage ich: Wenn wir feststellen, dass die Mietpreisbremse, die wir alle wollen, nicht funktioniert, dann lügen wir uns doch in die Tasche,

(Beifall CDU und FDP)

wenn wir uns jetzt hier hinstellen und immer wieder mit diesen alten Konzepten meinen, wir würden das verändern. Wir haben es eben nicht verändert. Da gehört auch eine Grundehrlichkeit dazu.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Tietze, wir haben ja gerade gehört, dass Sie für Häuser sind, die mit einem mitwachsen. Ich habe den Eindruck, Sie wachsen mit der FDP und der CDU mit,

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

nämlich in der Frage, gegen die Mietpreisbremse zu sein. Die Union war gegen die

Mietpreisbremse. Deswegen ist es leider eine geworden, die keine Zähne hat. Die FDP will sie abschaffen. Diese Mietpreisbremse funktioniert, wenn man ihr Zähne gibt, die scharf genug sind. Wenn man sie aber abschafft, dann wird gewiss nichts besser. Insofern ist der Hinweis von Frau Kollegin Ünsal, wie ich finde, durchaus berechtigt. Wir sagen keineswegs, dass Sie Ihre soziale Seite in der Koalition verlieren, wenn Sie es nicht tun. Aber Sie müssen es bitte auch ertragen, dass wir Sie dafür dort kritisieren, wo Sie es tun. Dafür ist Opposition übrigens auch da, Herr Kollege.

- Lieber Herr Kollege Stegner, ich habe kein Problem damit, dass Sie Ihre Aufgabe als Opposition wahrnehmen.

(Beifall Denny Bornhöft [FDP])

Aber ich will dann einmal sagen: Ja, es stimmt, man muss bei der Mietpreisbremse genau hinschauen. Die Verpflichtung des Vermieters zur Transparenz - was hat eigentlich der vorherige Mieter bezahlt? - ist zum Beispiel solch ein Punkt. Ich bin auch bei Ihnen, wenn es darum geht, bei Sanktionen bei Verstößen noch einmal genau hinzuschauen. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn ich sehe, wie Ihre Stadtfraktion hier in Kiel, Ihre SPD hier in Kiel, seit Jahren verhindert, dass man das MFG-5-Gelände nutzt, das dort zur Verfügung steht und auf dem man Wohnungsbau betreiben kann, wenn Sie auf der einen Seite die soziale Frage hier hochziehen und es auf der anderen Seite nicht schaffen, diese Stadt so zu entwickeln, dass Menschen gut und sozial gerecht wohnen können, dann ist das ein Widerspruch, den Sie mir wirklich einmal erklären müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD)

Es ist immer leicht mit einem Finger auf andere zu zeigen.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, genau!)

Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz klar: Ein bisschen mehr Selbstkritik, auch ein bisschen mehr Ehrlichkeit in dieser Diskussion hätte ich mir auch von Frau Ünsal gewünscht.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Bitte, Herr Stegner, die nächste Frage lasse ich gern zu.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze gestattet eine weitere Bemerkung. Bitte!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, immer gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich finde da ein Zitat von Gustav Heinemann ganz wundervoll. Er war ein toller Präsident. Ob es taugt, jedes Mal, wenn die Opposition an irgendetwas Kritik übt, generell zu sagen, man würde mit dem Finger auf andere zeigen, wenn man die Regierung kritisiert, das sollte man vielleicht nicht überhöhen. Aber wenn Sie schon in die Lokalpolitik einsteigen, Herr Kollege Tietze, dann würde ich Ihnen einen Blick in die Gemeinde- und Stadtvertretungen des Landes Schleswig-Holstein empfehlen wollen. Schauen Sie einmal, wie Ihre Parteikollegen - übrigens auch die von Ihren Koalitionspartnern CDU und FDP - abstimmen, wenn dort über die Frage abgestimmt wird: Wollen wir Geschosswohnungsbau oder Mietwohnungsbau?

Das ist ja oft die Frage, wenn es darum geht, ob wir zu bezahlbarem Wohnen kommen oder nicht. Irgendwann fragen wir das auch noch einmal ab, damit wir es empirisch nachweisen können. Aber wir sprechen ja mit unseren Kommunalpolitikern und wissen, was da passiert. Ich will Ihnen sagen: Im Regelfall sind es Sozialdemokraten, die für Mietwohnungsbau und Geschosswohnungsbau stimmen, und es sind Union und FDP, nicht selten unterstützt von den Grünen, die sagen: Lasst uns doch ein bisschen mehr Einzelhäuser bauen.

(Widerspruch Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das gefällt Ihnen nicht, aber wenn er schon mit der Kommunalpolitik kommt - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Lassen wir den Abgeordneten Dr. Stegner jetzt bitte seine Bemerkung machen. Danke.

- Wenn der Kollege Tietze schon mit der Kommunalpolitik kommt, dann muss man es

aushalten, dass man auf solche Widersprüche auch hingewiesen wird.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kollege Stegner, Sie mögen in Ihrer Partei ja Strichlisten darüber führen, wer wo in welchem Kommunalparlament abstimmt. Wir machen das nicht. Insofern weiß ich nicht, wieso Sie diese Behauptung hier in den Raum stellen. Sie klingt ja erst einmal nach dem Motto: Ihr Grünen macht euch mit den Neoliberalen gemein.

(Zurufe FDP)

Dieser Vorwurf steckt ja dahinter. Diesen Vorwurf versuchen Sie ja jetzt zu konstruieren. Da sage ich: So einfach ist das nicht. Ich habe auch schon zehn Jahre Kommunalpolitik hinter mir. Es gibt sehr unterschiedliche Motivationen, auf der einen Seite für den Mietwohnungsbau zu sein. Schauen wir einmal meine Region an, in der ich mich sehr gut auskenne, weil ich dort 25 Jahre gelebt habe, auf der Insel Sylt. Da haben wir genau das getan, weil wir nämlich wissen, dass nur ein sozialer Wohnungsbau und nur dann, wenn er in der Verantwortung der öffentlichen Hand ist, dafür sorgt, dass das Haus eben nicht nach zehn Jahren für eine Million verhökert wird, sondern dass es dem allgemeinen Wohnen und nicht dem Gästewohnen erhalten bleibt. Es ist, bitte schön, keine neue Erkenntnis, dass man auch in einer Kommune soziale Verantwortung trägt. Übrigens ist auf der Insel Sylt auch von CDU und FDP so mitgestimmt worden.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Aha!)

Hier also zu unterstellen, die einen seien sozial, weil CDU oder FDP drauf steht, und die anderen seien besonders sozial, weil SPD draufsteht, das funktioniert nicht, und das möchte ich hier an dieser Stelle deutlich zurückweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jörg Nobis [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, es gibt jetzt ein weiteres Begehren zu einer Bemerkung von der Abgeordneten - -

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Ünsal, das Kieler Projekt!

(Özlem Ünsal [SPD]: Wenn Sie erlauben!)

Präsident Klaus Schlie:

Wenn wir uns darauf einigen könnten, dass ich erst einmal frage, bevor irgendjemand anders redet, wäre das gut! Danke. - Eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Ünsal. Gestatten Sie die?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Präsident Klaus Schlie:

Dann geht es jetzt los.

Özlem Ünsal [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bin jetzt einfach genötigt, die Frage zu stellen. Wenn es um die Kieler Politik geht, kenne ich mich in der Tat sehr gut aus.

Worauf stützen Sie die Behauptung, dass das MFG-5-Gelände das primäre Gelände ist, auf dem man den Wohnungsbau verhindert? Das möchte ich gern einmal ausgeführt wissen, wenn Sie das so einfordern.

Der zweite Punkt ist: Wenn es um die Ehrlichkeit hier geht, dann möchte ich fragen, wo das bei Ihnen steht. Ich kenne Ihre Position, ich habe mich tatsächlich auch eingearbeitet. Sie mögen vielleicht auch noch in dem Bereich sein, ich auch. Aber ich kenne Ihre vorherige Position. Ich sehe keine Aussage dazu, wie Sie mit der Mietprelsbremse, so wie Sie vorher vielleicht an der einen oder anderen Stelle argumentiert haben, jetzt umgehen wollen.

Mir an dieser Stelle vorzuwerfen, ich würde nicht ehrlich argumentieren, das muss ich deutlich zurückweisen. - Vielen Dank.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Ünsal, ich habe Ihnen jetzt nichts vorgeworfen. Es war auch ein wenig zwischen der Debatte mit Herrn Stegner. Da habe ich Sie vielleicht ein bisschen in einen Topf geworfen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir sind in einer Fraktion!)

Lassen Sie uns jetzt hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag keine Kommunalpolitik machen. Wir können das gern noch einmal erörtern. Ich will aber hier die einzelnen Gründe im Zusammenhang

mit der MFG-5-Geschichte nicht ausbreiten. Ich habe auch nur noch 2 Minuten Redezeit. Wir machen das dann gern noch einmal bilateral.

Ich denke - hier möchte ich noch einmal auf den Eingangsbericht des Ministers eingehen -, Wohnungsbaupolitik ist Zukunftsbaupolitik, Wohnungsbaupolitik ist Gestaltungspolitik, und sie bedarf eines integrierten Ansatzes. Das haben Sie sehr deutlich gemacht. Dabei wirken eben viele Faktoren. Es ist eine filigrane Form der politischen Zukunftsgestaltung. Man kann eben nicht sagen: „Ich bin der Auffassung, dass nur das eine hilft“, sondern man muss sich sehr genau damit auseinandersetzen, welche Mechanismen hier helfen. Ich finde, das haben Sie in eindeutiger Form deutlich gemacht.

(Wortmeldung Thomas Hölck [SPD])

- Herr Präsident, ich lasse keine weitere Zwischenfrage zu, sondern möchte mit meiner Rede jetzt gern zum Schluss kommen.

Auf Landesebene brauchen wir diese neue Denkweise und auch diese neue Dynamik. Ich sehe sie gerade auch hier in der Jamaika-Koalition. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Sie haben es auch noch einmal gesagt, Herr Kollege Lehnert, in Bezug auf den Hamburger Raum. Das ist eine spannende Thematik, mit der wir nicht allein auf der Welt sind, sondern tatsächlich müssen und sollten wir es auch mit der Metropole Hamburg diskutieren. Denn wir wissen genau von diesen Wechselbeziehungen zwischen den Metropolen. Ich sage es auch einmal an dieser Stelle: Im Grenzraum bei uns im Norden ist es wichtig, dass wir immer wieder schauen, wie Wohnungsbaupolitik im Grenzraum ist, gerade auch im Landesteil Schleswig. Bei diesen Themen sollten wir uns sehr offen und auch sehr klar mit kollegialen Vorschlägen der Partner auseinandersetzen und nicht so tun, als hätten wir das Gelbe vom Ei erfunden und wären die Einzigen, die wüsten, wie Wohnungsbaupolitik zu definieren ist.

Meine Damen und Herren, weniger Bürokratie, mehr Kreativität, nicht auf Kosten der Umwelt und nicht zulasten der Menschen - das ist eine Politik, hinter der die Grünen auch in Jamaika stehen. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein verlassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, wenn Sie in Zukunft in Ihren Reden berücksichtigen würden, dass Sie die Dinge, die Sie in Ihrer zu großen Wohnung übrig haben, nicht mit einem Begriff aus der Fäkalsprache bezeichnen, dann wäre das der Würde des Hauses angemessen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entschuldigung!)

Jetzt hat der Abgeordnete Christopher Vogt für die FDP-Fraktion das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der SPD für den Berichts Antrag und dem Minister für seinen Bericht, durch den wir noch einmal darstellen konnten, was wir alles in unseren Koalitionsvertrag zu diesem Thema hineingeschrieben haben. Ich beglückwünsche den Kollegen Dr. Tietze zu seiner wohnungsbaupolitischen Jungferrede. Sie war offenbar schon im Vorhinein auf mehr als 5 Minuten ausgelegt. Es war auch gut, dass das Thema der E-Mobilität beim Thema Wohnungsbau noch einmal vorkam. Das fand ich gut.

(Heiterkeit FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein schönes und attraktives Land, das nicht nur mit seiner Nähe zu Hamburg und seiner Lage zwischen den Meeren punkten kann. Wir haben mit Kiel und Lübeck auch vitale Großstädte zu bieten - keine Sorge, ich steige jetzt nicht in die Kommunalpolitik ein -, die allen pessimistischen Prognosen zum Trotz in den letzten Jahren wieder gewachsen sind. Es ist noch gar nicht so lange her, da hat man prognostiziert, dass beispielsweise die Stadt Kiel bis zu den Jahren 2030/2040 massiv an Einwohnern verlieren werde. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass das genaue Gegenteil eingetreten ist. Insofern stellen wir an verschiedenen Stellen im Land fest: Es gibt einen weiter anhaltenden Drang in die Zentren, vor allem natürlich in Richtung Hamburg.

Der ländliche Raum hat in vielen Regionen des Landes tatsächlich zu kämpfen. Das wurde schon angesprochen. Durch die Forcierung des Glasfaserausbaus besteht auch eine große Chance für den ländlichen Raum, doch wieder stärker zu prosperieren. Wir wissen es noch nicht, aber man kann ja schon den Trend erkennen, dass sich durch die Digitalisierung auch die Arbeitswelt stark verändern wird. Insofern wird man, denke ich, auch im ländli-

chen Raum sehen, dass man bei der Arbeit unabhängiger davon wird, wo der Arbeitsplatz ist, weil man seinen Job stärker auch von zu Hause aus erledigen kann. Das ist eine große Chance.

Klar ist aber auch, dass wir als Landespolitik die Aufgabe haben, die wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen des Landes zu stärken und die Infrastruktur im ländlichen Raum zu erhalten und zu modernisieren. Es gibt - das sollte man nicht übersehen - den nach wie vor anhaltenden Trend zu mehr Single-Haushalten - übrigens auch bei unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern - und auch gestiegene Wohnansprüche, Herr Dr. Tietze.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das kennen Sie offenbar. - Der wachsende Wohnraumbedarf ist nach wie vor vorhanden. Die Zahlen wurden schon genannt, wie viele Wohnungen wir brauchen. Es ziehen mehr Menschen zu uns. Die Demografie verändert die Bedarfe. Auch die Auswirkungen der EZB-Zinspolitik spielen eine Rolle; das hat Vor- und auch massive Nachteile. Damit die Mieten und Immobilienpreise nicht immer weiter steigen, müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die wachsende Nachfrage nach Wohnraum durch ein entsprechendes Angebot besser gedeckt wird.

Wer mit offenen Augen beispielsweise durch Kiel geht - Frau Ünsal -, der sieht an vielen Stellen Potenziale für Nachverdichtungen und Aufstockungen. Diese innerstädtischen Flächenreserven wollen wir vorrangig aktivieren, indem wir die Landesbauordnung entsprechend anpassen und Regelungen in Bezug auf Gebäudehöhen, Baugrenzenlinien oder Stellplätze flexibler gestalten. Ich hoffe, dass das mittlerweile eher unstrittig ist. Auch an anderer Stelle gilt es, gesetzlich nachzujustieren und bürokratische Hemmnisse abzubauen.

Der Bund hat es in der Hand, die Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu beschleunigen. Bauwillige Investoren gibt es viele, oft sie aber jahrelang eine Warteschleife drehen, weil es zu langsam geht. Das können wir uns angesichts der Wohnungsknappheit in vielen Bereichen nicht mehr erlauben.

Meine Damen und Herren, wir müssen Wohnraum dort schaffen, wo er nachgefragt wird. Wir haben schon darüber gesprochen, wo das im Wesentlichen ist: natürlich in den Kreisen des Hamburger Umlandes, im Bereich der Zentren. Wir haben darüber gesprochen, was man als Land an Rahmen vorgeben sollte.

(Christopher Vogt)

Herr Breitner hat sich in seiner jetzigen Funktion in der vergangenen Woche massiv dazu geäußert und von „Donut-Dörfern“ gesprochen. Wie man Herrn Breitner kennt, ist das ein schöner, plakativer Begriff für die Medienarbeit. Die Frage ist, ob das nachvollziehbar ist. Als Verbandsdirektor des VNW kann man das fordern. Er hat gesagt: Wir müssen durch einen rechtlichen Rahmen - also Landesentwicklungsplan - unterbinden, dass es immer mehr Einfamilienhausgebiete am Ortsrand gibt, und dafür müssen wir den Geschosswohnungsbau stärken.

Wenn man die Ortskerne stärken will, muss man sich einmal mit den Realitäten in vielen ländlichen Kommunen befassen. Da stehen oft große Bauernhöfe. Ich glaube nicht, dass wir die Leute motivieren, diese großen Gebäude zu übernehmen, wenn schon die Dachsanierung mehr kostet als ein neues Baugrundstück am Ortsrand. Wenn man verbietet, am Ortsrand Einfamilienhäuser zu bauen, wird das nicht funktionieren.

Herr Dr. Stegner, beim Thema Geschosswohnungsbau - das finde ich spannend - haben Sie auf vielen Veranstaltungen erzählt, dass es angeblich die schwarzen Bürgermeister sind, die die vermeintlich roten Wähler nicht haben wollen, und deswegen keinen Geschosswohnungsbau zulassen.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Es gibt in vielen ländlichen Gemeinden große ehemalige landwirtschaftliche Gebäude, in denen viele Wohnungen drin sind. Da werden tatsächlich alte Gebäude genutzt. Außerdem haben wir in den meisten ländlichen Kommunen gar keine schwarzen Bürgermeister, sondern Wählergemeinschaften, denen schnurzpiepegal ist, was die Leute bei der Landtags- oder Bundestagswahl wählen.

Sie haben gesagt, Sie würden das alles dokumentieren. Ich werde mir einmal anschauen, was die SPD in Bordesholm in den letzten Jahren veranstaltet hat. Herr Dr. Stegner, meine Heimatgemeinde - auch wir haben Sozialdemokraten - hat Einfamilienhausgebiete ausgewiesen. Ich bin gespannt, wie Sie Ihre parteiinterne Auswertung vornehmen werden.

Ein weiterer Punkt, der mich ein bisschen ärgert, ist, dass man sagt, man wolle keine Einfamilienhäuser am Ortsrand haben, sondern Geschosswohnungsbau. Auch Herr Breitner hat in seiner Amtszeit als Bauminister mit zu verantworten, dass die Grunderwerbsteuer auf bundesweitem Rekordniveau ist. Darüber haben wir schon oft gesprochen.

Es ist richtig - das wurde von den Kollegen schon gesagt -, dass wir beim Thema Grunderwerbsteuer etwas machen. Das ist leichter gesagt als getan. Wir haben uns vorgenommen, dass wir Steuerschlupflöcher schließen und im Gegenzug Familien entlasten, weil das hilft, mehr Wohnraum zu schaffen und mehr Menschen zu ermöglichen, Wohneigentum zu haben, was auch für die Altersvorsorge ganz wichtig ist.

(Beifall FDP, CDU, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Meine Damen und Herren, das Thema öffentliche Wohnraumförderung wurde angesprochen. Ja, wir brauchen da auch die Mittel vom Bund, die bei Weitem nicht ausreichend sind. Es ist richtig, die FDP ist nicht dafür bekannt zu sagen, wir bräuchten mehr Objektförderung, sondern eher - um es an der Stelle technokratisch auszudrücken - Subjektförderung, also mehr vernünftige Wohngeldförderung des Einzelnen. Sozialer Wohnungsbau ist wichtig, aber er kann nur ein Baustein sein, um das Problem von mangelndem bezahlbarem Wohnraum zu lösen. Es ist ein wichtiger Baustein, aber eben nur ein Baustein. Wir brauchen mehr Lösungen.

Wir sollten nicht übersehen, dass der Staat noch immer der große Kostentreiber beim Thema Bauen und Wohnen ist. Es wurden schon verschiedene staatliche Regulierungen angesprochen. Ich verweise gern - die Grünen müssen das aushalten - auf die ohnehin schon strenge Energieeinsparverordnung, die noch einmal verschärft wurde und Bauen verteuert.

Der große Heilsbringer - das haben wir auch heute wieder gehört - soll die Mietpreisbremse sein. Nachdem diese auf Bundesebene eingeführt wurde, haben uns die Sozialdemokraten erklärt, jetzt werde alles besser. Dann ist - wie erwartet von allen, die sich ernsthaft damit befassen haben - das eingetreten, was schon klar war: Es wird nichts besser, weil es nicht funktioniert, weil es keinen neuen Wohnraum schafft.

Frau Kollegin Ünsal, ich verweise auch einmal auf die aktuelle Rechtsprechung zu dem Thema. Das Berliner Landgericht hat festgestellt,

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

dass die Mietpreisbremse einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes darstellt. Ich bin mir sehr sicher, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis sich auch das Bundesverfassungsge-

(Christopher Vogt)

richt damit beschäftigen und dann in ähnlicher Weise ein Urteil fällen wird.

Es funktioniert nicht. Jetzt fordern Sie eine Verschärfung. Wahrscheinlich funktioniert das dann immer noch nicht. Dann eine weitere Verschärfung und so weiter. Verabschieden wir uns doch von solchen Placebo-Lösungen, machen wir doch vernünftige Lösungen: eine moderate Steuer- und Abgabepolitik, weniger Vorschriften, mehr Vertrauen in die Kommunalpolitiker vor Ort, Herr Stegner.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die sind gar nicht so doof, wie Sie vielleicht denken, Herr Stegner. - Mehrere Maßnahmen, dann wird es besser. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, AfD und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wohnen in Schleswig-Holstein wird immer teurer. Die Immobilienpreise steigen kontinuierlich, nicht nur an der Küste oder im Großraum Hamburg, sondern auch in bislang weniger stark nachgefragten Orten. Hier macht sich unter anderem ein Ausweicheffekt bemerkbar. Das gilt leider nicht nur für Eigentum, sondern auch für Mietobjekte.

Gleichzeitig bleibt der soziale Wohnungsbau in Schleswig-Holstein weit hinter dem notwendigen Bedarf zurück, denn seit Jahren erlebt der soziale Wohnungsbau einen Stillstand, auch unter der letzten SPD-geführten Küstennebelkoalition. Sehr geehrte Abgeordnete der SPD-Fraktion, ich frage Sie: Warum haben Sie nicht ausreichend vorgesorgt, als Sie noch an der Regierung waren?

Schleswig-Holstein hatte in den 70er-Jahren noch annähernd 220.000 Sozialwohnungen zu bezahlbaren Mieten. Heute sind es - glaubt man den offiziellen Statistiken - nur noch knapp 50.000. Der Unterschied liegt auch am verkauften Tafelsilber landesweiten Wohneigentums an Gesellschaften, die in den Medien mit dem Begriff „Finanzhai“ charakterisiert werden.

Gerade dem sozialdemokratisch regierten Kiel gebührt hierbei eine traurige Vorreiterrolle. Um den

Stadthaushalt teilweise zu sanieren, wurden Wohnungen an global agierende Immobilienfirmen in großem Stil verkauft. Nun fehlen etwa 12.000 öffentlich geförderte Wohnungen allein in der Landeshauptstadt Kiel.

(Unruhe)

In ganz Schleswig-Holstein fehlen laut Zahlen des Mietervereins sogar etwa 85.000 Wohnungen zu bezahlbaren Mieten.

Die SPD muss sich daher den Vorwurf gefallen lassen, dass sie in ihrer Regierungszeit den sozialen Wohnungsbau nicht vorrangig vorangetrieben hat, ja ihn sogar vernachlässigt hat. Das führt dazu, dass es in Schleswig-Holstein heute nur noch - wie gesagt - 50.000 Sozialwohnungen gibt. Dem stehen etwa 250.000 Empfänger von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II gegenüber, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind.

Die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum gehört zu den drängendsten Problemen und politischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag sehr viel vorgenommen, zum Beispiel die Anpassung des Landesentwicklungsprogramms und die Fortschreibung der Landesbauordnung, auch das Wohnraumförderungsgesetz soll überprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden, ebenso die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung, die durch geeignetere Instrumente ersetzt werden sollen - zahlreiche Pläne, zugleich aber auch vieles, was im Ungefähren bleibt. Daher fordern wir die Landesregierung auf, den Landtag über die Realisierung dieser Pläne detailliert auf dem Laufenden zu halten. Zur Sicherung des bezahlbaren Wohnraums hat sich der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene leider in den vergangenen Jahren so manches Mal zu aktionistischen Maßnahmen verleiten lassen. Nichts verdeutlicht dies besser als das offensichtliche Scheitern der sogenannten Mietpreisbremse.

Auch Gemeinden in Schleswig-Holstein haben von dieser Option Gebrauch gemacht, doch blieben die positiven Wirkungen wie auch in anderen Ländern äußerst begrenzt, nicht zuletzt deshalb, weil betroffene Mieter nur selten ihre Rechte wahrnehmen. Gerichtliche Entscheidungen höherer Instanzen sind daher die Ausnahme geblieben. In den städtischen Ballungsgebieten steigen die Mieten währenddessen unaufhörlich weiter. Das Scheitern der Mietpreisbremse zeigt: Die Politik darf ihre Verantwortung nicht fortlaufend auf die Justiz abschieben. Regulierungsversuche wie die Mietpreisbremse

(Jörg Nobis)

sind gerade deshalb ohne nachhaltigen Erfolg geblieben, weil die Sanktionierung von Rechtsverstößen der Zivilgerichtsbarkeit überlassen bleibt. Das Ergebnis ist dann auf der Ebene der Amts- und Landgerichte eine Rechtsprechung, die sich zwangsläufig an Einzelfällen orientiert und deshalb über Jahre uneinheitlich bleibt. Die Rechtssicherheit und damit auch der Rechtsfrieden werden dadurch nicht gestärkt. Auch dies ist zu berücksichtigen, wenn aus Fehlern der Vergangenheit wirklich gelernt werden soll.

Eine Erhöhung der Eigentumsquote ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Entspannung am Wohnungsmarkt. Hier ist es aber kontraproduktiv, wenn der Staat auf der einen Seite den sozial Bedürftigen in unserer Gesellschaft Wohngeld bezahlt und erhebliche Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau gewährt, auf der anderen Seite jedoch den Erwerb von Immobilieneigentum hoch besteuert. Bei uns liegt der Grunderwerbsteuersatz bekanntlich bei 6,5 %, im Bundesvergleich also an der Spitze - eine Spitzenposition, auf die wir in keiner Weise stolz sein können.

Die Versprechungen der Koalition auf Bundesebene, hier Verbesserungen für junge Familien zu erzielen, werden wir daher sehr genau verfolgen, denn auch die AfD hat die Reduzierung der Grunderwerbsteuer in ihrem Wahlprogramm verankert, um hier einen wichtigen Baustein der Vermögensbildung und der Altersvorsorge zu ermöglichen. Auch aus diesem Grund begrüßen wir den Antrag ausdrücklich und unterstützen dessen Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuellen Zahlen für den Kreis Schleswig-Flensburg zeigen in Sachen Wohnraumkosten nur in eine Richtung, nämlich nach oben. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Schleswig-Flensburg hat über 3.400 Immobilien-Kaufverträge aus dem letzten Jahr erfasst und ausgewertet. Immer mehr Familien legen sich demnach im Kreis ein Eigenheim zu, was zum Preisanstieg der Immobilien führt. Das ist das eigentliche Kernproblem. Es ist nicht unbedingt die Grunderwerbsteuer, sondern es sind die niedrigen Zinsen. Es ist

auch für viele heutzutage anscheinend kein Problem, sich ein Haus zu kaufen.

Das Zweite ist: Da sich die Quadratmeterpreise für Bauland jedes Jahr kräftig erhöhen, ist die Anzahl der gehandelten Baugrundstücke zwar mit 7 % dort zurückgegangen, allerdings verzeichnete der damalige Bericht für das Jahr 2015 einen Zuwachs von 35 % bei den Grundstücken. Also auch da floriert es, auch da gibt es keine Probleme. Alle, die sich ein Eigenheim leisten wollen und können, scheinen sich am Markt ordentlich zu tummeln.

Diese Situation im Kreis Schleswig-Flensburg wird man so oder ähnlich im ganzen Land beobachten können. Die niedrigen Bankzinsen scheuchen die Menschen geradezu ins Wohnungseigentum. Was dabei herauskommt, nennt der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen „Donut-Dörfer“: In der Dorfmitte zerfallen die Strukturen, und außen herum wuchert ein Ring aus Einfamilienhäusern. Die Landesregierung scheint das ganz prima zu finden, denn man will es jetzt ja unter Umständen den Kommunen wieder völlig freistellen, wie sie ihre Neubaugebiete gestalten und wo sie das machen. Verdichteter Geschosswohnungsbau, der die Landschaft schont und darüber hinaus auch bezahlbare Wohnungen schafft, ist ihre Sache nicht.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sollte sich die Landesplanung wirklich aus diesem Bereich zurückziehen, drohen uns lauter verödete Autofahrdörfer. Dort kann niemand mehr zu recht kommen, der keinen fahrbaren Untersatz sein Eigen nennt. Mieter können da eben auch nicht unterkommen.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin nur gerade etwas irritiert, Herr Harms, weil ich diesem Bericht von Herrn Grote gelauscht habe, in dem er auch gerade auf diese Problematik eingegangen ist und aus meiner Sicht genau das Gegenteil von dem berichtet hat, worauf Sie jetzt Bezug nehmen. Woraus schließen Sie jetzt nach

(Lars Harms)

dem Bericht des Ministers, was Sie jetzt hier vorstellen?

- Der Minister hat gerade eben auch deutlich gemacht - darauf gehe ich gleich noch ein -, dass er sich wünscht, dass die Kommunen zusammenarbeiten. Das ist richtig. Es ist aber auch in Ihrer Koalition so vereinbart, dass Sie offen sein wollen dafür, dass die Restriktionen gegenüber den einzelnen Kommunen im ländlichen Bereich, Einfamilienhaus- oder überhaupt Baugebiete auszuweisen, aufgehoben werden sollen und dass es wieder den Kommunen einzeln überlassen werden soll, Baugebiete zu erschließen, was zu dem führt, was eben der Verband für Wohnungseigentum gesagt hat, nämlich dass dann natürlich wieder Einfamilienhäuser wie Pilze aus dem Boden schießen, Landschaft versiegelt wird, aber das eigentliche Problem, nämlich dass Leute, die nicht viel Geld haben, auch im ländlichen Raum keine Wohnmöglichkeit bekommen, dann eben nicht gelöst wird. Das ist das, was ich anprangere und wozu ich sage: Das ist der falsche Weg. Man muss weiterhin den Kommunen deutlich sagen: Ihr dürft euch zu einem gewissen Grad tatsächlich eben auch entsprechend baulich weiterentwickeln, aber nicht zu doll und nicht immer auf Kosten der einzelnen anderen Kommunen, sondern man muss auch zusammenarbeiten.

Darauf will ich gleich noch eingehen, dass man natürlich auch versucht, nicht nur gemeinsam Baugebiete zu entwickeln, sondern gemeinsam vor allen Dingen auch darauf schaut, dass man in der Lage ist, Geschosswohnungsbau gemeinsam mit Wohnungsbaugenossenschaften zu betreiben, damit der arme Rentner aus dem Dorf auch im Dorf bleiben kann. Das ist das, was uns fehlt. Man denkt immer nur an die Einfamilienhäuser und nie an die Mieter. Wir müssen mehr an die Mieter denken. Das ist die Botschaft, die ich bringen will.

(Beifall SSW, Birte Pauls [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Lars Harms [SSW]:

Ja, klar.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich würde gern eine Bemerkung dazu machen. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre

ausführliche Darstellung. Ich kann zumindest daran wenig Unterschied zu dem sehen, was aus meiner Sicht der Minister hier auch wunderbar vorgetragen hat für die Planung des Innenministeriums.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

- Da gebe ich Ihnen natürlich recht, liebe Kollegin, dass es vieles gibt, was uns durchaus auch eint. Aber für mich ist der Kern der Sache: Wenn wir es den einzelnen kleinen Gemeinden, den einzelnen 1.100 Gemeinden, wieder freistellen, dass jeder wieder Baugebiete ausweisen kann, wie er Lust und Laune hat,

(Peter Lehnert [CDU]: Das tun wir doch gar nicht! So ein Quatsch!)

dann kriegen wir ein riesiges Problem, ein ökologisches Problem, ein Problem der Landschaftsversiegelung, aber eben auch ein Problem damit, dass wieder nur an Einfamilienhäuser gedacht wird, wieder nur an die reichen Familien gedacht wird, die sich irgendwo eine hübsche Hütte hinsetzen und die schön viele Steuergelder bringen, aber der arme Mensch hier in der Region nicht beachtet wird. Das ist das große Problem.

(Beifall SSW und SPD)

Ich habe es ja jetzt schon ein bisschen vorweggenommen: Eine eigene Planung mag so einen Bürgermeister natürlich froh machen, zerstört aber langfristig den ländlichen Raum, weil er einen ruinösen Wettbewerb zwischen Dörfern um gut verdienende Häuslebauer ankurbelt. In die Röhre schauen dann alle, die nicht so gut bei Kasse sind. Das betrifft in galoppierender Geschwindigkeit Rentnerinnen und Rentner, die es jetzt schon in die Stadt zieht, weil es auf dem Land keinen adäquaten Wohnraum gibt und weil es vor allem dort auch keine Infrastruktur mehr gibt, die sie dann nutzen könnten, die sie aber brauchen. Fast 40.000 dieser Rentner sind jetzt in unserem Land schon auf Hartz IV angewiesen und stehen auf dem Wohnungsmarkt ganz hinten an. Dabei benötigen sie oftmals auch noch besondere Wohnungen, nämlich welche, die barrierefrei sind oder die auch einen altersgerechten Zugang haben. Diese Leute haben derzeit ganz schlechte Karten. Um diese Leute müssen wir uns kümmern. Wer arm ist, muss umziehen. Arme Menschen ohne finanzielles Polster konkurrieren mit Studenten und Feriengästen um knappen Wohnraum in den Städten. Die neue Landesregierung darf dieses Problem nicht verschärfen, wenn sie ausschließlich den Städten, die sowieso chronisch unterfinanziert sind, die Last des sozialen

(Lars Harms)

Wohnungsbaus aufbürdet. Auch die ländlichen Gemeinden müssen hier mitmachen. Ansonsten haben wir es hier mit einem richtigen Problem im ländlichen Bereich zu tun.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Auch da gebe ich Ihnen natürlich recht, der Innenminister hat es gerade eben schon gesagt: Es ist auch notwendig, dass die Gemeinden zusammenarbeiten und sich nicht mehr als Konkurrenten empfinden. Es macht definitiv nichts, wenn in einer Gemeinde XY irgendwo etwas gebaut wird und die anderen Gemeinden vielleicht auch einmal darauf verzichten - zugunsten einer gemeinsamen Entwicklungsplanung, die man da macht. Ich finde, da müssen wir sie noch, um es einmal freundlich zu sagen, sehr, sehr motivieren, damit die einzelnen Gemeinden das wirklich tun. Es ist wirklich schade, wenn mir in meinem eigenen Bereich Gemeinden sagen: Wenn der sich weiterentwickeln will, bekommt er von mir keine Flächen zugewiesen.

Wir wollen lieber unsere Flächen behalten, damit wir möglicherweise Einfamilienhäuser bauen können. Ob wir da eine ländliche Entwicklungsplanung haben, ist uns egal. Wir wollen nur Steuereinnahmen haben, damit wir in der Gemeinde noch irgendeinen Wirtschaftsweg teeren können. - Das ist so etwas von kurzfristig gedacht. Davon müssen wir weg. Wir haben beim Wohnraum eine riesige Herausforderung. Wir sollen es ja auch finanzieren, das ist okay. Es ist aber insbesondere eine kommunale Verantwortung, und da müssen wir den kommunalen Vertretern noch besser helfen, damit sie in die Lage versetzt werden, es hinzubekommen.

Deswegen sage ich ganz deutlich: Steuernd einzugreifen, ist mit Sicherheit nicht immer angenehm, und die Bürgermeister können dort echt nervig sein. Aber nur so erhalten wir überhaupt eine Chance, dass untere Einkommensgruppen auch im ländlichen Raum und in den ländlichen Zentralorten Zugang zu guten Wohnungen haben.

Bei allen Diskussionen dürfen wir nicht vergessen: Wir müssen uns, wenn es um Wohnungsbau geht, nicht zwingend um die kümmern, die sich ein Einfamilienhaus leisten können. Wir müssen uns gerade um die kümmern, die sich keine Wohnung oder manchmal nicht einmal ein Dach über dem Kopf leisten können. Da müssen wir weitermachen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Lars Harms, Ihre Sorgen, was Ökologie, Bodenschutz und Flächenverbrauch angeht, sind unbegründet. Ich möchte gern aus unserem Koalitionsvertrag zitieren und bin froh, dass wir diese Zeilen dort eingearbeitet haben. Wir werden insbesondere dafür sorgen, dass der Boden und die Fläche geschützt bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu will ich in aller Kürze einmal hier bekannt geben, was wir dort gemeinsam verfasst und niedergeschrieben haben. Wir wollen

„den Brachflächenbestand im Innenbereich mittels eines Brachflächen- und Baulückenkatasters erheben, die baulichen Förderungen auf die Innenraumverdichtung konzentrieren, die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich besserstellen, die Brachflächenrecycling oder Flächenrecyclingstrategien betreiben, die Einführung eines ‚zonierten Grundsteuersatzungsrechts‘ prüfen, mit den Kommunen baureife Grundstücke im Innenbereich attraktiver machen, Brachflächenentwicklung vor ‚grüner Wiese‘ stärken.“

Jetzt kommt zusammenfassend das, was wesentlich positiver läuft:

„Außerdem wollen wir ermöglichen, Ersatzgelder für die Revitalisierung von Industriebrachen und nicht mehr benötigten Verkehrsflächen zu nutzen. Damit wird mehr für den Schutz der Natur erreicht als durch Stilllegung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen.“

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man so sehen, muss man aber nicht so sehen!)

Flächen schonen, nicht auf der grünen Wiese bauen, Verdichtung, Abrissprämie zahlen und Flächenkataster für Abrissmöglichkeiten schaffen: Das steht im Koalitionsvertrag und ist in der Landesregierung angeschoben worden. Insofern sind Ihre Sorgen unbegründet. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Zuruf)

- Oh, Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hölck das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Tietze, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich habe aber nicht verstanden, ob Sie nun für die Abschaffung oder für die Weiterentwicklung der Mietpreisbremse sind. Das ging aus Ihrem Redebeitrag nicht ganz deutlich hervor. Eindeutig nachlesen kann man es im Koalitionsvertrag: Da sind Sie dafür, die Mietpreisbremse abzuschaffen. Wenn Sie sich damit nicht wohl oder unsozial fühlen, dann können wir dafür nichts. Jetzt den Zusammenhang zwischen der Mietpreisbremse und möglichen Neubauten irgendwo in Kiel herzustellen, ist unzulässig. In Halstenbek, im Hamburger Rand, gilt die Mietpreisbremse. Was haben die Bürgerinnen und Bürger dort von einem Neubau in Kiel? - Gar nichts. Diesen Zusammenhang herzustellen, ist fachlich falsch.

(Christopher Vogt [FDP]: Den haben Sie ja hergestellt!)

- Kollege Vogt, wenn Sie von der Weitsicht der Kommunen sprechen, kommen Sie einmal in den Kreis Pinneberg. Da kann ich Ihnen etwas von der Weitsicht der Kommunen berichten. Das beste Beispiel ist die Gemeinde Rellingen mit absoluter CDU-Mehrheit.

(Beifall Heiner Rickers [CDU] - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Die haben den sozialen Wohnungsbau mit den Worten verhindert: Wer es sich nicht leisten kann, bei uns zu wohnen, soll wegziehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Pfui Teufel!)

Das ist CDU-Kommunalpolitik im Kreis Pinneberg. In Uetersen hat die CDU den sozialen Wohnungsbau verhindert, in Barmstedt und in Schenefeld waren es die Grünen. Es sind Ihre Kommunalpolitiker, die den sozialen Wohnungsbau verhindern. Wenn sich das nicht ändert, kommen wir nicht voran. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Anhaltende Unruhe)

Auch wenn die angeregte Unterhaltung sich quer über den Plenarsaal ergießt, stelle ich erneut fest: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Berichts Antrag, Drucksache 19/233, hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden. Es ist der Antrag gestellt worden, den Bericht zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. - Wer ist dagegen? - Das sind fast alle übrigen Abgeordneten. - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag nicht überwiesen. Somit hat der Berichts Antrag seine Erledigung gefunden.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des Lions Club Itzehoe. - Seien Sie herzlich begrüßt im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Mehr Rechtssicherheit für Bürger und Polizei schaffen - Richterlichen Bereitschaftsdienst lückenlos gewährleisten**

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/240

b) Gewalt gegen Polizeibeamte wirksam bekämpfen - Strafbarkeit tätlicher Angriffe und Bedrohungen gegen Polizeibeamte und Angehörige der BOS ins Strafgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/241

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Wer sich in besonderem Maße für den Staat und die Ge-

(Claus Schaffer)

sellschaft einsetzt, muss auch in besonderem Maße durch den Staat und die Gesellschaft geschützt werden. Polizeibeamte in Schleswig-Holstein sind besonders Angriffen und Gewalt ausgesetzt. Wie erst kürzlich der Presse zu entnehmen war, wird an jedem Tag mindestens ein Polizeibeamter in unserem Land angegriffen und dabei verletzt. Ähnliches ist auch von den Angehörigen der Feuerwehren, der Rettungsdienste und der Bundeswehr zu vernehmen. Auch sie werden im Zusammenhang mit ihrem oftmals ehrenamtlich erfolgenden Dienst an der Gesellschaft immer häufiger Opfer von Beschimpfungen und tätlichen Angriffen.

Soldaten der Bundeswehr wird inzwischen sogar dienstlich empfohlen, sich auf ihren Heimfahrten nicht uniformiert in der Öffentlichkeit zu zeigen - aus Angst, sie könnten Opfer von Gewalt oder Terroranschlägen werden.

Wer Uniformträger angreift, greift den Staat als Ganzes an. Wer Menschen angreift, die sich der noblen Aufgabe verschrieben haben, andere Menschen zu schützen und ihnen in Notlagen zu helfen, greift die Gesellschaft als Ganzes an. Es ist daher gleichermaßen die Pflicht des Staates und der Gesellschaft, diesen Menschen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben einen besonderen Schutz zu gewähren. Sie haben diesen Schutz ganz einfach verdient.

Die bisherigen rechtlichen Regelungen greifen dabei oftmals zu kurz. Die Ausdehnung des in § 113 des Strafgesetzbuches beschriebenen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte auf Angehörige des Rettungsdienstes und andere Personen ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen. Viele der Angriffe auf Polizeibeamte erfolgen außerhalb der Vollzugshandlung, sodass diese dann nur allgemein strafrechtlich betrachtet werden können. An dieser Stelle ist der Gesetzgeber gefordert, die Strafbarkeit von Angriffen auf Polizeibeamte und Angehörige der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Bundeswehr ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Entsprechende Gesetzentwürfe, etwa die §§ 114 und 115, die im Gespräch sind, liegen seit Langem auf dem Tisch. Gleichlautende Forderungen werden ebenfalls seit Langem von den Polizeigewerkschaften erhoben. Nun wird es endlich Zeit, auf Bundesebene eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, um diesen Schutz in Gesetzesform zu bringen.

Themawechsel. Das Grundgesetz schützt bedeutende Rechtsgüter wie die persönliche Freiheit, die körperliche Unversehrtheit, die Wohnung und das Eigentum, aber auch das Recht auf informationelle

Selbstbestimmung. Schwerwiegende Eingriffe in diese Rechte dürfen durch die Polizei aus gutem Grund nur mit richterlichem Beschluss erfolgen. Die Gewaltenteilung ist elementarer Bestandteil unserer Demokratie, und nur in Ausnahmefällen können solche Eingriffe auch in die Entscheidungsgewalt der Polizei fallen.

In Schleswig-Holstein gibt es keinen durchgehenden richterlichen Bereitschaftsdienst. Nicht selten ist ein Richter in Strafsachen nach 21 Uhr bis in die Morgenstunden hinein nicht mehr erreichbar. Damit wird der gesetzlich geregelte Ausnahmefall zum Regelfall. Ein Teil der Gewaltenteilung ist somit schlicht nicht verfügbar. Polizei und Bürger werden mit den Entscheidungen, die regelmäßig einem Richtervorbehalt unterliegen, alleingelassen. Betroffene Bürger haben aber ebenso wie die Polizei und Behörden einen Anspruch auf Rechtssicherheit und rechtssicheres Handeln. Beides trägt übrigens auch ganz unmittelbar zur Sicherheit der betroffenen Bürger als auch der auf Behördenseite handelnden Personen bei.

Weitgehende Eingriffsbefugnisse in eben diese Grundrechte sind nicht ohne Grund mit einem Richtervorbehalt versehen. Es ist daher auch die Aufgabe der Landesregierung, hierfür auch Richter vorzuhalten. Personalmangel in der Justiz darf nicht zum Aufweichen von Grundrechten führen, weder für die Bürger noch für die Polizei. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, es hat in den letzten Jahren vermehrt Gewalt und Respektlosigkeit gegen Polizeibeamte, Bundeswehrpersonal oder Rettungskräfte gegeben. Das können und das dürfen wir nicht dulden.

(Beifall CDU, FDP, AfD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich: Auf Bundesebene hat es bereits im April 2017 eine Gesetzesverschärfung gegeben. Die Gewerkschaft der Polizei befürwortet das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. Es geht in Schleswig-Holstein um eine ganz konsequente An-

(Petra Nicolaisen)

wendung des Gesetzes. Wir als CDU-Fraktion sehen hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Für Ihren zweiten Antrag, liebe AfD-Fraktion, gilt, dass Eilentscheidungen für Landgerichte und Amtsgerichte grundsätzlich durch Amtsgerichte zu treffen sind. Die amtsrichterliche Erreichbarkeit ist in Schleswig-Holstein zwischen 6 Uhr und 21 Uhr an sieben Tagen in der Woche gewährleistet. Der flächendeckende richterliche Bereitschaftsdienst wird vom Bundesverfassungsgericht nämlich nur dort gefordert, wo ein praktischer Bedarf besteht.

Wir lehnen beide AfD-Anträge ab. Alle weiteren Ausführungen überlasse ich unserer Justizministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Jetzt heißt es für mich, Abschied zu nehmen.

(Zurufe: Oh!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich vor circa acht Jahren an diesem Rednerpult stand. Ich wechsele jetzt von der Förde an die Spree. Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Das ist viele Male im Leben so. Es ist eine neue Herausforderung. Ich gehe mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Da schwingt Wehmut mit.

Ich habe acht schöne und ereignisreiche Jahre erlebt - immer unter dem Motto: „Lerne immer!“ Acht Jahre lang hatte ich viel Freude. Ich bin diesem Haus immer mit viel Respekt begegnet. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für das kollegiale Miteinander im Haus - und das alles im Dienste der Demokratie.

(Beifall im ganzen Haus)

- Es ist gut. - Es sind viele Freundschaften auch über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg entstanden. Dafür sage ich auch herzlichen Dank. Ich sage meiner Fraktion herzlichen Dank, allen Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung, allen anderen Mitarbeitern. Ich hoffe, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle wieder begegnen. Vielleicht ist es Berlin. Besucht mich, besuchen Sie mich einfach, wenn Sie in Berlin sind. Ich würde mich freuen und sage tschüs.

(Lang anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Nicolaisen, auch von unserer Seite hier aus dem Präsidium im Namen aller herzlichen Dank für den Einsatz, den Sie hier in den letzten Jahren für die Bürgerinnen und Bürger des Landes geleistet haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihren Wahlkreis, für unser Bundesland in

der Hauptstadt bei den Aufgaben, die in nächster Zeit auf Sie zukommen werden. Auch Sie sind natürlich ein immer wieder gern gesehener Gast hier bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Nun hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey das Wort.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebes Publikum! Es ist jetzt schwierig, einen eleganten Übergang hinzubekommen, zumal die Zeit schon läuft. Frau Nicolaisen, auch von mir alles Gute! Ich gehe jetzt übergangslos zum Thema über und bitte um 10 Sekunden extra.

Wenn man der AfD Glauben schenken mag, ist das Grundgesetz in Schleswig-Holstein so gut wie abgeschafft. Chaos, wohin man blickt. Die Richter machen es sich ab 21 Uhr auf dem Sofa gemütlich und überlassen das ganze Land sich selbst.

(Heiterkeit)

Die Polizisten haben keine Ahnung, wie sie nachts ohne Richter klarkommen sollen, und tagsüber wird zwar von Richtern Recht gesprochen, aber die Gesetze, nach denen sie richten, sind so schlecht, dass man sie immerfort verschärfen muss. Ist das so? - Mitnichten!

Ich möchte mich zunächst dem angeblich rechtswidrig fehlenden Bereitschaftsdienst der Gerichte zuwenden. Ich mache das auch ganz kurz. Ich kann nur wiederholen, was bereits gesagt wurde: Das Bundesverfassungsgericht hat in der Sache mehrfach entschieden. Es ist ganz klar, ein richterlicher Bereitschaftsdienst gerade in einem Flächenland wie unserem ist von 6 Uhr bis 21 Uhr sicherzustellen. Das tun wir hier in diesem Land. Nachts ist in Schleswig-Holstein nachweislich zum Glück nicht so viel los. Deshalb bleibt das sogenannte Regel-Ausnahme-Verhältnis auch gewahrt, wenn es keinen mitternächtlichen Bereitschaftsdienst gibt.

Zur Ergänzung: Wenn Einsätze geplant werden - Herr Schaffer, Sie wissen es am besten - und zu erwarten ist, dass richterlicher Beistand gefordert ist, gibt es diesen Bereitschaftsdienst punktuell zusätzlich. Ich stelle also fest: Wir in Schleswig-Holstein verhalten uns nach Recht und Gesetz und befinden uns durchaus auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Beifall SPD, SSW, Peter Lehnert [CDU] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Kathrin Wagner-Bockey)

Ich könnte an dieser Stelle Schluss machen. Aber da noch ein zweiter Antrag der AfD im Raum steht, komme ich nunmehr zur Polizei. Ihr Antrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Polizisten und Hilfskräfte entbehrt jeder Logik und ist vom Sinn her schwach.

Sie sagen, die im Mai getroffene verschärfte Strafregelung für Gewaltdelikte gegen Polizisten und Hilfskräfte biete keinen ausreichenden Schutz. Deshalb wollen Sie das Gesetz erneut verschärfen. Frau Nicolaisen hat es bereits gesagt. Es ist gerade an allen Ecken und Enden verschärft worden. Ich frage Sie: Ab welchem Strafmaß wird in Ihren Augen Schutz erreicht?

Ganz komisch wird es, wenn Sie einen Satz später behaupten, dass die Strafverfolgung dieser Taten eine erhebliche kriminalpräventive Wirkung entfalten werde. Das müssten wir dann ja jetzt schon haben. Das ist ein Widerspruch in sich.

Meine Damen und Herren, ich bin mit Leib und Seele Polizistin gewesen. Über viele Jahre habe ich die Debatten zur Verschärfung des Strafrechts verfolgt. Das hat nichts an meiner grundsätzlichen Überzeugung ändern können: Härtere Strafen führen nicht automatisch zu besserem Wohlverhalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Ich finde es geradezu lächerlich, wenn behauptet wird, dass eine erhebliche kriminalpräventive Wirkung entsteht, wenn Täter, die Polizisten und anderen Helfern Schaden zufügen, härter bestraft werden. Meine Erfahrungen haben immer wieder gezeigt, es gibt mehrere Bedingungen, unter denen Menschen Polizisten und Helfer angreifen: übermäßiger Alkoholkonsum, übermäßiger Drogenkonsum, plötzlich eskalierende Situationen, psychische Krankheiten. Dann gibt es noch die Situation, dass Menschen den Staat einfach hassen. Das haben wir beim G-20-Gipfel erlebt. In all diesen Momenten ist der Einfluss auf Menschen durch höhere Strafen obsolet. Wir können sie gar nicht erreichen, weil sie in dem Moment, in dem sie agieren, rational gar nicht ansprechbar sind.

Dann möchte ich mich noch dem Normalbürger zuwenden. Die Bevölkerung schätzt ihre Polizei. Das hat man nach dem G-20-Gipfel an ganz vielen kleinen und großen Gesten gesehen.

(Jörg Nobis [AfD]: Vor allem beim G 20!)

- Herr Schaffer, Polizisten genießen Ansehen und Anerkennung. Polizisten genießen auch Respekt,

aber Respekt wird nicht aus Angst geboren. Das darf man niemals verwechseln.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Bevölkerung vertraut ihrer Polizei, weil die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz taktisch klug vorgehen, weil sie dienstlich gelassen bleiben und weil sie menschlich umsichtig handeln. Wer als Politiker Polizisten und Helfer wertschätzen möchte, der sorgt für gute Arbeitsbedingungen, für ausreichend Kolleginnen und Kollegen an der Seite derjenigen, die eingesetzt sind, und für eine gute und sichere Ausrüstung. Die schützt nämlich direkt und unmittelbar.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich persönlich war immer stolz, Polizistin zu sein. Besonders stolz war ich darauf, Repräsentantin eines Staates zu sein, vor dem man keine Angst haben muss. Das macht ein modernes und demokratisches Staatsverständnis aus, und in diesem Sinn bin ich zutiefst überzeugt, dass das Ansehen meiner Kolleginnen und Kollegen nicht steigt, wenn eine Körperverletzung ihnen gegenüber zukünftig härter bestraft wird. Dass sie bestraft werden muss, ist unstrittig.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin, vielen Dank für diese engagierte Rede aus einem sehr berufenen Mund.

Zum Thema richterliche Bereitschaftsdienste: Herr Schaffer, da hätten Sie sich einmal die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion „Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein“, ich sage Ihnen auch die Drucksache, 18/4360 vom 30. Juni 2016, anschauen sollen. Dort wird allein zum Punkt des richterlichen Bereitschaftsdienstes auf 14 Seiten umfassend die Situation in Schleswig-Holstein im richterlichen Bereitschaftsdienst dargestellt. Danach ist bei allen Staatsanwaltschaften des Landes ein täglicher

(Burkhard Peters)

24-Stunden-Bereitschaftsdienst in Form einer Rufbereitschaft eingerichtet. Bei dem richterlichen Bereitschaftsdienst ist es so, dass dieser von 6 Uhr bis 21 Uhr bei den Amtsgerichten vollständig gewährleistet ist.

Der Bund der deutschen Kriminalbeamten hat in seiner Stellungnahme vom 6. Januar 2017 zu dieser Großen Anfrage mit keinem Wort irgendwelche Defizite beim richterlichen Bereitschaftsdienst in unserem Land angesprochen, und die müssen es ja nun wirklich wissen. Sie bauen mit diesem Antrag ein Scheinproblem auf. Wir lehnen diesen Antrag deswegen ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Zum Antrag bezüglich Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte ein ähnlicher Befund: Am 30. Mai 2017, Herr Schaffer, das ist noch nicht einmal fünf Monate her, trat das 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs mit dem Titel „Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft, und da ist genau das geregelt worden, was Sie hier gerade so vehement gefordert haben. Schauen Sie nicht einmal in eine Zeitung hinein? - Ich verstehe Ihr Gerede nicht. Ich habe Ihrem Antrag auch überhaupt nicht entnehmen können, was Sie eigentlich noch mehr wollen als das, was in dieser extremen und nach Ansicht vieler Strafrechtsexperten verfassungswidrigen Verschärfung bereits umgesetzt worden ist.

Wollen Sie eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr zum Beispiel für das Anrempeln eines Polizeibeamten während einer Demo, auch wenn der Täter keine Verletzungsabsicht hatte und eine Verletzung nicht stattfand? Das ist nach dem neuen Recht nämlich schon ein tätlicher Angriff, Mindeststrafe sechs Monate.

Über Sinn und Unsinn von Strafrechtsverschärfungen in einem Bereich, in dem die ganz überwiegend männlichen Täter betrunkene Randalierer oder Drogenabhängige sind, haben wir hier schon öfter debattiert. Ich bleibe dabei, diese Menschen stellen in ihrer vernebelten Rage überhaupt keine Rechtsfolgenabwägungen an. Denen ist das völlig egal, was im Strafgesetzbuch steht. Ich fürchte, dass auch die letzte Strafrechtsverschärfung nicht die beabsichtigte Wirkung haben wird. Wenn man dies überprüfen will, dann müsste man zumindest eine längere Frist als ein halbes Jahr gewähren, um zu evaluieren, ob eine solche Strafrechtsverschärfung wirklich etwas gebracht hat. Das ist offenbar nicht der Fall.

Was wirklich hilft, können Sie in der sehr aufschlussreichen Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2011 nachlesen: Schutzausrüstung verbessern, Kommunikationstraining verstärken, mehr weibliche Vollzugskräfte einsetzen, Prävention gegen maßlosen Alkoholkonsum verstärken, Imagekampagnen für Polizei und Rettungskräfte. Strafverschärfungen gehörten ausdrücklich nicht zum Maßnahmenpaket der Kriminologen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag ist populistischer Unsinn. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eigentlich ganz froh und stolz, dass wir im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine Vielzahl unserer Positionen und Forderungen für unsere Polizistinnen und Polizisten durchsetzen konnten. Diese Koalition hat ein klares Bekenntnis für die Polizei abgelegt, und das ist auch gut und richtig so. Wir bekennen uns zu einer bürgernahen, attraktiven und leistungsfähigen Polizei.

Erste wichtige Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel wurden schon vollzogen. Wir haben zum Beispiel die Schließung der Polizeistationen in der Fläche gestoppt.

(Beifall FDP und CDU)

Auch werden wir weitere Stellen schaffen, indem wir jedes Jahr 400 Polizistinnen und Polizisten zusätzlich ausbilden werden. Wir werden neue Beförderung- und Personalentwicklungskonzepte auf den Weg bringen und so auch dafür sorgen, dass der besonders belastende Dienst noch stärker berücksichtigt wird. Und wir werden moderne und gesundheitsschonende Schichtdienstmodelle entwickeln. Das sind nur Beispiele. Die Reihe der Maßnahmen, die Jamaika vereinbart hat, ist lang. Diese Koalition steht zur Polizei, und wir stärken sie auch.

(Kay Richert)

Wir werden das Polizeirecht insgesamt einer Schwachstellenanalyse unterziehen und so gezielt mehr Rechts- und mehr Handlungssicherheit für unsere Polizei schaffen.

(Beifall FDP)

Auch beim Thema Gewaltanwendungen, auf das sich einer der beiden Anträge bezieht, stehen wir fest an der Seite unserer Polizisten. Wir stehen auch für sie ein. So haben wir zum Beispiel vereinbart, dass wir erreichen wollen, dass zukünftig die Dienstbehörden die Schmerzensgeldforderungen übernehmen, die Polizisten gegen Schädiger haben können, wenn sich abzeichnet, dass diese gar nicht oder nur schwer eingetrieben werden können. Wir werden eine verbesserte psychologische Nachsorge und die Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes schaffen. Die Erhöhung der Erschwerniszulage ist ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist. Also mehr Unterstützung und mehr Entlastung, das ist der Weg, den wir gemeinsam mit den Polizistinnen und Polizisten in den nächsten Jahren gehen werden. Wir leisten damit einen echten Beitrag zur Verbesserung der Situation.

(Beifall FDP und CDU)

Zur besonderen Strafbarkeit von Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten und andere Bedienstete: Wir sind ja die Partei der Rechtsstaatlichkeit, und es ist schon gesagt worden, dass das Recht vor Kurzem bereits verschärft wurde. Hier gilt wie in anderen Bereichen auch, dass zuerst einmal die bestehenden Gesetze konsequent angewendet werden müssen, bevor immer weitere Verschärfungen durchgesetzt werden, die am Ende ohnehin ins Leere gehen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Eindruck, dass in Schleswig-Holstein Rechtsschutzlücken wegen nicht besetzter Richterbereitschaftsdienste bestünden, ist schlichtweg falsch. Es gibt die Bereitschaftsdienste, und diese sind konform mit den von höchstrichterlicher Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen. Auch für den Fall der Nichterreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes sind klare Regeln entwickelt worden, und es besteht kein Mangel an Rechtssicherheit, wie hier wohl suggeriert werden soll. Mit dieser Art der Verunsicherung und mit markigen Behauptungen wie, das Grundgesetz entfalte in Schleswig-Holstein nicht seine volle Wirkung, schaden wir übrigens den Angestellten der Justiz und den Polizistinnen und Polizisten gleichermaßen.

Natürlich arbeiten unsere Justiz- und unsere Strafverfolgungsbehörden auf dem Boden des Grundgesetzes. Daran darf es keinen Zweifel geben, und daran habe ich auch keine Zweifel.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Die Frage ist, wie wir das Personal so ausstatten, dass die Aufgaben, zu denen auch der Bereitschaftsdienst gehört, ohne zu hohe Belastungen erfüllt werden können. Für die Polizei habe ich diese Maßnahme schon skizziert, die Jamaika angehen wird.

Bei der Justiz haben wir diese Woche erfahren, dass auch hier über 400 Stellen fehlen. Natürlich gilt es, dort nachzusteuern, und natürlich wird diese Koalition das auch tun. Wir werden die Attraktivität der Justiz steigern, um für talentierte Nachwuchskräfte noch mehr Anreize zu schaffen. Dazu kann die Änderung der Besoldungsstruktur gehören ebenso wie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sehr geehrte Damen und Herren, leistungsstark, effizient und bürgernah - das sind die Zielmarken für Justiz und Polizei gleichermaßen. Wir werden diesen Weg gemeinsam mit den Bediensteten gehen und Versäumnisse der Vergangenheit schrittweise aufarbeiten und beseitigen. Dafür steht diese Koalition, und dafür stehen die Freien Demokraten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns im Landtag mit dem Thema Gewalt gegen Polizeibeamte befassen. Bereits seit Jahren verzeichnen wir eine zunehmende Entwicklung im Hinblick auf Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Im Arbeitsalltag der Polizei reicht die Bandbreite der Delikte von Widerstand, Attacken bis hin zu Verletzungen, von den Beleidigungen ganz zu schweigen. Das erleben aber nicht nur Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrem Beruf, sondern auch Zugbegleiter, Kontrolleure in Bussen und Bahnen, ganz normale Beamte in Stadtverwaltungen oder auch Politessen.

Aber es sind insbesondere unsere Polizeibeamten, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit besonde-

(Lars Harms)

ren Einsatzlagen ausgesetzt sind. Es handelt sich häufig auch um Einsätze mit hohem Konfliktpotenzial. Dies sind keine Einzelfälle, sondern es lässt sich zunehmend ein gesellschaftlicher Wandel erkennen. Wir verzeichnen einen Wertewandel in Teilen der Gesellschaft, verbunden mit einem Akzeptanzverlust gegenüber der Polizei oder auch staatlichen Organen, sowie die zunehmende Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt zu lösen, und eine Zeit, in der der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit des Mitmenschen tatsächlich abnimmt.

Aber auch wir als Vertreter der Politik müssen uns für mehr Respekt im Umgang miteinander einsetzen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte zum Umgang mit Gewalt in unserer Gesellschaft sowie über mehr Respekt gegenüber Einsatzkräften und die Verhinderung von Übergriffen. Damit einhergehen muss aber auch, dass von vornherein versucht wird, Gewalt zu verhindern. Das heißt, auch die Präventionsarbeit muss hier weiter gestärkt werden.

Zum anderen müssen die Beamten geschützt werden, die Gewalt ausgesetzt sind. Das ist klar, denn auch Polizeibeamte haben ein Anrecht auf körperliche Unversehrtheit. Da geht es auch um die Ausrüstung der Polizei. Als Dienstherr hat das Land hier gegenüber seinen Beamten eine besondere Verantwortung. Ich glaube, wir alle im Haus sind uns grundlegend darüber einig, dass wir uns zu dieser Verantwortung auch entsprechend bekennen.

Wir haben die rechtlichen Instrumente und brauchen an dieser Stelle keine Verschärfung, denn auch härtere Strafen werden die Gewaltbereitschaft gegenüber staatlichen Organen nicht unterbinden. Das geht nur, wenn wir die Leute wirklich überzeugen, und mit Strafen überzeugt man nicht, meine Damen und Herren. Schließlich hat schon die letzte Straferhöhung beim Widerstandsparagrafen im Jahr 2011 nicht das erhoffte Ergebnis gebracht.

Das beste Instrument diesbezüglich ist und bleibt die Präventionsarbeit. Wir sollten daher die Polizeibeamten noch besser auszurüsten und insbesondere für Konfliktsituationen noch besser vorbereiten.

Noch einige Worte zum Antrag zum richterlichen Bereitschaftsdienst: Ja, es ist richtig, dass Polizei- und Justizbehörden eng zusammenarbeiten müssen. Dies ist in Schleswig-Holstein auch der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem auch liebe Bürgerinnen und Bürger. Im vorliegenden Antrag wird das Thema Bereitschaftsdienst in den Landgerichtsbezirken aufgegriffen. Dabei lässt sich zwischen den Zeilen herauslesen, dass die Rechtssi-

cherheit oder generell rechtssicheres Handeln ab einer gewissen Uhrzeit in Schleswig-Holstein angeblich nicht mehr gewährleistet wäre. Dazu würde ich von den antragstellenden Fraktionen gern einmal wissen, ob es wirklich ein akutes Problem diesbezüglich gibt, ob es tatsächlich etwas Konkretes gegeben hat, denn das steht weder im Antrag noch haben Sie, Herr Schaffer, das eben dargelegt. Mich würde wirklich interessieren: Gibt es da etwas? Davon haben wir bisher noch nichts gehört. Wer oder was soll davon genau betroffen sein? Oder ist es vielleicht doch so, dass mit diesem Antrag ein Problem geschaffen werden soll, wo keins ist, damit man das besser vermarkten kann, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD, vereinzelt FDP und SSW)

Größere Engpässe bei den Bereitschaftszeiten sind uns jedenfalls nicht bekannt. Kollege Peters hat eben auf die Drucksache 18/4360 hingewiesen. Da steht lang und breit - tatsächlich auf 14 Seiten -, was hier alles vorhanden und wie der Bereitschaftsdienst organisiert ist und wie das funktioniert. Ich habe den Eindruck: Er funktioniert gut. Es mag immer einmal sein, dass bei einem Dienstplan irgendetwas durcheinander geht; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber vom Grundsatz her ist die Rechtssicherheit auf diesem Gebiet wirklich gewährleistet.

Hier scheint es wirklich so zu sein, dass Sie nur ein Problem schaffen wollten, wo gar keins ist. Vor dem Hintergrund stelle ich fest, dass beide Anträge absolut unsinnig sind. Deshalb - das ist klar - werden wir sie ablehnen.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die Landesregierung die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Beide Anträge der AfD-Fraktion sind aus Sicht der Landesregierung nicht zielführend.

Ich beginne mit der Forderung, dass wir uns auf Bundesebene für die Strafbarkeit von Angriffen und Bedrohungen gegen Polizisten und andere staatliche Repräsentanten und Rettungskräfte ein-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

setzen sollen. Dass sich die Antragsteller um den Schutz von Menschen sorgen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen, ist zunächst nicht zu beanstanden. Dass sie dabei jedoch den Anschein erwecken, unser Strafgesetzbuch enthalte bis jetzt keine besonderen Vorschriften zum Schutz dieser Personen, halte ich hingegen für unredlich und verantwortungslos.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Niemand in diesem Hohen Hause wird ernsthaft bestreiten, dass Polizisten und andere Einsatzkräfte vor Gewalt und Angriffen durch wirksame Strafvorschriften und konsequente Strafverfolgung geschützt werden müssen. Das sieht der Gesetzgeber im Übrigen schon seit dem 19. Jahrhundert so, weshalb es die geforderten Vorschriften in Form der §§ 113 bis 115 des Strafgesetzbuches auch längst schon so gibt, in ihrem Kernbestand seit 1872.

Ja, wir haben in den letzten Jahren eine erschreckende Zunahme von Gewalt und Drohungen gegen Polizisten und Rettungskräfte wahrgenommen. Deshalb haben wir im breiten Konsens die geltenden Strafvorschriften erst vor wenigen Monaten - wir haben es heute schon mehrfach gehört - deutlich verschärft. Ich habe als Rechtspolitikerin und Bundestagsabgeordnete selbst daran mitgewirkt. Das Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften vom Mai 2017 hat für tätliche Angriffe einen eigenen Straftatbestand mit verschärftem Strafraum geschaffen und den Katalog der besonders schweren Fälle erweitert. Der Gesetzgeber ist seiner Verantwortung zum Schutz von Polizisten und Einsatzkräften gerecht geworden. Nun gilt es, meine Damen und Herren, diese Vorschriften konsequent anzuwenden. Ich kann Ihnen versichern, dass die schleswig-holsteinischen Strafverfolgungsbehörden dies jederzeit tun werden.

Damit komme ich zum zweiten Antrag, der eine richterliche Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft an allen Tagen der Woche fordert. Die Antragsteller sorgen sich um die Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Polizei- und Ordnungsbehörden und beklagen, dass das Grundgesetz in Schleswig-Holstein keine volle Wirkung mehr entfalte, wie es in dem Antrag so schön heißt. Ich kann Sie beruhigen: Der Rechtsstaat in Schleswig-Holstein ist weder tagsüber noch nachts in Gefahr.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Antragsteller begründen ihre Forderung damit, dass nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Polizei- und Ordnungsbehörden einen Anspruch auf rechtssicheres Handeln hätten. Das ist eine Meinung, die nicht im Einklang mit unserer Rechtsordnung steht, denn: Grundrechte schützen nicht den Staat und seine Mitarbeiter vor falschen Entscheidungen, sondern ausschließlich die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Antragsteller behaupten weiter, Landgerichte seien für die Strafverfolgung, Amtsgerichte für die Gefahrenabwehr zuständig. Das ist eine interessante Meinung, die im Gesetz auch keine Stütze findet.

(Heiterkeit CDU und SPD)

Richtig ist, dass Eilentscheidungen in beiden Bereichen grundsätzlich durch die Amtsgerichte zu treffen sind. Richtig ist auch, dass in Schleswig-Holstein an sieben Tagen der Woche flächendeckend eine amtsrichterliche Erreichbarkeit zwischen 6 und 21 Uhr gewährleistet ist. Das Bundesverfassungsgericht fordert einen flächendeckenden richterlichen Bereitschaftsdienst zur Nachtzeit nur dort, wo ein praktischer Bedarf besteht.

Wir haben eben die Frage aufgeworfen bekommen. Ein solcher Bedarf besteht bisher in Schleswig-Holstein grundsätzlich nicht. Das hat eine erst wenige Jahre zurückliegende Erhebung der Fallzahlen ergeben und entspricht auch dem, was mir die Praktiker berichten. Wenn allerdings besondere Anlässe zu verzeichnen sind, wird selbstverständlich angemessen reagiert, so zum Beispiel beim G-7-Außenministertreffen im April 2015. Es wurde ein erweiterter richterlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet, und zwar nachts.

Wir alle wissen um die hohe Belastung der Justiz. Verantwortliche Justizpolitik bedeutet, die personellen Ressourcen dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden. Eine flächendeckende richterliche Nachtbereitschaft brauchen wir in Schleswig-Holstein derzeit nicht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich jetzt der Abgeordnete Claus Schaffer aus der AfD-Fraktion gemeldet.

Claus Schaffer [AfD]:

Ergänzen darf ich dazu noch, dass es sehr wohl einen praktischen Bedarf gibt. Vielen Dank aber trotzdem für Ihren Bericht. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, und ich weiß, dass wir etliche Male im dienstlichen Betrieb im Landesgerichtsbezirk Lübeck - das sind rund 800.000 Einwohner - in Strafrechtssachen, und nur die habe ich in diesem Zusammenhang tatsächlich erwähnt - - Insofern möchte ich Ihre Ausführungen einmal richtigstellen. Auch das, was ich an anderer Stelle gehört habe, muss dahin gehend korrigiert werden.

Es gibt keinen Bereitschaftsdienst in Strafsachen nach 21 Uhr. Zumindest gilt das für den Landgerichtsbezirk Lübeck. 800.000 Einwohner sehen sich dann Eilentscheidungen der Polizeibeamten gegenüber, die maximal noch von den Staatsanwaltschaften, die tatsächlich rund um die Uhr erreichbar sind, unterstützt werden. Dennoch gibt es einen Richtervorbehalt, und der ist regelmäßig außer Kraft gesetzt. Der Bedarf ist da. Wenn Sie bei den Praktikern fragen, würde ich die Polizeibeamten empfehlen und nicht irgendwelche Bundesverfassungsgerichtsentscheide und Gutachten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Zunächst rufe ich auf Abstimmung zu a), Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/240. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Vielen Dank. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/241. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW ebenfalls abgelehnt.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr